

Stenographischer Bericht

5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 21. Jänner 1992

Inhalt:

1. Nachruf für Abgeordneten a. D. Anton Weidinger (129).

2. Angelobung eines Abgeordneten (129).

3. Fragestunde:

Anfrage Nr. 26 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landesrat Klasnic, betreffend die Werksberufsschule Böhler-Kapfenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (130).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Erlitz (131).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (131).

Anfrage Nr. 33 der Abgeordneten Dr. Karisch an Landesrat Klasnic, betreffend die Kehrgebieteinteilung für das Rauchfangkehrergewerbe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (131).

Anfrage Nr. 34 des Abgeordneten Ing. Löcker an Landesrat Klasnic, betreffend die Schottergrube der Kratochwill Ges. m. b. H. in Werndorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (132).

Anfrage Nr. 39 des Abgeordneten Peinhaupt an Landesrat Klasnic, betreffend den Ertragswert der Kulturlandschaft im Tourismusgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (132).

Zusatzfrage: Abg. Peinhaupt (133).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (133).

Anfrage Nr. 27 des Abgeordneten Trampusch an Landesrat Klasnic, betreffend die Wirtschaftsförderung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (133).

Anfrage Nr. 42 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Klasnic, betreffend den Tourismustag in Knittelfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (134).

Anfrage Nr. 28 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Kernkraftwerk Krško (Gurkfeld).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (135).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (137).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (137).

Anfrage Nr. 37 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landesrat Pörtl, betreffend die Regionalisierung der Abfallwirtschaftsverbände.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (138).

Anfrage Nr. 29 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Pörtl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (138).

Anfrage Nr. 35 des Abgeordneten Ing. Kaufmann an Landesrat Pörtl, betreffend die Abwasserentsorgung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (139).

Anfrage Nr. 30 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend den Neubau der BH Bad Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (140).

Anfrage Nr. 40 des Abgeordneten Schinnerl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend den Voranschlag 1992.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (140).

Anfrage Nr. 38 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend die Wohnbauförderung.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (141).

Anfrage Nr. 31 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend das Regionale Entwicklungskonzept des Bezirks Mürzzuschlag.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (141).

Anfrage Nr. 41 des Abgeordneten Weilharter an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend einen Deponiestandort für den Abfallwirtschaftsverband Graz und Graz-Umgebung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (142).

Anfrage Nr. 32 des Abgeordneten Ussar an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Errichtung einer Zentralwäscherei im LKH Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (142).

Anfrage Nr. 36 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrat Tschernitz, betreffend den Jugendwohlfahrtsbeirat.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (143).

4. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 164/1, 165/1, 166/1, 167/1, 168/1, 169/1, 170/1, 171/1, 172/1, 173/1 und 174/1, der Landesregierung (143).

Antrag, Einl.-Zahl 175/1, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (144).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 179/1, 181/1, 182/1, 183/1, 184/1, Beilage Nr. 5, 186/1, 187/1, 188/1 und 190/1, dem Finanz-Ausschuß (144).

Tätigkeitsbericht, Einl.-Zahl 177/1, dem Kontroll-Ausschuß (144).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (144).

Antrag, Einl.-Zahl 176/1, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/1, Beilage Nr. 6, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (144).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (144).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (144).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Reform der Familienbesteuerung beziehungsweise Beseitigung von Ungerechtigkeiten (144);

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Cortolezis, Dr. Hirschmann und Dr. Maitz, betreffend die Errichtung eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsbeirates des Landes Steiermark zur Objektivierung der Vergabe von Wissenschafts- und Forschungsförderungsmitteln beziehungsweise zur begleitenden Kontrolle dieser Aufwendungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung zusätzlicher Krankenpflegeschulen und eines Maturantenkollegs für Krankenpflegefachausbildung sowie Auflassung des Allgemeinbildenden Jahrganges zur Vorbereitung für die Krankenpflegefachausbildung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Majcen, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend die gesetzliche Regelung der Ausbildung und der Befugnisse bei der Altenbetreuung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Angabe einer Begründung in Spalte 12, Bemerkungen, wenn bei einer Voranschlagsstelle der Landesrechnungsabschluß gegenüber dem Landesvoranschlag um mehr als 500.000 Schilling abweicht;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Kodifikation beziehungsweise Kompilation von Patientenrechten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Einrichtung einer Landesstiftung Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter, betreffend die Neugliederung der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Kanduth, Tasch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Änderung des regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion Liezen, LGBl. Nr. 83/1991;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser, Ussar und Genossen, betreffend die Erklärung aller steirischen Schulen zu nikotin-freien Zonen;

Antrag der Abgeordneten Kanape, Minder, Ussar, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Mag. Erlitz, Ussar, Vollmann und Kaufmann, betreffend ein Vorbereitungskomitee für die Landesausstellung 1995;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Förderung von solartechnischen Modell- und Pilotprojekten sowie von solartechnischen Produktentwicklungen steirischer Betriebe;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung einschließlich der Steiermärkischen Wärmedämmverordnung im Hinblick auf eine forcierte aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung der Nutzung von Solar-energie im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Einführung der Kategorie Niedrigenergiehaus sowie die besondere Förderung von Solaranlagen durch das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch und Kanape, betreffend die Errichtung einer ÖBB-Haltestelle in Kaindorf an der Sulm;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Vollmann, Schrittwieser, Schleich und Genossen, betreffend Fischerkartenabgabe und Verlängerung;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Flecker, Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Anpassung von Bäderhygienegesetz beziehungsweise -verordnung an den Stand der Technik;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Vesko und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die frühzeitige Vorlage der für die Anpassung des Landesrechts an den EWR notwendigen Regierungsvorlagen an den Landtag (145).

c) Mitteilungen (145).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Ankauf von Grundstücksflächen in der KG. Lindegg im unverbürgten Ausmaß von 184.892 Quadratmeter zum Preis von 130 Schilling pro Quadratmeter, das sind 24.035.960 Schilling, zuzüglich 9000 Schilling Entgelt für die entfallende Nutzung pro Hektar und Jahr für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren.

Berichterstatter: Abg. Schleich (146).

Redner: Abg. Majcen (147), Abg. Dr. Wabl (147), Abg. Weilharter (148), Abg. Dr. Ebner (148), Landesrat Pörtl (149).

Beschlußfassung (149 und 150).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163/1, betreffend die Genehmigung der Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 10.000.000 Schilling für das Grenzland-Sofortprogramm im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter: Abg. Günther Prutsch (150).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 6 und 10: Abg. Alfred Prutsch (150), Abg. Kowald (151), Abg. Trampusch (151), Abg. Bleckmann (152), Abg. Purr (153), Abg. Heibl (154), Landesrat Klasnic (155), Abg. Trampusch (156), Landesrat Klasnic (156).

Beschlußfassung (156).

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Einl.-Zahl 9/1, siebenter, achter und neunter Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (195).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (195).

Beschlußfassung (196).

8. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (196).

9. Wahlen von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank (196).

10. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, betreffend die Genehmigung der Förderungsrichtlinien für das Grenzland-Sofortprogramm.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (150).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 6.

Beschlußfassung (150).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/1, betreffend die Errichtung eines Lehrwerkstattengebäudes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf mit Gesamtkosten von 23.600.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Frieß (156).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 12.

Beschlußfassung (161).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/1, betreffend den Zubau eines Klassentraktes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz mit Gesamtkosten von rund 16.000.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Pußwald (156).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12: Abg. Peinhaupt (156), Abg. Ing. Kaufmann (157), Abg. Pußwald (159), Abg. Gennaro (160), Landesrat Pörtl (160).

Beschlußfassung (161).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/1, betreffend die Firma Eurostar Automobilwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., Graz, Änderung des Investitionsplanes.

Berichterstatter: Abg. Glössl (161).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (161), Abg. Dr. Maitz (162), Abg. Gennaro (163), Abg. Dr. Frizberg (164), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (165), Landesrat Klasnic (166).

Beschlußfassung (166).

Dringliche Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Alfred Prutsch, Bacher, Beutl, Dr. Frizberg, Grillitsch, Kanduth, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Purr, Pußwald, Riebenbauer und Tasch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die aktuelle Situation nach der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Alfred Prutsch (166).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (167).

Redner: Abg. Schinnerl (175), Abg. Purr (177), Abg. Dr. Frizberg (178), Abg. Trampusch (179), Abg. Vollmann (180), Landesrat Klasnic (182).

Beschlußfassung (182).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Ebner, Mag. Rader, Bleckmann, Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Köhldorfer und Schinnerl an Landesrat Klasnic, betreffend den Bau der ennsnahen Trasse der B 146 von Liezen nach Stainach (172).

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Weilharter (172).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Klasnic (172).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (182), Abg. Kanduth (183), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (184), Abg. Dr. Hirschmann (187), Abg. Dr. Flecker (188), Abg. Heibl (190).

Beschlußfassung (191).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Ebner, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Köhldorfer, Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Grazer Stadtsenates durch die Landesregierung.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dr. Ebner (173).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (174).

Redner: Abg. Mag. Rader (191), Abg. Dr. Maitz (192), Abg. Dr. Ebner (193), Abg. Dörflinger (195).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die fünfte Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag eines Abgeordneten der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder am Beginn der Sitzung beschließen, daß ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen werde.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank als Tagesordnungspunkt 9 auf die Tagesordnung zu setzen.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Besteht sonst gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines bewährten Kollegen zu gedenken.

Anton Weidinger, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom März 1953 bis zum Oktober 1959, ist am 8. Dezember 1991 im 85. Lebensjahr verstorben.

Sein Wirken im Hohen Haus erstreckte sich auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied oder Ersatzmitglied angehörte.

33 Jahre war er Bürgermeister der Marktgemeinde Grafendorf. Viele Jahre bekleidete er die Funktion des ÖVP-Hauptbezirksparteiobmannes im Bezirk Hartberg, und 14 Jahre stand er der Bezirksgruppe des Steirischen Seniorenbundes vor.

30 Jahre lang war er Bezirksjägermeister und ebenso 30 Jahre lang Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr in seiner Gemeinde und nahezu 30 Jahre Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes.

Von 1959 bis 1971 gehörte er dem Österreichischen Nationalrat an.

Eine eindrucksvolle Lebensleistung.

Sein rastloses Wirken hat hohe Ehrungen erfahren.

Seine Heimatgemeinde Grafendorf verlieh ihm die Ehrenbürgerschaft und den Ehrenring.

Er ist Träger des Großen Ehrenzeichens für die Verdienste um die Republik Österreich sowie Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark.

Anton Weidinger wurde am 23. Juli 1907 in Grafendorf geboren. Nach Absolvierung der Pflichtschule erlernte er das Wagnerhandwerk und übernahm vom Vater den Wagnereibetrieb.

Anton Weidinger gehörte jener Generation an, der im ersten Lebensdrittel im wahrsten Sinne des Wortes nichts erspart geblieben ist.

Sein Lebenswerk wurde dadurch gekrönt, daß er der Aufbaugeneration unseres Landes nach 1945 angehörte.

Das liebens- und lebenswerte Österreich unserer Tage ist mit sein Werk.

Sein Einsatz galt seinem geliebten Grafendorf, seinem Heimatbezirk Hartberg, dem Land Steiermark und der Republik Österreich. Er war ein Volksvertreter im besten Sinne des Wortes, der die Anliegen und Sorgen seiner Mitbürger kannte.

Seine Hilfsbereitschaft war sprichwörtlich.

Ich bin mit ihm viele Jahre auf der Abgeordnetenbank dieses Hauses gesessen und habe ihn als einen schätzenswerten Freund und Kollegen kennengelernt.

Er war einer von denen, die mit Anstand und Würde die eigenen Positionen zu vertreten wußte, der aber auch jederzeit bereit war, dem politisch Andersdenkenden die Hand zu reichen.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Anton Weidinger für sein Lebenswerk.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

Angelobung eines Abgeordneten:

Herr Abgeordneter Helmut Glaser hat auf die weitere Ausübung seines Landtagsmandates verzichtet.

Es ist daher erforderlich, ein neues Mitglied zum Steiermärkischen Landtag anzugeloben.

Für die Nachbesetzung wurde von der Landeswahlbehörde Herr Karl Schuster in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Karl Schuster ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Karl Schuster mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Abg. Minder: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Präsident: Herr Schuster, bitte!

Karl Schuster: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Sie als neuen Abgeordneten im Hohes Haus, lade Sie zur Mitarbeit ein und bitte Sie, Ihren Sitz einzunehmen.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1991/1992 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 26 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Schließung der Werksberufsschule Böhler-Kapfenberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Die Schließung der Werksberufsschule Böhler-Kapfenberg würde zu einem enormen Nachteil für das Lehrlingsausbildungswesen im obersteirischen Raum führen.

Aus diesem Grund stelle ich an Sie die Frage, ob Sie als für das Lehrlingsausbildungswesen zuständige Referentin bereit sind, diese Schule in Ihren Kompetenz- und Aufsichtsbereich zu übernehmen und die hierfür notwendige Finanzierung sicherzustellen.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.11 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend die Schließung der Werksberufsschule Böhler-Kapfenberg, beantworte ich wie folgt:

Die Böhler Ges. m. b. H. führt in Kapfenberg eine private Werksberufsschule mit Öffentlichkeitsrecht. Im laufenden Schuljahr sind dort 259 Schüler untergebracht.

Vom Firmenvorstand wurde mitgeteilt, daß die Absicht besteht, diese Werksberufsschule aus Kostengründen ab dem Schuljahr 1992/93 zu schließen, sofern eine Kostenübernahme für das Lehrpersonal

durch die öffentliche Hand (rund 5 Millionen Schilling) nicht erfolgt.

Nach den Bestimmungen des Privatschulgesetzes 1962 kann der Schulerhalter einer privaten Schule diese jederzeit mit Ende eines Schuljahres auflassen. Er hat dies allerdings unverzüglich bei der zuständigen Schulbehörde (das ist der Landesschulrat für Steiermark) anzuzeigen. Schulpflichtige Schüler müssen dann vom Land als gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen in die entsprechenden öffentlichen Schulen aufgenommen werden.

Von den rund 260 Schülern würden rund 220 zum Sprengel der Landesberufsschule Knittelfeld gehören, etwa 35 in die Landesberufsschule Eibiswald und vereinzelt Schüler in andere Berufsschulen.

Die Landesberufsschule Knittelfeld wäre derzeit nicht in der Lage, alle ihr zugehörigen Schüler der Werksberufsschule Böhler-Kapfenberg unterzubringen.

Eine Personalkostenübernahme von seiten des Landes aus dem Berufsschulbudget ist nicht denkbar, weil hier entsprechende Budgetansätze nicht vorhanden sind und eine derartige Förderung dem Prinzip der Finanzierung der Berufsschullehrerkosten widersprechen würde, da diese Kosten im Verhältnis 50 Prozent zu 50 Prozent zwischen Bund und Land geteilt werden.

Von seiten des Landes wäre es nicht vertretbar – und würde zu Lasten des übrigen Personalbudgets gehen –, auf den 50-Prozent-Anteil des Bundes an den Personalkosten zu verzichten. Wohl ergibt sich folgende Lösungsmöglichkeit:

Es wäre von seiten des Landes denkbar, jene Schüler, die sprengelweise zur Landesberufsschule Knittelfeld gehörten, in diese einzuschulen. Lehrlinge von Lehrberufen mit geringer Schülerzahl (zum Beispiel Werkzeugmacher zehn oder Dreher elf) würden einfach bestehende Klassen auffüllen und keinerlei zusätzliche Kosten verursachen. Bei den Berufen Maschinenschlosser, Betriebsschlosser und Hüttenwerksschlosser könnten im Gebäude der Werksberufsschule dislozierte Klassen geführt werden.

Voraussetzung hierfür wäre allerdings, daß auch diese Klassen lehrgangsmäßig geführt werden, da sonst eine Organisation von seiten der Landesberufsschule Knittelfeld nicht durchführbar wäre.

Laut Auskunft des Leiters der Werksberufsschule wäre diese Umstellung auch kein Problem.

Die Böhler Ges. m. b. H. hat in ihrem Schreiben vom 9. November 1991 selbst die Führung von dislozierten Klassen angeregt. Eine Detailüberprüfung der möglichen Klassenorganisation und der Lehrerbeschäftigung wird gerade vom Landesschulrat für Steiermark durchgeführt.

Es darf aber festgestellt werden, daß versucht werden wird, die geprüften Lehrer der Werksberufsschule in den Landesdienst zu übernehmen. Auch bei der Auflassung der Werksberufsschulen Donawitz und Zeltweg könnten – wenn auch nicht gleich im ersten Schuljahr – alle geprüften Lehrer vom Land übernommen werden.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß jede Auflassung einer privaten Berufsschule eine unerfreuliche Maßnahme ist. Nach der Auflassung der privaten Berufsschulen Donawitz, Zeltweg, Leoben und Eisenerz ist die Werksberufsschule Böhler-Kapfenberg die letzte private Berufsschule.

Als Berufsschulreferent ist es jedoch meine Aufgabe, für die Unterbringung aller Lehrlinge in den öffentlichen Berufsschulen zu sorgen. Die Förderung privater Schulen kann nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, wenn entsprechende öffentliche Schulen bestehen.

Widersprechen muß ich allerdings der Formulierung in der Anfrage, wonach die Schließung der Werksberufsschule Böhler-Kapfenberg zu einem enormen Nachteil für das Lehrlingsausbildungswesen im obersteirischen Raum führen würde.

Das Lehrlingsausbildungswesen in Österreich ist ein duales, das heißt, daß die Ausbildung im Betrieb erfolgt und die Lehrlinge nur berufsbegleitend eine Berufsschule besuchen. Über 27.000 Lehrlinge werden in der Steiermark nach diesem System ausgebildet, ohne daß private Berufsschulen den schulischen Teil der Ausbildung übernehmen.

Es ist also zu hoffen, daß Böhler-Kapfenberg auch weiterhin Lehrlinge ausbildet, auch wenn diese Lehrlinge dann – wie alle übrigen steirischen Lehrlinge – die öffentlichen Berufsschulen besuchen; in diesem Fall zum Großteil im Gebäude der Werksberufsschule als dislozierte Klassen der Landesberufsschule Knittelfeld.

Ich habe in den letzten Tagen ein mehrjähriges Bau- und Ausstattungsprogramm für die steirischen Berufsschulen vorgelegt und darf Sie um Ihre Unterstützung zur Verwirklichung bitten.

Die Ermöglichung einer optimalen Ausbildung ist die beste Investition in unsere Jugend, denn die Lehrlinge von heute sind unser wirtschaftliches Kapital von morgen. (10.18 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte.

Abg. Mag. Erlitz: Frau Landesrat, ich darf mich für die Beantwortung herzlich bedanken und darf noch einmal Bezug nehmen auf das duale Bildungssystem, das in unserem Land eine Bildungssackgasse zur Zeit ist. Gerade in der Steiermark wurde dieser Schulzweig und somit auch ein großer Teil der Jugendlichen vom finanziellen Aspekt geradezu stiefmütterlich behandelt. Warum, Frau Landesrat, können Sie erst jetzt, eigentlich sehr spät, wenn Ihnen diese Schule am Herzen liegt, ein Investitionsprogramm vorlegen?

Präsident: Frau Landesrat.

Landesrat Klasnic: Ich glaube, daß es in diesem Fall um die Anfrage der 259 Lehrlinge im Bereich Kapfenberg geht. Im Grunde genommen gibt es dieses Bau- und Investitionsprogramm für die gesamten Berufsschulen schon seit einigen Jahren. Es wird neu überarbeitet. Ich habe das auch dem Ausschuß berichtet und im kommenden Berufsschulbeirat noch einmal nach Prioritäten beraten. Ich freue mich, wenn Sie mich dabei unterstützen.

Präsident: Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich auf der Zuschauergalerie die Schüler der 4. b-Klasse des Schulversuchs Technische Hauptschule unter der Leitung von Herrn Klassenvorstand Ernst Gunacker und Frau Fachlehrerin Christine Trimel. Ich danke dem Lehrkörper und den Schülern für ihr Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes. (Allgemeiner Beifall.)

Anfrage Nr. 33 der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Neueinteilung der Kehrgebiete für das Rauchfangkehrergewerbe.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

In der „Grazer Zeitung“ vom 13. und 20. Dezember 1991 wurde eine neue Kehrgebieteinteilung für das Rauchfangkehrergewerbe kundgemacht. Diese Neueinteilung ist mit 2. Jänner 1992 in Kraft getreten.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, mitteilen, nach welchen Grundsätzen diese neue Kehrgebieteinteilung durchgeführt wurde?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.20 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch, betreffend die Neueinteilung der Kehrgebiete für das Rauchfangkehrergewerbe, beantworte ich wie folgt:

Die gebietsweise Abgrenzung für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes ist in der Gewerbeordnung festgelegt und ist durch Verordnung zu verfügen, wenn eine solche gebietsweise Abgrenzung aus feuerpolizeilichen Gründen zweckmäßig ist.

Die Notwendigkeit zur Änderung beziehungsweise Ergänzung der bestehenden Kehrgebieteinteilung ergab sich auf Grund der letzten Gewerberechtsnovelle mit folgendem Gesetzesauftrag:

Ich zitiere: „In einer solchen Verordnung sind die Grenzen der Kehrgebiete so festzulegen, daß innerhalb eines Kehrgebietes die wirtschaftliche Lebensfähigkeit von mindestens zwei Rauchfangkehrerbetrieben mit mindestens je zwei hauptberuflich beschäftigten Arbeitnehmern gewährleistet ist. Erfordert dieser Grundsatz infolge der topographischen Verhältnisse und der Siedlungsdichte in einem Gebiet die Festlegung eines Kehrgebietes in einer Größe, die die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes durch unverhältnismäßig lange Anfahrtswege erschweren würde, kann ein Kehrgebiet nur für einen Rauchfangkehrerbetrieb eingerichtet werden.“

Vom Bundesgesetzgeber wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Neueinteilung mit 1. Jänner 1992 festgelegt. Zur Vorgangsweise dieser Neueinteilung ist zunächst meinerseits festzustellen, daß der Auftrag des Gesetzgebers nach Wahlmöglichkeit des Kunden unter mehreren Rauchfangkehrern eben nur dort Platz zu greifen hat, wo der Gesetzgeber nicht eine Ausnahmemöglichkeit wegen allfälliger Betreuungsprobleme durch übergroße Entfernungen vorsieht.

Dazu kommt, daß derartig lange Anfahrtswege durch den vorgegebenen Tarif für den Rauchfangkehrer unter Umständen finanziell nicht mehr tragbar wären. Daher wurden die ländlichen Kehrbezirke auf Grund ihrer topographischen Verhältnisse und der unverhältnismäßig langen Anfahrtswege, die eine Zusammenlegung mit sich gebracht hätte, unverändert als auf einen Rauchfangkehrerbetrieb eingeschränktes Kehrgebiet belassen. Zusammenlegungen wurden ausschließlich in Ballungsgebieten durchgeführt, in denen die topographische Ausnahmeregelung nicht anwendbar und durch die Zusammenlegung keine überlangen und unzumutbaren Anfahrtswege entstanden sind. Hinweisen möchte ich auch noch darauf, daß die Gewerbeordnung auch in formaler Hinsicht die

Vorgangsweise für das Zustandekommen der Kehrgebietsverordnungen insoweit eindeutig festlegt, als vor der Verfügung der gebietsweisen Abgrenzung lediglich die zuständige Landesinnung der Rauchfangkehrer und die berührten Gemeinden zu hören sind. Darüber hinausgehende Begutachtungen oder Anhörungen sind gesetzlich nicht normiert. Abschließend möchte ich noch festhalten, daß diese Neueinteilung der Kehrgebiete keine starre und unveränderbare Regelung darstellt und daß ich nicht anstehen werde, dort Änderungen beziehungsweise Ergänzungen anzuordnen, wo sich diese Neueinteilung als nicht praxis- beziehungsweise nicht kundengerecht erweist. (10.23 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 34 des Herrn Abgeordneten Ing. Löcker an Frau Landesrat Klasnic, betreffend die Verkehrserschließung für das Schotterabbauareal in Werndorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Mit Bescheid vom 5. November 1990 wurde der Kratochwill Ges. m. b. H. in Werndorf nasser und trockener Abbau von Sand und Schotter gewerberechtlich genehmigt.

Nunmehr ergaben sich Probleme hinsichtlich Anrainerbelästigung bei der Zu- beziehungsweise Ausfahrt zur Schottergrube.

Ich richte an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, ob hinsichtlich der Verkehrserschließung des Abbauareals bereits eine Festlegung erfolgte.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.24 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Löcker, betreffend die Verkehrserschließung für das Schotterabbauareal der Kratochwill Ges. m. b. H. in Werndorf, beantworte ich wie folgt:

Das Schotterabbauareal der Kratochwill Ges. m. b. H., das sich in Werndorf zwischen der B 67 und der ÖBB-Linie befindet, besitzt eine direkte Zufahrt von der B 67 Triester Bundesstraße, wird aber auch über die Landesstraße 381 Großsülzstraße und die Bundesstraße erschlossen. Vizebürgermeister Reichardt hat mir berichtet, daß diese Verkehrserschließung, gegen die technisch und rechtlich kein Einwand zu erheben ist, auf Grund der zunehmenden Belastung durch den Schwerverkehr Unmut in der Bevölkerung in Kalsdorf und Wundschuh hervorgerufen hat. Entlang der Direktzufahrt zur B 67 wurden zwar beiderseits der Aufschließungsstraße zum Schutz der Anrainer Lärmschutzdämme errichtet, eine Entlastung vom Schwerverkehr konnte im Ortsbereich von Kalsdorf damit aber nicht erreicht werden. Die zweite bestehende Zufahrt der L 381 führt außerdem teilweise durch verbauten Gebiet, wo Schutzeinrichtungen für die Fußgänger fehlen. Auf Grund der massiven Interventionen findet am 27. Jänner, nächste Woche, eine neuerliche gewerberechtliche Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung statt, die sich ausschließlich mit dem Problem der Verkehrserschließung befassen soll. Unabhängig von dieser Verhandlung habe ich nach der Vorsprache des Vizebürgermeisters die Verkehrsexperten der Landesbaudirektion beauftragt, rasch die Möglichkeiten einer Verbesserung der Ver-

kehrssituation in diesem Raum, vor allem aber die Variante eines Direktanschlusses an die im unmittelbaren Nahbereich verlaufende A 9 Pyhrnautobahn, zu prüfen. Sobald ein entsprechender Vorschlag vorliegt, werde ich mich gerne für eine rasche Realisierung zur Entlastung der Bevölkerung einsetzen. (10.25 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 39 des Herrn Abgeordneten Peinhaupt an Frau Landesrat Klasnic, betreffend das Tourismusgesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Es steht fest, daß mehr als 80 Prozent der Kulturlandschaft von Bauern erhalten und gepflegt werden.

Tatsache ist, daß eben diese Kulturlandschaft zunehmend einer Konsumation durch den Fremdenverkehr unterliegt.

Sind Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, bereit, sich dafür einzusetzen, daß im Tourismusgesetz das Konsumgut Kulturlandschaft für die steirischen Bauern Ertragswert darstellen wird?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.25 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peinhaupt, betreffend Tourismusförderungsgesetz, beantworte ich folgend: Über den von der Landesfremdenverkehrsabteilung ausgearbeiteten und von der Steiermärkischen Landesregierung nach Beschlußfassung dem Steiermärkischen Landtag zugemittelten Entwurf, betreffend ein Steiermärkisches Tourismusförderungsgesetz, sind bereits intensive Parteienverhandlungen im Gange, wobei auch Vertreter des Gemeindebundes und des Städtebundes einbezogen sind. Der bisherige Verlauf der Beratungen gibt zur Annahme Anlaß, daß ein Steirisches Tourismusförderungsgesetz im Jahre 1992 beschlossen werden kann. Dieses ist ein unbedingtes Erfordernis für die weitere positive Entwicklung in den steirischen Tourismusgemeinden beziehungsweise Tourismusregionen. Eine weitere Stärkung des Tourismus befruchtet alle Wirtschaftsbereiche. Aus einer Studie des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung geht hervor, daß auf das Gastgewerbe 46,9 Prozent aller touristischen Einnahmen entfallen, 8,3 Prozent fließen den Verkehrsunternehmen, 8,3 Prozent der Nahrungs- und Genußmittelerzeugung, 7,3 Prozent dem Handel und 12,5 Prozent der Land- und Forstwirtschaft, Textil- und Bekleidungsindustrie, Holzverarbeitung und so weiter zu. Eine Reihe von Wirtschaftszweigen liefert nicht direkt an die touristische Nachfrage, zum Beispiel der Bergbau. Indirekt profitieren auch diese Wirtschaftszweige vom Reiseverkehr, da sie teilweise Güter an nachgelagerte Bereiche liefern, die diese zur Produktion von Gütern für die touristische Nachfrage benötigen. Daraus ergibt sich für die Steiermark, daß über den Tourismus Umsätze im Rahmen von 13,5 Milliarden Schilling jährlich initiiert werden. Dies bedeutet aber auch, daß alle Wirtschaftsbereiche ein eminentes Interesse an einer weiteren Aufwärtsentwicklung des steirischen Tourismus haben müssen. Die Land- und Forstwirtschaft zieht daher aus dem Tourismus einen sehr erheblichen Nutzen. Hiefür leisten auch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einen überaus wichtigen Beitrag, denn Tourismus ist in weiten Bereichen ohne

eine gepflegte Kulturlandschaft undenkbar. Diese Kulturlandschaft, gepflegte Dörfer, Blumenschmuck, Brauchtum und so weiter bedeuten für den österreichischen und damit auch für den steirischen Tourismus erhebliche Wettbewerbsvorteile. Unsere Tourismusgemeinden sind sich dieser Tatsache voll bewußt. Das kommende Tourismusförderungsgesetz wird ein Grundstein für eine weitere Entwicklung im Sinne eines hochwertigen Tourismus darstellen; dadurch wird sich auch der Ertragsteil der steirischen Bauern aus den Tourismuseinnahmen steigern. Die Gäste sind zuallererst Konsumenten für die Produkte unserer Land- und Forstwirtschaft. Dieser Anteil wird umso höher sein, je höherwertiger das Angebot erstellt und vermarktet wird. Ich werde alles dazu beitragen, daß hierbei eine enge Kooperation zwischen Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft sichergestellt wird. Dies ist zum beiderseitigen Nutzen, aber auch zur weiteren Stärkung des hervorragenden Rufes der Steiermark als Land der landschaftlichen Vielfalt, der Kultur und Kunst, insbesondere aber auch der Gastfreundschaft. (10.29 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Peinhaupt: Ich danke für die Beantwortung dieser Frage. Die Öffnung des Waldes zieht es nach sich, daß zunehmend Erholungsbedürftige und Sportler von diesem Recht Gebrauch machen. Im Falle einer Verletzung auf Grund örtlicher Verhältnisse ist jedoch der Grundstückseigentümer dafür verantwortlich und haftbar. Inwieweit, sehr geehrte Frau Landesrat, kann diesbezüglich ein Versicherungsschutz sichergestellt werden?

Präsident: Frau Landesrat.

Landesrat Klasnic: Herr Kollege, wir waren beide gemeinsam beim St. Peterer Kreis, wo dieses Thema ja Inhalt für einige Stunden war. Es gibt in vielen Regionen des Landes zwischen dem Tourismusverband und den Besitzern schon solche Verträge, und es ist auch ein Urteil zu erwarten aus einem konkreten Fall in Niederösterreich, und dann wird man weitere Schritte unternehmen.

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 27 des Herrn Abgeordneten Trampusch an Frau Landesrat Klasnic, betreffend die Neuregelung der Wirtschaftsförderung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Seit 1. Jänner 1992 wird die Wirtschaftsförderung der Steiermärkischen Landesregierung neu geregelt.

Können Sie, geschätzte Frau Landesrat, bekanntgeben, in welcher Gesamthöhe Sie noch nicht realisierte Zusagen nach den alten Förderungsbedingungen getätigt haben?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.30 Uhr): Zur Anfrage des Herrn Klubobmannes Abgeordneten Trampusch nehme ich wie folgt Stellung:

Einleitend will ich festhalten, daß ich selbst keine einzige Zusage dergestalt abgegeben habe, daß ich verbindlich Förderungsmittel des Landes Steiermark versprochen habe. Diese Kompetenz steht mir nämlich auf Grund des Steirischen Wirtschaftsförderungsgesetz,

beinhaltend Mittelstandsförderungsgesetz und Industrieförderungsgesetz, auch gar nicht zu, zumal in diesen Gesetzen als das für die Förderungsmittelvergabe zuständige Organ die Landesregierung genannt ist. Die Landesregierung hat in ihren Sitzungen der letzten Jahre bis einschließlich 13. Jänner dieses Jahres von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung aufbereitete Sitzungsanträge beschlossen, wonach sich auf Grund der vorliegenden Grundsatzbeschlüsse ein aktueller Mittelbedarf für das Jahr 1992 von rund 182,5 Millionen Schilling ergibt. Für die Folgejahre 1993 bis 2006 gibt es Festlegungen in der Höhe von weiteren rund 82,5 Millionen Schilling. Darüber hinaus gibt es eine Anzahl von Regierungssitzungsbeschlüssen, zu denen noch eine positive Äußerung seitens der Rechtsabteilung 10 hinsichtlich der finanziellen Bedeckung erwartet wird. Diese Beschlüsse erfordern zusätzliche Wirtschaftsförderungsmittel, welche sich auch auf die nächsten Jahre, teilweise bis 2001, verteilen werden, in der Höhe von zirka 48,5 Millionen Schilling.

Zu diesen Beträgen ist die Vergabe von Förderungsmitteln auf Grund der gestrigen Regierungssitzung hinzuzurechnen (Zuschußerfordernis allein auf Grund der Fälle im Rahmen der Aktion „Regionale Innovationsprämie“ rund 25 Millionen Schilling).

Es läßt sich somit sagen, daß auf Grund getroffener Regierungsbeschlüsse eine Vorbelastung des Budgets 1992 im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von derzeit rund 250 Millionen Schilling gegeben ist.

Diesen Vorbelastungen stehen Rücklagen in der Höhe von rund 150 Millionen Schilling (Stand 31. Dezember 1991) zur Verfügung, wobei jedoch eine Saldierung nicht zulässig ist, da ja die diversen Voranschlagsstellen jeweils nicht gegenseitig deckungsfähig sind.

Nun ist es, wie Sie, Herr Abgeordneter Trampusch, in Ihrer Anfrage anführen, richtig, daß seit 1. Jänner 1992 die Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark neu geregelt wurde, und zwar dergestalt, daß die im April vorigen Jahres gegründete „Steirische Wirtschaftsförderungs-Ges. m. b. H.“ als zentrale Anlauf-, Entscheidungs- und Förderungsvergabestelle fungiert. Im Rahmen der neustrukturierten Wirtschaftsförderung wird diese Leitgesellschaft zusammen mit der Innofinanz sowie der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. die strategischen Ziele Technologiepolitik, Beratung, Infrastruktur und Regionalpolitik, Betriebsansiedlungspolitik sowie Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Integration in europäische und globale Märkte verfolgen.

Zur Realisierung dieser Unternehmensziele wird der Steirischen Wirtschaftsförderungs-Ges. m. b. H. ein entsprechendes (gesondertes) Jahresbudget zur Verfügung gestellt.

Da stets vereinbart war, daß die neue Leitgesellschaft ihre Tätigkeit mit Jahresbeginn 1992 aufnimmt – Sie, Herr Klubobmann, nennen in Ihrer Anfrage ja auch diesen Stichtag –, ist es für mich selbstverständlich, daß die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung die in dieser Abteilung anhängigen und zum Großteil schon weitestgehend vorgeprüften beziehungsweise teilweise entscheidungsreifen Förderungsanträge entsprechend aufbereitet und der Regierung einen adäquaten Förderungsvorschlag unterbreitet. Ich habe mir von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung eine entsprechende Unterlage erstellen lassen, wo-

nach sich sagen läßt, daß allein im sogenannten Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung – dieser umfaßt im wesentlichsten jene Förderungsaktionen, welche zukünftig von der neuen Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgewickelt werden sollen – rund 140 Förderungsanträge anhängig sind, die ein Förderungsvolumen von rund 262 Millionen Schilling betreffen. Hinzu kommt ein Mittelbedarf zur Abwicklung der BÜRGES-Regionalförderung von zirka 13,8 Millionen Schilling sowie zur Abwicklung der Nahversorgungsförderungsaktion von rund 5 Millionen Schilling sowie für das Jugendbeschäftigungs-sonderprogramm von weiteren 20 Millionen Schilling. Dies ergibt somit für das Jahr 1992 einen zusätzlichen Bedarf von insgesamt 300 Millionen Schilling, für die bei der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung anhängigen Anträge sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der seitens dieser Abteilung nach wie vor zu betreuenden Förderungsaktionen.

Einige der bei der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung in Bearbeitung stehenden Förderungscausae betreffen Großprojekte, insbesondere Betriebsansiedelungsprojekte von ausgesprochen bonitätsvollen Unternehmen beziehungsweise qualifizierte Betriebserweiterungsvorhaben von dynamischen steirischen Firmen. Die Realisierung dieser Investitionsprojekte in der Steiermark, welche allesamt sehr positive beschäftigungspolitische Effekte erkennen lassen, erforderten eine sogenannte „Verwendungszusage“, die ich entweder allein, jedoch in der Mehrzahl der Fälle zusammen mit Herrn Landesrat a. D. Dr. Klauser, aber auch mit den nunmehrigen Regierungskollegen, Landesrat Ing. Ressel und Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, gemeinsam abgegeben habe.

Diese Verwendungszusagen haben sich in der Vergangenheit sehr bewährt, und es läßt sich ganz objektiv feststellen, daß zahlreiche wirtschaftliche Großprojekte in der Steiermark (Betriebsansiedelung Zumbel, Betriebsübernahme der Firma Koflach durch Kommerzialrat Rohrmoser et cetera) nicht zuletzt darauf zurückzuführen waren, daß die mittels einer Verwendungszusage ausgestatteten Unternehmungen von einer fixen Förderungsmittelzuteilung ausgehen konnten.

Ganz wesentlich scheint mir die Feststellung, daß eine Verwendungszusage kein Präjudiz des für die Förderungsmittelvergabe gesetzlich zuständigen Gremiums darstellt, zumal eine solche Verwendungszusage einzig und allein bedeutet, daß ich mich beziehungsweise auch die Regierungskollegen, die diese Verwendungszusage mit mir unterfertigt haben, in den verschiedenen für die Vergabe von Förderungsmitteln entscheidenden Gremien dafür einsetzen werden, daß der jeweiligen Firma bei Einhaltung der vorgegebenen Eckdaten Förderungsmittel in der angeführten Größenordnung zugeführt werden. Aktuell sind neun Firmen mit solchen Verwendungszusagen ausgestattet, denen zufolge Förderungsmittel in der Höhe von 92,8 Millionen Schilling bereitgestellt werden sollen.

In diesem Sinne ersuche ich auch das Hohe Haus bei der Budgeterstellung um die entsprechende Unterstützung von Seiten des Landtages und der Landesregierung. (10.36 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 42 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Tourismustag in Knittelfeld.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Am 23. Jänner 1992 findet in Knittelfeld der Tourismustag statt, der ja die Vollversammlung der Steiermark-Werbung ist.

Auf der Tagesordnung steht unter Punkt 7 die Entlastung des Vorstandes und des Präsidiums.

Wieso kann man die beiden Gremien entlasten, wo doch derzeit der Landesrechnungshof die Steiermark-Werbung sowohl hinsichtlich der finanziellen Gebarung als auch der Verantwortung der einzelnen Organe prüft?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.37 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko, betreffend den Tourismustag, beantworte ich wie folgt:

Gemäß Paragraph 13 Absatz 2 der Satzungen des Vereins Steiermark-Werbung tritt die ordentliche Vollversammlung einmal jährlich unter der Bezeichnung „Tag des Steirischen Tourismus“ zusammen. Gemäß Paragraph 13 Absatz 1 Ziffer 3 sind der Vollversammlung als oberstem Vereinsorgan die Beschlüßfassung über den Jahresrechnungsabschluß sowie die Entlastung des Vorstandes beziehungsweise des Präsidiums vorbehalten. Anlässlich des kommenden Tages des Steirischen Tourismus ist daher über den Jahresrechnungsabschluß für das Jahr 1990 von der Vollversammlung zu beschließen, ebenso auch über die Entlastung des Vorstandes beziehungsweise des Präsidiums des Vereins Steiermark-Werbung, betreffend deren Tätigkeit im Jahre 1990.

Gemäß Paragraph 19 der Satzungen des Vereins Steiermark-Werbung hat durch eine fachlich geeignete Einrichtung die Gebarung des Vereins jährlich einer Prüfung unterzogen zu werden, welche die Grundlage für die Befassung der Vollversammlung im Sinne der Satzungen bildet. Mit dieser Überprüfung ist das Büro Grabenwarter betraut, dessen Prüfungsbericht satzungsgemäß der Vollversammlung zur Kenntnisnahme beziehungsweise Beschlüßfassung vorgelegt wird.

Hinsichtlich der Entlastung der Organe des Vereins Steiermark-Werbung ist festzuhalten, daß diese sich auf das Jahr 1990 bezieht; im Hinblick auf die finanzielle Überprüfung des Vereins Steiermark-Werbung durch den von mir vor dem gegenständlichen Landtagsbeschluß angerufenen Landesrechnungshof sowie insbesondere die bevorstehende Umstrukturierung der Steiermark-Werbung habe ich jedoch dem Präsidium der Steiermark-Werbung vorgeschlagen, die Vollversammlung zu ersuchen, über die Entlastung der Organe erst nach Vorliegen des Landesrechnungshofberichtes sowie nach genauer Festlegung betreffend Form und Inhalt der Umstrukturierung zu befinden.

Das Präsidium hat meinem Vorschlag zugestimmt, und es werden daher beim Steirischen Tag des Tourismus die Tagesordnungspunkte 6 und 7 – Entlastung der Organe – im vorerwähnten Sinne behandelt werden. (10.39 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 28 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Krško-Kommission.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Über die Unzumutbarkeit der Gefährdung von Mensch und Umwelt durch die friedliche Nutzung der Kernenergie, das heißt durch die großtechnische Umwandlung von Kernenergie in elektrischen Strom, besteht seitens der wesentlichen politischen Kräfte in Österreich und in der Steiermark kein Zweifel. Nach dem Verbot dieser Form der Stromerzeugung in Österreich richteten sich – insbesondere unter dem Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl – die öffentliche Aufmerksamkeit und die politischen Aktivitäten auf grenznahe kerntechnische Anlagen. Im Fall der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf waren diese Aktivitäten österreichischer Politikerinnen und Politiker im Verein mit dem engagierten Widerstand von Initiativgruppen in Österreich und in der BRD von Erfolg gekrönt.

Auch den Kernkraftwerken Bohunice und Krško galt und gilt zu Recht öffentliches Interesse in Österreich. Mit dem Kernkraftwerk Bohunice setzte sich eine von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky initiierte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Manfred Heindler intensiv auseinander, es wurden eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel der Stilllegung dieses Kernkraftwerkes ausgearbeitet und in die Wege geleitet.

Zum Kernkraftwerk Krško wurde eine Kommission von Ihnen, Herr Landeshauptmann, einberufen.

Welche konkreten Maßnahmen wurden von Ihnen aus den Ergebnissen der Krško-Kommission abgeleitet und gesetzt?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.40 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger beantworte ich wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat auf Grund einer Anregung von Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag über meinen Antrag in ihrer Sitzung am 10. Dezember 1990 den einstimmigen Beschluß gefaßt, eine steirische Arbeitsgruppe für das Atomkraftwerk Krško einzurichten.

Die Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppe war und ist es, den Informationsfluß zwischen der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe für nukleare Sicherheitsfragen einerseits und der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise dem Steiermärkischen Landtag andererseits sicherzustellen und einen zwischen den im steirischen Landtag vertretenen politischen Parteien möglichst abgestimmten gemeinsamen Standpunkt gegenüber dem Bund zu vertreten. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe war eine logische Fortsetzung unserer bereits im Jahre 1980, also noch vor der Inbetriebnahme des AKW Krško, begonnenen Initiativen im Zusammenhang mit den Sicherheitsfragen rund um dieses Kraftwerk. Wie ich bereits anläßlich der Beantwortung der dringlichen Anfrage vom 22. Jänner des Vorjahres dem Landtag berichtet habe, ist die steirische Delegation bereits für die sechste Tagung der steirisch-slowenischen Regionalkommission beauftragt gewesen, am 16. Dezember 1980 die Frage der Sicherheit dieses slowenischen Atomkraftwerkes zur Sprache zu bringen und eindringlich darzustellen, daß bei einem Störfall auch mit

Auswirkungen auf die Steiermark zu rechnen sei, die es notwendig machen, rechtzeitig entsprechende Sicherheitsvorsorgen zu treffen. Die slowenische Seite wurde damals um entsprechende Information zu einer Reihe von Fragen ersucht, wobei die raschestmögliche Alarmierung des Landes Steiermark bei einem allfälligen Störfall absolute Priorität genoß. Im Oktober 1981 habe ich unseren steirischen Standpunkt dem damaligen Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky dargelegt und vorgeschlagen, zur Sicherung der Interessen unserer steirischen Bevölkerung Kontakte zu Jugoslawien bezüglich der Vorbereitung einer Vereinbarung auf völkerrechtlicher Ebene aufzunehmen. Auf Grund dieser meiner Initiative wurden Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und der damaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien auf Expertenebene aufgenommen – sowohl in Belgrad als auch in Wien ist ja Außenpolitik eine Sache des Zentralstaates gewesen, kann man heute sagen –, und es war das Ziel dieser Expertenverhandlungen, ein bilaterales Abkommen über den Umweltschutz und kerntechnische Anlagen zu schließen. Diese Verhandlungen haben jedoch wegen des hinhaltenden Widerstandes der Belgrader Zentralstellen keinerlei Ergebnisse gebracht und wurden trotz meiner mehrmaligen Interventionen auf Grund ihrer Aussichtslosigkeit seitens der Wiener Stellen seit 1988 de facto nicht mehr weitergeführt.

Aus diesem Grund war es notwendig, im Rahmen unserer eigenen regionalen Außenpolitik direkte und zum Teil eben auf Grund der Verfassungslage informelle Vereinbarungen mit den zuständigen slowenischen Stellen zu treffen. Wir haben ja erst jetzt das Recht, auch sozusagen bilaterale Verträge zu schließen, grenzüberschreitende. Dabei möchte ich hier an diesem Tag und aus diesem Anlaß sagen, daß sich die Mitwirkung des seinerzeitigen österreichischen Generalkonsuls in Laibach, Dkfm. Dr. Anton Kern, besonders bewährt hat. Durch diese unsere Gespräche wurde es nämlich möglich, im Juni 1987 eine eigene Telefonleitung in unserer steirischen Landeswarnzentrale einzurichten, deren Nummer nur dem AKW Krško, den verantwortlichen Stellen in Laibach und dem österreichischen Generalkonsulat bekannt ist. Seit 1989 stehen zur Informationssicherung zusätzlich auch ein Fernschreiber und ein Telefaxgerät zur Verfügung. Durch diese Einrichtungen ist es gelungen, in den letzten Jahren rasche und umfassende Informationen über die immer wieder aufgetretenen Betriebsunterbrechungen im Atomkraftwerk Krško zu erreichen. Die slowenischen Stellen haben dabei stets außerordentlich kooperativ gehandelt, auch was notwendige Zusatzinformationen anlangte. Nach den tragischen Vorfällen von Tschernobyl 1986 haben wir im verstärkten Ausmaß in zahlreichen persönlichen Kontakten auf Regierungsebene, etwa mit dem damaligen Ministerpräsidenten Dusan Sinigoj, immer wieder in der Frage der Sicherheit und in weiterer Folge auch in der Frage einer ehestmöglichen Stilllegung des AKW Krško Verhandlungen geführt. Auch ich persönlich. Mit der Änderung des politischen Systems in Slowenien und der demokratisch gewählten Regierung unter Ministerpräsident Lojze Peterle, die sich mit unseren Ansichten in dieser Frage weitgehend deckt, ist es in den letzten Jahren zu einer neuen und positiven Entwicklung unserer Gespräche und auch zu deutlichen Fortschritten gekommen. So ist anläßlich des ersten offiziellen Besuches des Ministerpräsidenten Peterle mit Außenminister Rupel am 24. Juli 1990, die ich zusammen mit dem Herrn Ersten Landeshaupt-

mannstellvertreter Prof. Schachner-Blazizek geführt habe, diese Problematik eine zentrale Frage der Unterredung gewesen. Dabei ist insbesondere die nunmehr auch in Slowenien vertretene Meinung, daß das AKW Krško spätestens im Jahre 1995 vorzeitig abgeschaltet werden soll, von vorrangiger Bedeutung. Vor allem in der Umsetzung dieser Absicht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, daß mich anlässlich der möglichen Bombardierung von Krško Anfang Juli im vergangenen Jahr der Ministerpräsident Peterle spät nachts angerufen hat, um auf diese Gefährdung aufmerksam zu machen. Wir haben sofort den permanent tagenden Landeskoordinations-Ausschuß über den Landesamtsdirektorstellvertreter Hofrat Dr. Ortner, der ja diesem Gremium vorsitzt, befaßt. Und es sind alle entsprechenden Vorkehrungen für einen solchen Fall getroffen worden. Und es ist im übrigen auch seitens des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters damals die Forderung erhoben worden, das Atomkraftwerk abzuschalten, die gleiche Forderung, die ich an Peterle gestellt habe. Das ist in der extremsten Gefährdungsphase dann auch tatsächlich geschehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch anmerken, daß wir in dieser Frage stets engen Kontakt mit unserem ebenfalls betroffenen Nachbarland Kärnten gehalten haben. Schließlich ist es zur erwähnten einstimmigen Einsetzung dieser steirischen Arbeitsgruppe hier gekommen, bestehend aus Abgeordneten des Landtages und einer Reihe von Experten, die unter dem Vorsitz von Abgeordnetem Dr. Cortolezis und der Geschäftsführung des Umweltkoordinators Hofrat Dr. Rupprecht wirkt und sich im wesentlichen mit drei Themenkreisen beschäftigt. Der erste Themenkreis umfaßt die eigentliche Feststellung über den Sicherheitsstandard des AKW Krško. Dazu ist festzuhalten, daß die Durchführung dieser Untersuchung österreichischerseits durch den Bund zu veranlassen ist, wobei federführend das Bundeskanzleramt zuständig ist. Der Bund hat Ende 1990 die Einrichtung einer österreichischen Expertenkommission beschlossen, die Mitte des Jahres 1991 auf Grund von Vorschlägen durch unabhängige Wissenschaftler hätte bestellt werden sollen. Slowenien, das zu diesem Zeitpunkt noch der Föderativen Sozialistischen Republik Jugoslawien angehörte, hat es auf Grund der innerjugoslawischen Ereignisse jedoch unterlassen, seine Vertreter namhaft zu machen, wobei mehrmals seitens des Herrn Ministerpräsidenten Peterle auch mir gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde, daß Slowenien zwar dem Grunde nach bereit ist, eine gemeinsame Überprüfung des Sicherheitsstandards durchzuführen, aber auch damals natürlich schon die Frage der Autonomie, besser gesagt der Souveränität Sloweniens, das eigentliche Thema in der Auseinandersetzung mit Belgrad gewesen ist.

Am 5. Jänner 1991 habe ich den Herrn Bundeskanzler ersucht, daß die für die Untersuchung des AKW Bohunice eingesetzte Kommission unter Prof. Heindler – wie Sie wissen einem Landsmann von uns – in Absprache mit der steirischen Expertengruppe unter Prof. Breitenhuber die Untersuchung von Krško durchführen sollte.

Nähere Details zu dieser Frage hat Slowenien jedoch bis vor kurzem trotz wiederholter auch persönlicher Urgenzen beim Bundeskanzleramt und, wie mir berichtet wurde, auch trotz wiederholter Urgenzen des Bundeskanzleramtes in Slowenien nicht bekanntgegeben. Dafür war sicherlich auch die für Slowenien so wichtige Frage der Anerkennung mit ausschlaggebend.

Nunmehr hat laut einer telefonischen Mitteilung des zuständigen Sektionsleiters im Bundeskanzleramt, Dkfm. Ulrich Stacher, vom 17. Jänner 1992 die slowenische Regierung mit Note vom 9. Jänner des Jahres, die vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Seserko unterfertigt ist, auch offiziell einer internationalen Kommission zur Überprüfung der Sicherheit des AKW Krško zugestimmt. Also eine unmittelbare Folge unseres Anerkennungsschrittes.

Diese Kommission soll von Slowenien, Kroatien, Österreich, Italien und Ungarn mit jeweils zwei Experten beschickt werden, die Nominierung unsererseits wird das Bundeskanzleramt vornehmen. (In diesem Zusammenhang habe ich den Herrn Bundeskanzler ersucht, als Mitglied dieser Kommission auch einen steirischen Vertreter zu nominieren).

Nach vorsichtigen Schätzungen seitens des Bundeskanzleramtes sind erste konkrete Ergebnisse frühestens Ende dieses Jahres zu erwarten.

Der zweite Themenbereich, der von der Arbeitsgruppe behandelt und erörtert wurde, bezog sich auf das von der Steiermark wiederholt urgierte Informationssystem mit der zuständigen slowenischen Atom-sicherheitsbehörde und dem AKW Krško einerseits sowie auf Fragen des steirischen Frühwarnsystems andererseits.

Über das informelle Informationssystem habe ich einleitend bereits berichtet; auf Ihre Anfrage hin.

Unsere Intention ist und war es immer, dieses informelle System durch ein internationales Abkommen auf eine solide rechtliche Basis zu stellen.

Durch die B-VG-Novelle 1988, die ich schon angesprochen habe, können die Länder in Angelegenheiten, die in ihren selbständigen Wirkungsbereich fallen, Staatsverträge mit an Österreich angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten abschließen. Nachdem Slowenien nunmehr auch ein international anerkannter Staat ist, ist das auch mit Slowenien möglich.

Als beispielhaft wird in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage für diese B-VG-Novelle die Katastrophenhilfe angeführt.

In diesem Zusammenhang hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 23. September 1991 auch über meinen Antrag beschlossen, den Vorstand der Präsidialabteilung, Hofrat Dr. Ortner, mit der Einleitung und Durchführung von Verhandlungen über den Abschluß eines entsprechenden Staatsvertrages zwischen dem Bundesland Steiermark und der Republik Slowenien zu beauftragen, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesland Kärnten angestrebt wird.

Von der Aufnahme dieser Verhandlungen habe ich mit Schreiben vom 12. September 1991 den Herrn Bundeskanzler unterrichtet, in der Zwischenzeit wurde auch bereits die Ermächtigung des Herrn Bundespräsidenten eingeholt, die bekanntlich formell in diesem Zusammenhang nötig ist.

Eine erste Verhandlungsrunde mit Slowenien fand am 5. und 6. November des Vorjahres in Klagenfurt statt, für Anfang Februar ist die nächste in Laibach vorgesehen.

Zum Frühwarnsystem in der Steiermark ist zu bemerken, daß dieses durchaus dem internationalen Standard entspricht und technisch als eines der besten in Europa angesehen werden kann.

Es besitzt 59 Meßstationen, deren Meßdaten laufend in der Landeswarnzentrale aufgezeichnet und direkt

abgelesen werden können. Da jedoch nur eine einzige Meßstation neben der Messung der Gammastrahlung auch Jodaerosolmessungen vornehmen kann – es ist dies die Meßstation Radkersburg – und Jodaerosol bei einem Kernkraftwerksunfall immer als Leitsubstanz schon in der ersten Phase auftritt, hat die steirische Arbeitsgruppe die Anschaffung eines mobilen Strahlenmeßbusses für die direkte Jodaerosolmessung im Bereich der steirischen Grenze vorgeschlagen.

Die Fachabteilung V des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat auf Grund dieser Anregung unverzüglich Angebote bei den verschiedenen Herstellern für Strahlenmeßeinrichtungen im In- und Ausland eingeholt, die Anschaffungskosten belaufen sich nach den vorliegenden Angeboten auf rund 3,2 Millionen Schilling.

Es ist dem zuständigen politischen Referenten, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, mit dem ich gerade früher darüber gesprochen habe, vorbehalten, die Finanzierung dieser mobilen Meßeinrichtung sicherzustellen, für die primär der Bund aufzukommen hat.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Landtagsabgeordneter Dr. Cortolezis, hat sich in diesem Sinne bereits im August des Vorjahres auch an den ressortzuständigen Bundesminister Ing. Ettl gewandt.

Der dritte Themenbereich, mit dem sich die Arbeitsgruppe beschäftigt, erstreckt sich vor allem darauf, unserem südlichen Nachbarn Hilfestellung dahin gehend angedeihen zu lassen, um einen raschen Ausstieg aus der Atomenergie zu ermöglichen.

Dabei sieht es die Arbeitsgruppe vor allem als ihre Aufgabe an, Slowenien den Zugang zu bestehenden Erfahrungen über effizienteren Energieeinsatz, Energiesparmaßnahmen, Umwelttechnologien und anderes mehr zu eröffnen.

In diesem Zusammenhang habe ich persönlich am 17. Juni 1991 Gespräche mit dem slowenischen Energieminister Dr. Tomsic geführt und dabei auch die nach Graz gekommene Frau Umweltministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel um ihre Mitwirkung gebeten, die sie auch zugesagt hat und entsprechende Verhandlungen mit dem slowenischen Minister führte.

Das gemeinsam mit Slowenien erarbeitete Programm bezieht sich auf die Einrichtung einer Haushaltsenergieverwertung, die Einführung eines Energiemanagements in slowenischen Großbetrieben sowie die Planung von Biomasse- und Fernwärmesystemen und Wasserkraftwerken.

Mit der Koordination der Einzelprojekte, für die von Frau Umweltministerin Feldgrill-Zankel auch Förderungsmittel aus dem Ökofonds zur Verfügung gestellt werden, ist auf steirischer Seite die Forschungsgesellschaft Joanneum und auf slowenischer Seite die Energieumstrukturierungsagentur betraut.

Diese Unterstützung betrachte ich nicht nur als Geste der guten Nachbarschaft, sondern als konkrete Hilfe zur Selbsthilfe, auch in unserem Eigeninteresse, um das ganz offen zu sagen.

Je schneller nämlich die notwendigen Umstrukturierungsprozesse in Slowenien angegangen werden können, desto rascher ist mit einer tatsächlichen Stilllegung von Krško (Gurkfeld) zu rechnen. Und nicht nur mit der guten Absicht seitens der slowenischen Regierung.

Die Steiermärkische Landesregierung wird im Interesse der Sicherheit unserer Landsleute ihre Bemühungen um eine ehestmögliche Stilllegung des Atomkraft-

werkes Krško gemeinsam mit der gemischten Kommission auch weiterhin mit vollem Engagement fortsetzen. (11.00 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Herr Landeshauptmann, ich danke für Ihre ausführliche Beantwortung der Anfrage in dieser brisanten und doch auch sensiblen Angelegenheit. Meine Zusatzfrage: In der ersten Sitzung der Steiermärkischen Krško-Kommission am 29. Jänner 1991 wurde als zentraler Punkt der weiteren Vorgehensweise auf Vorschlag des Abgeordneten und Vorsitzenden dieser Kommission Dr. Cortolezis beschlossen, ein, wie es heißt, Ausstiegs- und Umstiegsszenario unter Berücksichtigung der steirischen Energiesituation samt Kosten erstellen zu lassen. Dieser Beschluß wurde in der zweiten Sitzung am 21. März 1991 bekräftigt. Wie Sie vielleicht wissen, ist ein derartiges Szenario tatsächlich ein sehr wichtiges Hilfsmittel auch im Hinblick darauf, welche konkreten, nicht nur auf der wissenschaftlichen Ebene, vorhandenen Möglichkeiten in der Steiermark zur Verbesserung der Energiesituation in Slowenien, aber auch – und dieses Land ist mehr betroffen – in Kroatien, gegeben sein können. Welche spezifische Rolle die Steiermark spielen könnte, das haben Sie bereits angesprochen. Ich denke aber auch an ganz konkrete Hilfe im Hinblick auf Know-how, etwa wie es die Elin-Union in Weiz anbieten könnte, nämlich zur Verbesserung der Wirkungsgrade von bestehenden konventionellen Kraftwerken in Kroatien und auch in Slowenien. Herr Landeshauptmann, ist die Erstellung eines derartigen Szenarios unter Einbeziehung der Energiesituation Kroatiens in Auftrag gegeben worden, wenn ja, wann wird es der Öffentlichkeit beziehungsweise dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt werden?

Präsident: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß bei aller guten Kooperation mit allen Institutionen, die ich angeführt habe, natürlich auch mit dieser gemischten Kommission es eine Frage der autonomen Entscheidung natürlich auch dieses Gremiums ist, dem auch Abgeordnete Ihrer Fraktion angehören und die vorhin genannten Experten, das Tempo dieses sinnvollerweise zu erstellenden Szenarios zu bestimmen. Ich würde persönlich empfehlen, daß die unmittelbare Kontaktnahme mit dem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Dr. Cortolezis, und auch mit den Abgeordneten Ihrer Fraktion erfolgen möge.

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 37 des Herrn Abgeordneten Dr. Ebner an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend die Preisregelung für die Deponierung des Restmülls.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Von kleineren Anlagen abgesehen, stehen für die Deponierung des Restmülls für weite Teile der Steiermark nur die Deponien in Frohnleiten und Halbenrain zur Verfügung. Dies führte zu einer Monopolstellung der beiden Deponiebetreiber, die, die Notsituation vieler Gemeinden ausnutzend, die Deponiegebühren drastisch erhöhten. Wie von der FPÖ bereits seinerzeit vorausgesagt, hat hier auch die Regionalisierung über

Abfallwirtschaftsverbände keine Änderung der Situation bewirken können.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bereit, im Sinne der Petition des Grazer Gemeinderates vom 8. November 1990 – ähnlich dem Vorarlberger Abfallgesetz – eine Preisregelung einzuführen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.03 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ebner, betreffend die gesetzliche Regelung von Gebühren für die Abfallbeseitigung, möchte ich wie folgt beantworten:

Zur Zeit liegt dem Steiermärkischen Landtag ein Antrag auf Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes vor. Ich bin gerne bereit, im Rahmen der im Hinblick auf diesen Novellierungsantrag vereinbarten Parteienverhandlungen die Frage der Preisregelung von Deponiegebühren mitzubearbeiten. Erste Verhandlungsrunden sind bereits für Ende Jänner beziehungsweise Anfang Februar dieses Jahres vereinbart. Die Aussage, daß für die Deponierung von Restabfall für weite Teile der Steiermark nur die Deponien in Frohnleiten und Halbenrain zur Verfügung stehen, ist insofern richtigzustellen, als über diese genannten Anlagen hinaus eine Reihe weiterer kommunaler Deponien betrieben werden. Es sind dies zum Beispiel die Deponie Oed-Markt Hartmannsdorf, die Restedeponie bei den regionalen Kompostieranlagen Frojach-Katsch, Aich-Assach, Liezen, Allerheiligen, die demnächst in Betrieb gehende Deponie in Judenburg-Gasselsdorf. Die Deponiegebühren steigen grundsätzlich auch in anderen Bundesländern drastisch an. Grund dafür sind unter anderem die in den neuen Deponierichtlinien festgelegten erhöhten Anforderungen, vor allem im geologischen und hydrogeologischen Bereich. Ich sehe aber auch für die Zukunft weiterhin die höchstmögliche Sicherheit darin, in der Entsorgung unabhängig zu werden und Lösungen in der eigenen Region zu finden. (11.05 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 29 des Herrn Abgeordneten Gennaro an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Der eventuelle EG-Beitritt Österreichs wirkt auch im Bereich des Grundverkehrs, und hier vor allem im Bereich des Ausländergrundverkehrs, seine Schatten voraus.

Immer mehr Gemeinden, vor allem in den steirischen Tourismusgebieten, also in den sogenannten Gunstlage klagen über negative Entwicklungen im Grundverkehr. Diese für die Bevölkerung und damit natürlich für die Gemeinden und für unsere Heimat negativen Entwicklungen manifestieren sich durch Aufkauf und Hortung von freiwerdenden Grundflächen durch Realitätenbüros, damit Verknappung des Marktes, damit bereits exorbitante Preissteigerungen in den günstigen Lagen in Fremdenverkehrsgemeinden, damit weitere Kostensteigerungen im Nachziehverfahren für den sozialen Wohnbau und so weiter.

Seitens des Steiermärkischen Städtebundes wurde bereits an Ihren Vorgänger das dringende Ansinnen gestellt, dieser negativen Entwicklung durch eine entsprechende Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes, die sich an Südtiroler oder dänischen Beispielen orientieren könnte, entgegenzutreten.

Der von Landesrat a. D. Schaller vorgelegte Entwurf einer Novellierung entsprach überhaupt nicht den gestellten Anforderungen. Er wurde deshalb auch sang- und klanglos zurückgezogen.

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, dem Hohen Landtag mitzuteilen, bis wann Ihrerseits mit einer Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes im oben angeführten Sinne zur Hintanhaltung des Ausverkaufs von steirischem Grund und Boden gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.05 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gennaro, betreffend die Novellierung des Grundverkehrsgesetzes, möchte ich wie folgt beantworten:

Im November 1991 hat die zuständige Rechtsabteilung 8 einen Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz 1983 geändert wird, zur Anhörung versandt. Mit diesem Entwurf wurde schon auf Grund der derzeit gegebenen Kompetenzlage, allerdings in nicht EG-konformer Weise, versucht, Rechtstechniken, mit welchen Bestimmungen des Grundverkehrsgesetzes umgegangen werden konnten und so eine Verknappung des Bodenmarktes mit all seinen negativen Folgen hervorgerufen haben, entgegenzuwirken. Im Anhörungsverfahren wurde damals seitens des Europa-Referates der Präsidentschaft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorgebracht, daß Teilregelungen, wie im vorliegenden Fall, zwar auf Grund der Vereinbarungen zum Europäischen Wirtschaftsraum noch zulässig seien, diese aber im Hinblick auf die Erhaltung der Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit, mit der Österreich die Verhandlungen zur Schaffung des EWR mitgeführt habe, nicht opportun seien. Es wurde vielmehr empfohlen, den Ausgang der innerösterreichischen Kompetenzübertragungsdiskussion abzuwarten und in der Folge EG-konforme Regelungen in einem zu erlassen. Ich habe daher damals den vorliegenden Novellierungsentwurf nicht dem Hohen Landtag vorgelegt, sondern der Rechtsabteilung 8 den Auftrag gegeben, zusammen mit dem Verfassungsdienst und dem Europa-Referat der Präsidentschaft des Landes ein völlig neues Grundverkehrsgesetz, welches in EG-konformer Weise den Ausländergrundverkehr umfassend regelt und einen angekündigten Wunschkatalog der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft mitberücksichtigt, zu erarbeiten. Die Rechtsabteilung 8 hat mittlerweile einen amtsinternen Diskussionsentwurf eines EG-konformen Grundverkehrsgesetzes erarbeitet, der jedoch schon davon ausgeht, daß durch eine Novelle zum Bundesverfassungsgesetz den Ländern die Kompetenz zur Regelung des Baugrundstücksverkehrs übertragen wird. Bekanntlich hat kürzlich die Bundesregierung eine entsprechende Verfassungsnovelle in den Nationalrat eingebracht. Ich habe in Erwartung der Verfassungsnovelle nicht nur die Erarbeitung eines EG-konformen Grundverkehrsgesetzes in Auftrag gegeben, sondern auch den für die

Raumordnung zuständigen Kollegen, Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, eingeladen, eine Arbeitsgruppe für Raumordnung einzusetzen, die zum Beispiel Fragen der Verschärfung von Bestimmungen über das Ferienwohngebiet, etwa nach dem dänischen Modell, diskutieren soll. Die erste Fassung des Entwurfes eines neuen Grundverkehrsgesetzes enthält im Grunde vier Abschnitte:

Erstens den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, zweitens den Verkehr mit Baugrundstücken, drittens den Grundverkehr mit natürlichen und juristischen Personen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, viertens gemeinsame Bestimmungen – Zuständigkeits- und Verfahrensbestimmungen.

Dieser Entwurf wird nun auch in der genannten Arbeitsgruppe eingehend geprüft. Sobald die Verfassungsnovelle, mit der auch der Baugrundstücksverkehr den Ländern übertragen wird, in Kraft tritt, kann der genannte Gesetzesentwurf dem Anhörungsverfahren unterzogen werden. Nach Durchführung des Verfahrens nach dem Volksrechtsgesetz und Beschlußfassung durch die Landesregierung wird dieser dem Hohen Landtag zur Behandlung vorgelegt werden. Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß die Zustimmung zur Vorlage der Bundesverfassungsgesetz-Novelle an den Nationalrat seitens des Bundesministers für Justiz nur unter der Bedingung erfolgte, daß bezüglich der Verfahrensbestimmungen der Grundverkehrsgesetze der Länder ein Artikel-15a-Vertrag zwischen Bund und den Ländern abgeschlossen wird. (11.10 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, habe ich folgendes zur Beschlußfassung vorzulegen. Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.11 Uhr begonnen hat und es jetzt nach meiner Uhr 11.11 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 35 des Herrn Abgeordneten Ing. Kaufmann an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend die Abwasserentsorgung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

In vielen ländlichen Gemeinden ist die Abwasserentsorgung eines der größten Probleme. Eine der finanziell günstigen Möglichkeiten einer Abwasserklärung ist die über eine Pflanzenkläranlage.

Nun frage ich Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, ob die Pflanzenkläranlagen schon Stand der Technik sind und ob sie auch aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.11 Uhr): Die Anfrage des Kollegen Ing. Kaufmann beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, daß das Land Steiermark im Rahmen seines Wirkungsbereiches

alternativen Abwasserkonzepten positiv gegenübersteht. Dies wird durch die Berichterstattung im Umweltschutzbericht des Landes Steiermark und durch die Förderung von Pilotanlagen deutlich unterstrichen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen des Amtes der Landesregierung, aber auch unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Erkenntnisse über Pflanzenkläranlagen muß festgestellt werden, daß Pflanzenkläranlagen derzeit nicht dem Stand der Technik, wie vom Wasserrechtsgesetz beziehungsweise der auf Grund des Wasserrechtsgesetzes erlassenen Emissionsverordnung gefordert wird, entsprechen.

Zuletzt wurde auch anlässlich der Steiermärkischen Wasserrechtsreferententagung im November 1991 der gegenständliche Sachverhalt erörtert und die Pflanzenkläranlage als nicht dem Stand der Technik entsprechend beurteilt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde hat am 20. Dezember 1991 mitgeteilt, daß Pflanzenkläranlagen, die eine Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnergleichwerten aufweisen, nicht die Anforderung der ersten Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl. Nr. 180/1991, erfüllen und somit nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Darüber hinaus führt das Bundesministerium aus, daß derzeit eine Bewilligungsfähigkeit nur im Bereich von Kleinkläranlagen gegeben erscheint, jedoch auf Grund der noch zu erwartenden Emissionsverordnungen von einer Bewilligung auch von Kleinanlagen dringend abgeraten wird.

Das Land Steiermark wird unabhängig davon die laufenden Pilotprojekte mit Pflanzenkläranlagen weiterführen, um einerseits weitere Erfahrungen über die Leistungsfähigkeit der Systeme zu bekommen und um andererseits eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Pflanzenkläranlagen zu erreichen.

Pflanzenkläranlagen können aber wie bisher als weitergehende Reinigungsstufe in Kombination technisch-biologischen Kläranlagen nachgeschaltet werden.

Hinsichtlich der Förderungsfähigkeit hat der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 9. August 1990 Stellung bezogen. Unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Auflagen sind demnach hinsichtlich des Standortes, der Ausführung, der Bemessung und der Wartung besondere Vorgaben zu erfüllen. Als allgemeine Voraussetzungen gelten hiebei:

Kein Anschluß von Betrieben, Abwasseranfall vorwiegend im Sommer, wo die Vegetationszeit stattfindet, Funktion als Schönungsteich nach aerobiologischen Verfahren möglich.

Pilotanlagen wurden aber bisher aus Mitteln des Landes Steiermark gefördert, auch wenn seitens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds keine Förderung erfolgte. (11.13 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 30 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend den Neubau der BH Bad Radkersburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Arbeitssituation der Beschäftigten in der Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg ist durch große räumliche Beengtheit gekennzeichnet. Eine ad-

äquate Aufgabenerfüllung ist nur schwer möglich. In den Medien ist jedoch davon die Rede gewesen, daß sich der geplante Neubau des Amtsgebäudes wiederum verzögert.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, alles zu tun, damit möglichst rasch mit dem Neubau der BH Bad Radkersburg begonnen werden kann?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage, ob ich bereit bin, alles zu tun, damit der Neubau der Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg rasch begonnen wird, kann ich ruhigen Gewissens mit ja beantworten.

Auch hier, im Hohen Haus, ist bekannt, daß die Beschäftigten in der Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg, aber auch die Bürgerinnen und Bürger im derzeit benützten Haus durch arge räumliche Beengtheit belastet sind. Eine adäquate Aufgabenerfüllung ist nur schwer möglich, weshalb sich der geplante Neubau des Amtsgebäudes nicht weiter verzögern sollte.

Sowohl ich selbst als auch die Rechtsabteilung 10 haben wirklich alles getan, damit möglichst rasch mit dem Neubau der BH Radkersburg – zu vertretbaren Kosten – begonnen werden kann. Dazu wurde eine Reihe von wesentlichen Vorarbeiten bereits geleistet. So existiert seit Juli 1990 ein Grundsatzbeschluß der Landesregierung auf der Basis eines mehrfach überarbeiteten Raum- und Funktionsprogramms der Fachabteilung IV a der Landesbaudirektion. Dieses sah (Preisbasis: Juli 1990) Gesamtbaukosten in der Höhe von 49,8 Millionen Schilling und eine Bauzeit von drei Jahren vor. Im Landesvoranschlag 1991 wurden 20 Millionen Schilling vorgesehen.

Der Auftrag des Finanzreferates nach Berücksichtigung aller Einsparungsmöglichkeiten und billigerer Alternativen zeitigte zwar drei Varianten, aber keine Kostenverbesserung. Dafür wurde die Neubauvariante mit einer weit überhöhten durchschnittlichen Raumhöhe und sehr großzügig bemessenen Verkehrsflächen konzipiert. Mein Vorgänger gab daraufhin den Auftrag, Leasingfirmen für dieses Bauvorhaben zu interessieren.

Die Firma Immorent-Süd Ges. m. b. H. bot tatsächlich an, dieses Amtsgebäude in entsprechender Größe auf einem Grundstück des Landes als Generalunternehmer schlüsselfertig zu errichten. Auf Preisbasis Juni 1991 bezifferte sie die Gesamtinvestitionskosten mit maximal 24,4 Millionen Schilling. Darin waren auch Anschlußgebühren für Kanal, Wasser und Strom sowie die Errichtung der Außenanlagen (Parkplätze) enthalten.

Die Landesfinanzabteilung hat auch die Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft eingeladen, von der Firma Immorent-Süd errichtete Bürogebäude zu besichtigen. Diese Gebäude haben dem Anspruch an einen modernen Bürobetrieb und dem vom Land geforderten Standard voll entsprochen. Außerdem war diese Firma bereit, spezielle Wünsche des Landes in der Planung zu berücksichtigen. Sie hat sich auch zu einem konkreten Fertigstellungstermin bei Konventionalstrafe verstanden.

Übrigens befinden sich im Stadtgebiet von Bad Radkersburg mehrere unverbaute Grundstücke des Lan-

des, die auch auf Grund der bereits vorhandenen Flächenwidmung für den Neubau eines Amtsgebäudes geeignet wären. Die unmittelbar an das bestehende Amtsgebäude anschließende Liegenschaft ist für einen Neubau bestens geeignet. Auch die Stadtgemeinde Bad Radkersburg hat ihre Präferenz für diesen Standort bereits zum Ausdruck gebracht.

Leider wurde der Regierungssitzungsantrag für dieses bestechende Anbot im vergangenen Jahr von der damaligen Mehrheitsfraktion einige Male (10., 17. Juni und 1. Juli 1991) zurückgestellt. Erst am 8. Juli 1991 ist ein Beschluß zustande gekommen. Der Fertigstellungstermin ist damit auf Februar 1993 zurückgefallen.

Im Oktober des vergangenen Jahres ist nun ein Zusammenhang dieses wirklich dringenden Neubauvorhabens mit einem Landesausstellungsprojekt für 1994 und damit der Wunsch nach einem ganzheitlichen Bauungskonzept laut geworden. Die Rechtsabteilung 10 hat sofort mitgeteilt, daß zwischen Fachabteilung IVa, Bezirkshauptmannschaft und Bauträger weitgehende Klarheit herrsche, während das Landesausstellungsprojekt in keiner Weise determiniert sei. Eine Verzögerung könne nicht akzeptiert werden.

Ich selbst habe die gleiche Meinung vertreten und über mein Büro darauf hingewiesen, daß die prekäre Raumsituation im derzeitigen Amtsgebäude und die mehrjährigen Bauverzögerungen einerseits sowie das Fehlen konkreter baulicher Vorhaben aus Mangel organisatorischer wie thematischer Vorarbeit andererseits einen weiteren Aufschub nicht mehr dulden. Ich ersuche Sie, Herr Abgeordneter, und Ihre Kolleginnen und Kollegen im Steiermärkischen Landtag um entsprechende Unterstützung für die Bevölkerung und die Bediensteten im Bezirk Radkersburg. (11.16 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 40 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Vorlage des Landesvoranschlages 1992.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Wann erfolgt die Vorlage des Voranschlages 1992?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage, wann der Voranschlag 1992 dem Steiermärkischen Landtag vorgelegt wird, kann ich dahin gehend beantworten, daß die Klubobmänner den 17. März 1992 für die Einbringung des Budgetvoranschlages vorgesehen haben. (11.17 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 38 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend die Auszahlung der Wohnbauförderung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Nach uns vorliegenden Informationen werden die im Budget zugesicherten Mittel für Wohnbauförderung nur schleppend beziehungsweise gar nicht aus-

bezahlt. Es ist bekannt, daß derzeit Wartefristen bis zu 9 Monat für die Wohnbauträger sind, was natürlich zu erheblichen Zinsbelastungen und eventuell auch Bauverzögerungen führt.

Ist es richtig, daß im Budget zugesicherte Mittel nicht zur Auszahlung gelangen und Zahlungsfristen von 9 Monat an Wohnbauträger zu befürchten sind?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.18 Uhr): Hohes Haus, Herr Abgeordneter!

Sie fragen mich, ob es richtig ist, daß die im Budget zugesicherten Mittel, betreffend den sozialen Wohnbau, ich nehme an betreffend den Geschoßbau, mit Zahlungsfristen von 9 Monat an die Wohnbauträger ausbezahlt werden. Ich beantworte Ihre Frage zunächst einmal klar dahin gehend:

Diese Befürchtung ist grundsätzlich richtig, und es besteht die Gefahr, daß die Auszahlungsfrist sich noch mehr verlängert. Ich darf das vielleicht wie folgt kurz begründen:

Derzeit liegen in der Rechtsabteilung 14 Anträge über 570 Millionen Schilling, betreffend den Geschoßbau, vor. Wir haben eine offene Forderung an die Rechtsabteilung 10 – der Herr Landesrat kommt gerade zurück, sehr gut – von 131 Millionen Schilling, die auf Grund des Schriftverkehrs von der Rechtsabteilung 10 zur Zeit nicht freigegeben werden. Wir sind der Meinung, daß sie uns gesetzlich zustehen. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Welche Einnahmen beziehen wir als Land für den sozialen Wohnbau, für den Geschoßbau? Es sind Anfang Februar vom Bund etwa 700 Millionen Schilling zu erwarten. Weiter erwarten wir 100 Millionen Schilling aus dem Bereich der Rückflüsse, das heißt pro Quartal gesicherte Einnahmen 800 Millionen Schilling. Das sind pro Monat 267 Millionen Schilling, wobei davon 220 Millionen Schilling fix verplant sind, Wohnbeihilfe et cetera, nicht disponibel für den Geschoßbau. Einnahmen, die nicht gesichert sind, die in Frage stehen, das Landessechstel, das wären monatlich etwa 38 Millionen Schilling, Zinsen und Rückflüsse 20 Millionen Schilling. Wir haben also daher monatlich bestenfalls Einnahmen für den Geschoßbau von 105 Millionen Schilling, realistisch von 85 Millionen Schilling. Einen Bedarf unter der Annahme, daß wir 2000 Wohneinheiten pro Jahr verwirklichen, Sie wissen alle, und ich habe das schon mehrfach erwähnt, daß zur Zeit 6000 versprochene, fix zugesagte Wohneinheiten anstehen, das wären 3000 Wohnungen pro Jahr. Gehen wir von 2000 aus, dann haben wir einen monatlichen Bedarf von 167 Millionen Schilling für den Geschoßbau. Wenn wir die 6000 Wohnungen bis Ende 1993 verwirklichen wollen, einen Bedarf von 250 Millionen Schilling monatlich. Hinzu kommt die Abdeckung der angelaufenen Verbindlichkeiten von 570 Millionen Schilling. Wenn ich das ebenfalls aufrechne bis Ende 1993, wären das 24 Millionen Schilling monatlich.

Und jetzt komme ich auf den Punkt, und ich bitte Sie in diesem Fall wirklich um Aufmerksamkeit. Wir sollen, wenn wir draußen in der Öffentlichkeit über den geförderten Wohnbau sprechen, mit Zahlen und nicht mit Behauptungen agieren. Bei Verwirklichung unseres 2000-Wohneinheiten-Programmes haben wir einen monatlichen Bedarf von 190 Millionen Schilling und derzeit vermutliche Einnahmen von 85 Millionen

Schilling. Bei mehr Wohnbau ist die Spanne natürlich eine noch größere. Sollten wir zusätzliche Mittel bekommen, wie zum Beispiel durch die begünstigte Rückzahlung, wird es sich verbessern. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge fehlen uns monatlich im Geschoßbau zirka 100 Millionen Schilling. Daher, Herr Abgeordneter Köhldorfer, sind Ihre Befürchtungen berechtigt. Es ist, wie schon erwähnt, eher zu befürchten, daß sich diese Fristen verlängern werden. (11.23 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 31 des Herrn Abgeordneten Vollmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend das Regionale Entwicklungskonzept Mürtzuschlag.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Der Regionale Planungsbeirat des Bezirks Mürtzuschlag hat bereits im Jahre 1989 das Regionale Entwicklungskonzept einstimmig beschlossen und der Landesregierung zur Erlassung der entsprechenden Verordnung zugemittelt.

Können Sie mir, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, warum diese Verordnung bis heute nicht ergangen ist beziehungsweise bis wann mit dieser Verordnung zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.24 Uhr): Herr Abgeordneter, Sie haben mich gefragt, wann mit dem Beschluß des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Bezirk Mürtzuschlag zu rechnen ist.

Eine kurze Darstellung: Am 20. März 1991 hat die Fachabteilung Ib, Raumplanung, die Rechtsabteilung 3 aufgefordert, das Regionale Entwicklungskonzept an die Landesregierung zur Beschlußfassung weiterzuleiten. Der Bürgermeister der Marktgemeinde Krieglach, Herr Schrittwieser, hat, und Sie wissen, daß im Bereich der Abfallbehandlungsanlage hier ein Krieglacher Standortbereich vorgesehen ist, mit einer Vorsprache bei Herrn Landesrat Schaller die Vorlage des Entwicklungsprogramms verhindert. Mit 15. November 1991 hat die Fachabteilung Ib neuerlich bei der Rechtsabteilung die Vorlage dieses Entwicklungskonzeptes urgiert. Am 2. Dezember 1991 wurde in der Landesregierung auf Antrag meines Kollegen Erich Pörtl dieses Konzept abgesetzt und dahin gehend begründet, daß der Abfallwirtschaftsverband weitere Standortbereiche für die Abfallbehandlungsanlage in Aussicht gestellt hat. Wir gehen nunmehr davon aus, daß der Abfallwirtschaftsverband uns nicht von heute auf morgen neue Standorte bekanntgeben wird, und haben daher in einer Besprechung vom 8. Jänner mit den zuständigen Beamten beschlossen, daß jener Bereich, der Abfallwirtschaftsplan, aus dem Entwicklungskonzept herausgenommen wird. Das wird zur Zeit bearbeitet. Es ist das gesamte Konzept umzubauen, und sobald es fertig ist, wird es in die Regierung eingebracht, und ich gehe davon aus, daß es dann auch beschlossen wird. (11.25 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 41 des Herrn Abgeordneten Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend den Deponiestandort für den Abfallwirtschaftsverband Graz – Graz-Umgebung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

In jüngster Zeit wird mehr oder weniger sachlich über einen möglichen Deponiestandort für den Abfallwirtschaftsverband Graz und Graz-Umgebung berichtet und diskutiert, wobei Kernpunkt dieser Diskussion die Raumverträglichkeitserklärung der Fachabteilungen I b und I c ist. Es entsteht der Eindruck, daß die Standorte von der Raumplanung festgelegt werden und sich die Abteilung auf den Kaiserwald bereits festgelegt hat.

Ist es richtig, daß von seiten der steirischen Raumplanung ein Standort Kaiserwald gutachtlich bereits vorweggenommen ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.26 Uhr): Der Herr Abgeordnete Weilharter stellt die Frage, ob von seiten der steirischen Raumplanung ein Standort Kaiserwald für eine Mülldeponie bereits gutachtlich vorweggenommen ist.

Präsident: Ich darf Sie, Herr Landesrat, ersuchen, diese Anfrage schriftlich zu beantworten, da sich der Antragsteller nicht auf seinem Sitz befindet.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 32 des Herrn Abgeordneten Ussar an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Errichtung einer Zentralwäscherei im Landeskrankenhaus Leoben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Die Stadtgemeinde Leoben hat mit einem Gemeinderatsbeschluß die Schenkung eines Grundstückes an die Steiermärkische Krankenanstaltenges. m. b. H. zur Errichtung einer Zentralwäscherei in Leoben beschlossen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, in welchem Stadium der Planung und Errichtung sich dieses für die Region Leoben so wichtige Projekt befindet?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (11.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Bereits im Jahr 1987 wurden darüber grundsätzliche Überlegungen angestellt, die Versorgung der Landeskrankenanstalten mit Reinwäsche neu zu organisieren und damit die Frage aller Anstaltswäschereien einer Klärung zuzuführen. Der Grund für die Überlegungen lag in der Tatsache, daß die meisten der Anstaltswäschereien der damals 21 Krankenanstalten sich in keinem guten baulichen Zustand befanden und auch auf Grund der Zersplitterung mit einem relativ hohen Personalaufwand, insgesamt also sehr kostenintensiv, arbeiteten. Die im Anschluß durchgeführte Wäschereistudie ist eine Grundlage für die Entscheidung zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung einer optimalen, das heißt kosten- und auch risikogünstigen Versorgung der Steiermärkischen Landeskrankenhäuser mit Reinwäsche. Es wurden mehrere alternative Lösungen untersucht, wobei sich damals die Errichtung von zwei Zentralwäschereien, und zwar einer

Zentralwäscherei Graz auf dem Gelände des Landesnervenkrankenhauses und einer Zentralwäscherei Obersteiermark, als die günstigste herausstellte. Das Wäschereikonzept wurde daher im Jahre 1988 im Gesellschaftler-Ausschuß der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses faßte der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft im Jahre 1990 den Grundsatzbeschluß zum Neubau der Wäscherei Nord in Leoben. Diesem Beschluß liegt die Errichtung einer Wäscherei Nord mit einer Leistung von 10,88 Tonnen Trockenwäsche je Arbeitstag und einem Beschäftigtenstand von 43 Mitarbeitern, exklusive Fuhrpark, bei einer 5-Tage-Woche zugrunde. Auf Basis der fertiggestellten Baueinreichplanung ergaben sich für den Planungsstichtag 31. Jänner 1990 sowie den Kostenstichtag 1. Jänner 1990 erforderliche Investitionen mit einer Kostengenauigkeit von plus minus 15 Prozent in Höhe von rund 85 Millionen Schilling. Die Errichtung der Wäscherei Nord soll auf einem Grundstück der Katastralgemeinde Mühltal unmittelbar an der Schnellstraßenabfahrt Leoben-Ost erfolgen. Dieses Grundstück wurde von der Stadtgemeinde Leoben im Schenkungswege zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurde auch die Einreichplanung abgeschlossen und die Baubewilligung erteilt. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Errichtung der Wäscherei als Neuinvestition rund 85 Millionen Schilling kosten wird, sind die Gespräche über die Spitalsfinanzierung im allgemeinen und ein Spitalsbaufinanzierungsprogramm im besonderen abzuwarten. (11.29 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Ich nehme Rücksicht darauf, daß der Herr Abgeordnete Weilharter mittlerweile im Sitzungssaal ist, und rufe daher nochmals auf die Anfrage Nr. 41 an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Es ist ein Zufall, daß ich jetzt noch auf meinem Platz bin. Ich habe gehofft, daß ich schon entlassen bin, aber ich werde diese Frage sehr gerne beantworten.

Herr Abgeordneter Weilharter, die Frage geht dahin, ob bereits seitens der Raumplanung schon der Standort Kaiserwald für eine Mülldeponie fixiert ist. Ich möchte zunächst kurz klarstellen: Kann die Raumplanung überhaupt Standorte fixieren, ja oder nein? Diese Frage ist also eindeutig mit nein zu beantworten. Der Weg dieser Verfahren ist folgender: Der Abfallwirtschaftsverband ist beauftragt, Abfallwirtschaftspläne zu erstellen. Die Raumplanung ist hier als Gutachter tätig. Die Raumplanung als solche hat hier im Bereich des Kaiserwaldes auch Gutachten abgegeben, wobei diese Gutachten nicht von der Fachabteilung Raumplanung, sondern von außenstehenden Experten durchgeführt worden sind. Aus diesem Gutachten geht hervor, und dahin wird Ihre Frage vermutlich laufen, daß acht Standorte im Kaiserwald untersucht wurden, ein Standort in Röthelstein. Von diesen acht Standorten im Kaiserwald hat sich ein Standort als besonders günstig herausgestellt, rein nach Gutachten. Das ist der Standort, wenn Sie die Situation kennen, im Anschluß an die Altölverwertung im Bereich der Autobahnabfahrt Rosenberger. Es gibt zwei weitere beziehungsweise drei weitere Standorte, die zur weiteren Untersuchung als mögliche Standorte bezeichnet wur-

den. Diese gutachtliche Tätigkeit der Fachabteilung I b wurde an den Abfallwirtschaftsverband weitergeleitet, und es obliegt nunmehr dem Abfallwirtschaftsverband, einen Abfallwirtschaftsplan zu erstellen. Ich gehe davon aus, daß der Verband sich an seine herkömmliche Verhaltensweise anlehnt, den Kaiserwald, glaube ich, seit mindestens zehn Jahren als bevorzugtes Deponiegebiet ansieht und den Abfallwirtschaftsplan zur Verordnung in die Landesregierung einbringt. Das ist aber eine Frage, die mein Kollege Erich Pörtl sicher besser wird beantworten können.

Erst nach Einbringen des Abfallwirtschaftsplanes in die Landesregierung kann es dann zur Standortsicherung kommen, und das wird dann wieder über die Raumplanung durchgeführt. Die Raumplanung an sich hat sich hier noch nicht festgelegt. Ich habe aber bereits erwähnt, daß ich nicht davon ausgehe, daß der Verband sich von seinem alten, lieben Kind Kaiserwald trennen wird, und es ist mir auch nicht bekannt, ob ernsthaft im Großraum Graz andere Standorte untersucht wurden. (11.35 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 36 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz, betreffend den Jugendwohlfahrtsbeirat.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Seit 1. Jänner 1991 ist das neue Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz in Kraft. Der in diesem Gesetz vorgesehene Jugendwohlfahrtsbeirat, der wertvolle Arbeit im Interesse der Jugend leisten könnte, wurde erst zweimal einberufen.

Warum, sehr geehrter Herr Landesrat, haben Sie diesen Beirat nicht öfters einberufen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Tschernitz (11.36 Uhr): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka beantworte ich wie folgt:

Im vergangenen Jahr haben zwei Sitzungen des Steirischen Jugendwohlfahrtsbeirates stattgefunden, die nächste Sitzung wurde bereits für 12. März dieses Jahres einberufen. Die Einberufung zu weiteren Sitzungen im vergangenen Jahr erfolgte nicht, da einerseits im Vorjahr Landtagswahlen durchgeführt wurden, andererseits eine Geschäftsordnung für den Beirat auszuarbeiten war und weiters Kooptierungsvorschläge zu prüfen waren.

Die Termine für die jeweils kommende Sitzung wurden stets im Beirat diskutiert und ohne Gegenstimme und ohne Gegenvorschlag beschlossen. Es ist auch seit der letzten Sitzung kein einziger Wunsch an mich herangetragen worden, den beschlossenen Termin abzuändern.

Zu Ihrer Information, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen mitteilen, daß der von mir eingebrachte Vorschlag für eine Geschäftsordnung, über den bei der nächsten Sitzung abgestimmt wird, sinngemäß folgende Regelung für die Einberufung des Jugendwohlfahrtsbeirates vorsehen wird:

Der Vorsitzende hat den Jugendwohlfahrtsbeirat mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Sofern ein Drittel der Mitglieder dies wünscht, hat der Vorsitzende den Jugendwohlfahrtsbeirat binnen zwei Wochen einzuberufen.

Ich hoffe, Herr Abgeordneter, daß mit dieser Formulierung auch die Wünsche erfüllt werden können. (11.38 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Magda Bleckmann, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Bleckmann:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 164/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kanape und Schleich, betreffend die Hilfe für Gewerbebetriebe an der Grenze in Spielfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 165/1, der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Schleich, Dr. Wahl und Günther Prutsch, betreffend die Sicherung des Grundwassers von aussickernden Schadstoffen in der Mülldeponie Jöb („Röbllergrube“);

den Antrag, Einl.-Zahl 166/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann, Ussar und Tilzer, betreffend die Weiterführung der Berufsschule der Firma Böhler;

den Antrag, Einl.-Zahl 167/1, der Abgeordneten Tilzer, Dr. Flecker, Vollmann, Schrittwieser und Genaro, betreffend die Sicherstellung der Finanzierung des Fremdenverkehrsprojektes „Eisenerzer Ramsau“;

den Antrag, Einl.-Zahl 168/1, der Abgeordneten Günther Prutsch, Trampusch, Glaser, Heibl und Genossen, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung im Bezirk Radkersburg gemeinsam mit der Republik Slowenien;

den Antrag, Einl.-Zahl 169/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl, Dr. Ebner und Köhldorfer, betreffend die rasche Verwirklichung einer Eisenbahnverbindung Wien-Oststeiermark-Graz-Deutschlandsberg (Koralpentunnel)-Klagenfurt-Villach-Triest;

den Antrag, Einl.-Zahl 170/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend die Auflassung des Ersten Allgemeinbildenden Jahrganges, der zur Vorbereitung für die dreijährige Krankenpflegefachausbildung an der Allgemeinen Krankenpflegeschule Graz dient;

den Antrag, Einl.-Zahl 171/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen und Frieß, betreffend die Errichtung einer Krankenpflegeschule im alten LKH-Gebäude in Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 172/1, der Abgeordneten Majcen, Ing. Kaufmann, Beutl, Dr. Lopatka und Riebenbauer, betreffend eine möglichst rasche Einführung des Notarztsystems im Bezirk Fürstenfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 173/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Kanduth, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen durch darin wohnende Landesbedienstete;

den Antrag, Einl.-Zahl 174/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Frieß, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend eine Senkung der Wochenstundenzahl für Schüler der 5. und 6. Schulstufe in Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

den Antrag, Einl.-Zahl 175/1, der Abgeordneten Dr. Ebner, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Köhlendorfer, Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter, betreffend die Änderung der Steiermärkischen Bauordnung 1968 (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1991/II).

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 179/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 700.000 Schilling für die weitere Finanzierung des Programms „Export-STIP“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/1, betreffend die Veräußerung des Grundstückes 257/8 SB Werksgelände der KG. Gleisdorf um einen Gesamtkaufpreis von 2.860.000 Schilling an die Firma Neuhold Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/1, betreffend den Ankauf von ^{526/1930} und ^{34/1930} Anteilen der Liegenschaft Graz, EZ. 1559, KG. 63106 Jakomini, Gerichtsbezirk Graz (Jakob-Redtenbacher-Gasse 11), von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter zu einem Preis von 8.840.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht 1990;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/1, Beilage Nr. 5, Gesetz über die Gewährung eines Nachlasses bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen des Landes Steiermark (Steiermärkisches Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1992);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes 1400 LN, KG. Albersdorf-Prebuch, im unverbürgten Flächenausmaß von 23.302 Quadratmeter zum Preis von 260 Schilling pro Quadratmeter, wertgesichert gemäß VPI 86, Ausgangsbasis Jänner 1991;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/1, betreffend Firma Eurostar Automobilwerk Gesellschaft m. b. H. & Co. KG. Graz, Änderung des Investitionsplanes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1991);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/1, betreffend die schenkungsweise Überlassung der Liegenschaft EZ. 587, KG. Grambach, an die Innofinanz Ges. m. b. H. & Co. KG.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

den Tätigkeitsbericht, Einl.-Zahl 177/1, des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Steiermark, Verwaltungsjahr 1990.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189/1, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Schois-

wohl, Hammer, Vollmann und Genossen aus der XI. Gesetzgebungsperiode, betreffend Richtlinien für den Einsatz und die Förderung von Beschneigungsanlagen in der Steiermark.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 176/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Vesko, Trampusch, Dr. Wabl, Dr. Hirschmann und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung von objektiven Kriterien für die Bestellung von Aufsichtsräten durch die Steiermärkische Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/1, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Ing. Löcker und Purr, betreffend einen raschen und leistungsfähigen Ausbau der Bundesstraßen B 96 und B 83.

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, betreffend die Genehmigung der Förderungsrichtlinien für das Grenzland-Sofortprogramm.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Magda Bleckmann, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Bleckmann:

Antrag der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Reform der Familienbesteuerung beziehungsweise Beseitigung von Ungerechtigkeiten;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Cortolezis, Dr. Hirschmann und Dr. Maitz, betreffend die Errichtung eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsbeirates des Landes Steiermark zur Objektivierung der Vergabe von Wissenschafts- und Forschungsförderungsmitteln beziehungsweise zur begleitenden Kontrolle dieser Aufwendungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung zusätzlicher Krankenpflegeschulen und eines Maturantenkollegs für Krankenpflegefachausbildung sowie Auflassung des Allgemeinbildenden Jahrganges zur Vorbereitung für die Krankenpflegefachausbildung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Majcen, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend die gesetzliche

Regelung der Ausbildung und der Befugnisse bei der Altenbetreuung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Angabe einer Begründung in Spalte 12, Bemerkungen, wenn bei einer Voranschlagsstelle der Landesrechnungsabschluß gegenüber dem Landesvoranschlag um mehr als 500.000 Schilling abweicht;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Kodifikation beziehungsweise Kompilation von Patientenrechten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Einrichtung einer Landesstiftung Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter, betreffend die Neugliederung der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Kanduth, Tasch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Änderung des regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion Liezen, LGBl. Nr. 83/1991;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser, Ussar und Genossen, betreffend die Erklärung aller steirischen Schulen zu nikotinfreien Zonen;

Antrag der Abgeordneten Kanape, Minder, Ussar, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Mag. Erlitz, Ussar, Vollmann und Kaufmann, betreffend ein Vorbereitungskomitee für die Landesausstellung 1995;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Förderung von solartechnischen Modell- und Pilotprojekten sowie von solartechnischen Produktentwicklungen steirischer Betriebe;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung einschließlich der Steiermärkischen Wärmedämmverordnung im Hinblick auf eine forcierte aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung der Nutzung von Solarenergie im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Einführung der Kategorie Niedrigenergiehaus sowie die besondere Förderung von Solaranlagen durch das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch und Kanape, betreffend die Errichtung einer ÖBB-Haltestelle in Kaindorf an der Sulm;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Vollmann, Schrittwieser, Schleich und Genossen, betreffend Fischerkartenabgabe und Verlängerung;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Flecker, Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Anpassung von Bäderhygienegesetz beziehungsweise -verordnung an den Stand der Technik;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Vesko und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die frühzeitige Vorlage der für die Anpassung des Landesrechts an den EWR notwendigen Regierungsvorlagen an den Landtag.

Präsident: Gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in seiner Sitzung am 14. Jänner 1992 die Anzeige des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg beraten und genehmigend beschlossen hat.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Alfred Prutsch, Bacher, Beutl, Dr. Frizberg, Grillitsch, Kanduth, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Purr, Pußwald, Riebenbauer und Tasch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die aktuelle Situation nach der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Weilharter, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Dipl.-Ing. Vesko an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Bau der ennsnahen Trasse der B 146 von Liezen nach Stainach.

Weiters wurde eingebracht eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Ebner, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Köhldorfer, Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Grazer Stadtsenates durch die Landesregierung.

Diese dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 15 Uhr beginnen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß im Finanz-Ausschuß am 14. Jänner 1992 zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Ankauf von Grundstücksflächen in der KG. Lindegg im unverbürgten Ausmaß von 184.892 Quadratmeter zum Preis von 130 Schilling pro Quadratmeter, das sind 24.035.960 Schilling, zuzüglich 9000 Schilling Entgelt für die entfallende Nutzung pro Hektar und Jahr, für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren, ein selbständiger Antrag beschlossen wurde.

Ich weise darauf hin, daß gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landtag zu beschließen hat, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, über diesen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, betreffend die Genehmigung der Förderungsrichtlinien für das Grenzland-Sofortprogramm heute dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz zugewiesen wurde.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß in der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 14. Jänner 1992 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/1, betreffend die Errichtung eines Lehrwerkstättengebäudes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hatzen-dorf mit Gesamtkosten von 23.600.000 Schilling, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/1, betreffend den Zubau eines Klassentraktes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz mit Gesamtkosten von rund 16 Millionen Schilling, nicht zu Ende beraten wurden.

Ebenfalls wurde heute dem Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/1, betreffend Firma Eurostar Automobilwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., Graz, Änderung des Investitionsplanes, zugewiesen.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 20 Minuten, um dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz sowie dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz und die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 11.46 bis 12.15 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, betreffend die Genehmigung der Förderungsrichtlinien für das Grenzland-Sofortprogramm sowie der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/1, betreffend die Errichtung eines Lehrwerkstättengebäudes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hatzen-dorf mit Gesamtkosten von 23.600.000 Schilling, und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/1, betreffend den Zubau eines Klassentraktes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz mit Gesamtkosten von rund 16.000.000 Schilling, sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/1, betreffend Firma Eurostar Automobilwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., Graz, Änderung des Investitionsplanes, beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, und die Berichte des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 118/1, 119/1 und 187/1, als Tagesordnungspunkte 10, 11, 12 und 13 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der

Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Ankauf von Grundstücksflächen in der KG. Lindegg im unverbürgten Ausmaß von 184.892 Quadratmeter zum Preis von 130 Schilling pro Quadratmeter, das sind 24.035.960 Schilling, zuzüglich 9000 Schilling Entgelt für die entfallende Nutzung pro Hektar und Jahr, für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren, und über den selbständigen Antrag zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (12.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Im Zuge der durch das Land Steiermark veranlaßten landesweiten raumordnungsfachlichen Voruntersuchungen von Deponiestandortbereichen nach geologischen und raumplanerischen Kriterien wurde im Bezirk Fürstenfeld der Deponiestandortbereich Kriegswald, KG. Lindegg, als einer von drei Standorten als geeignet begutachtet und im Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Fürstenfeld als Standortraum für eine spätere Errichtung einer geordneten Restedeponie ausgewiesen. Weiters darf ich dazu bekanntgeben, daß vom Dorfgebiet Lindegg dies 1500 Meter entfernt ist und vom Thermengebiet zirka 5 Kilometer.

Derzeit verfügt weder der Bezirk Fürstenfeld noch der Bezirk Feldbach über eine eigenständige Deponiemöglichkeit, wodurch diese beiden Bezirke auf eine Entsorgung in andere Regionen (Deponie Ödt-Hartmannsdorf und Halbenrain) angewiesen sind. Diese Entsorgungsmöglichkeiten sind jedoch nur mehr von begrenzter Dauer.

Das Land Steiermark erwirbt die Grundstücke insbesondere zum Zwecke der Errichtung einer Mülldeponie. Sollte trotz aller vom Käufer auf seine Kosten zu veranlassenden Genehmigungsverfahren die Bewilligung zur Errichtung einer Reste- und Sperrmülldeponie am Kaufobjekt innerhalb von vier Jahren nach Unterzeichnung des Kaufvertrages durch die Verkäufer und den Käufer nicht erteilt werden oder trotz erteilter Anlagenbewilligung aus anderen Gründen die Deponie nicht errichtet werden können, ist der Käufer berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes die Auflösung des Vertrages zu erklären.

Insgesamt sind auf diesem Grundstück, das 1,4 Hektar groß ist, drei Eigentümer. Weiters darf ich berichten, daß der Gesamtkaufpreis zirka 24 Millionen Schilling beträgt und zuzüglich Kosten von Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr und Entgelt für Entfall der jährlichen Nutzung von 167.000 Schilling anfallen.

Für den Fall, daß die auflösende Bedingung nicht eintritt, ist im Jahre 1995 der Gesamtkaufpreis von derzeit 24.035.960 Schilling wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 1986 zu berichtigen. Bei Annahme einer Indexsteigerung von 4 Prozent jährlich

ergibt dies einen Kaufpreis im Jahre 1995 von 28.118.674 Schilling.

Für den Fall, daß die erforderliche Anlagenbewilligung nicht erteilt wird, ist der Kaufvertrag rückabzuwickeln. Der verlorene Aufwand für das Land Steiermark würde zumindest 1.751.000 Schilling betragen.

Ich darf weiters dazu sagen, daß der Bezirk Fürstenfeld 22.000 Einwohner hat und aus Wirtschaftlichkeitsgründen für den Bezirk allein dieser Standort wahrscheinlich wirtschaftlich nicht zu führen wäre. So ist mit den umliegenden Bezirken zu verhandeln, um eine Einigkeit zu erzielen. Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 1992 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Ankauf von Grundstücksflächen in der KG. Lindegg im unverbürgten Ausmaß von 184.892 Quadratmeter zum Preis von 130 Schilling pro Quadratmeter, insgesamt 24.035.960 Schilling, zuzüglich 9000 Schilling Entgelt für die entfallene Nutzung pro Hektar und Jahr, für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren, beraten und diese genehmigt. Ich bitte um Annahme.

Gleichzeitig wurde in Ergänzung ein selbständiger Antrag beschlossen. Der Finanz-Ausschuß stellt sohin den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu erwirken, daß

erstens auf der genannten Fläche keine Deponie für gefährliche Abfälle errichtet werden darf,

zweitens die Kapazität hinsichtlich des Restmülls auf eine Einwohnerzahl von zirka 60.000 begrenzt wird sowie

drittens vor Errichtung der Deponie Vereinbarungen mit den hauptbetroffenen Gemeinden Blumau und Hainersdorf abzuschließen sind.

Ich danke. (12.22 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

Abg. Majcen (12.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Im Regionalentwicklungsprogramm, wie Sie gehört haben, ist für den Bezirk Fürstenfeld nicht nur ein, sondern es sind mehrere Standorte ausgewiesen, und dieser eine Standort, der jetzt zu erwerben war, wird eigentlich in dankenswerter Weise vom Land Steiermark angekauft. Ich sage das ganz offen deswegen, weil damit das Land Steiermark sehr rasch und eigentlich auch unbürokratisch gehandelt hat und diese Fläche erwirbt. Es hat private Interessenten gegeben, die um 20 bis 30 Prozent mehr pro Quadratmeter sofort und bar zu bezahlen bereit waren, und trotzdem ist es gelungen, diesen Optionsvertrag abzuschließen. Das Land Steiermark hat sich also eigentlich vorbildlich verhalten und hilft damit dem ganzen Bezirk Fürstenfeld, die Problematik der Restmülldeponierung zu lösen. Natürlich muß man in diesem Zusammenhang die berechtigten Sorgen der Gemeinden, und zwar der Standortgemeinde Blumau und der Anrainergemeinde Hainersdorf, verstehen. Und wenn heute der Bürgermeister von Hainersdorf (Abg. Weilharter: „Er ist ohnehin zum letzten Mal Bürgermeister gewesen!“) mit einer Delegation anwesend ist, wenn Vertreter aus Blumau anwesend sind, dann muß man dazusagen, das ist nichts anderes als die Sorge um die Entwicklung dieses Standortes. Und daher hat es diesen Zusatzantrag gegeben, der auch gleichzeitig beziehungsweise getrennt vom ersten Antrag zur Abstimmung

gebracht wird, wo es ganz eindeutig heißt: Der Bezirk Fürstenfeld ist bereit, für seine Mülldeponierung zu sorgen. Er ist aber nicht bereit, ganze andere Bezirke aufzunehmen. Daher die Begrenzung der Deponie auf 60.000 Einwohner, das ist zweieinhalbmal soviel, als der Bezirk Fürstenfeld groß ist – von den Einwohnern her. Aber es ist nicht soviel, daß gesamte andere Bezirke hier deponieren können. Zweitens, daß es keinen Sondermüll geben darf auf dieser Fläche. Auch das ist wichtig, und drittens, daß mit den hauptbetroffenen Gemeinden, nämlich Blumau und Hainersdorf, vor allfälliger Errichtung einer Deponie im Gewerberechtsverfahren, im Baurechtsverfahren, im Umweltverfahren Verhandlungen geführt werden, die die Situation dieser Gemeinden berücksichtigen. Ich persönlich spreche mich dafür aus, daß es zum Abschluß dieses Vertrages kommt, und möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß wir wieder einmal intensiv darüber nachdenken sollten, wie man die Restmüllmenge überhaupt weiter verringern kann und ob nicht drastische legislative Schritte zu einer noch viel, viel stärkeren Müllvermeidung überlegt werden, damit wir dieses Problem, das jetzt ja auch auf viele andere Bezirke zukommt und wo wir froh sein müssen, daß es für uns gelöst wird, auch im ganzen Land lösen können. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 12.26 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (12.26 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin sehr froh darüber, daß der Kollege Majcen und ich hier in Solidarität mit Ihnen diese Lösung erreicht haben, vor allem auch deshalb, weil das Müllproblem in allen Umfragen, gerade unter der Jugend, an vorrangiger, an erster Position steht. Alle erklären, daß wir verstärkt Anstrengungen unternehmen müssen, um das Müllproblem zu lösen, wobei es sicherlich gilt, das Übel an der Wurzel zu fassen und den Müll verstärkt zu vermeiden und, wie der Kollege Majcen schon erklärt hat, gesetzliche Vorschriften zu erlassen, um verschiedene Stoffe oder Verpackungsmaterialien zu verbieten. Dennoch wird es nicht gelingen, jeden Restmüll zu vermeiden. Ich habe gerade vor kurzem irgendwo bei einer Diskussion gesagt, es wird uns halt nicht gelingen, mit unserem Astronauten Viehböck jede Woche den Restmüll ins Weltall zu schießen und daß der Restmüll dort dann in alle Winde zerstäubt wird. (Abg. Dr. Hirschmann: „Das wäre eine Idee. Da hast du recht!“) Das wird uns nicht gelingen. Daher ist es einfach notwendig, in Eigenverantwortung, das wäre sicherlich eine ideale Lösung, die für jede Region, für jeden Bezirk besteht, dieses Problem zu lösen. Und leider Gottes ist es doch ein Zug der Zeit, daß alle sagen, das Müllproblem, das Restmüllproblem, gehört gelöst. Aber natürlich aus vielen berechtigten Einwänden heraus, aus vielen berechtigten Bedenken heraus dann Betroffene erklären, daß sie nicht zustimmen können und daß daher der Restmüll eher woanders deponiert werden soll. Was diesen Ankauf anlangt, begrüße ich ihn, begrüße ich die Tatsache, daß das Land Steiermark sich bereit erklärt, diese Grundstücke dort anzukaufen, vor allem deshalb begrüße ich diesen Ankauf, weil private Interessenten, du hast es schon erwähnt, schon dabei waren, schon ihr Kaufinteresse gezeigt haben, und was das bedeutet hätte für die betroffene Bevölkerung, wenn hier Private nur ein Geschäft machen wollen und das Land

Steiermark und die Verantwortlichen hier praktisch nur mehr hinten nach reparieren können. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das kennen wir!“) Das kann man sich nur in den schlechtesten Träumen ausmalen, und die hätten natürlich das Interesse gehabt, möglichst viel Müll dort zu deponieren in möglichst kurzer Zeit, um möglichst viel zu verdienen. Und Gott sei Dank ist das Land hier dazwischengekommen und hat sich bereit erklärt, einen namhaften Geldbetrag aufzubringen. Worum es uns auch gegangen ist, und daher bin ich allen hier dankbar, daß sie diese Solidarität akzeptieren, ist, daß der Bezirk Fürstenfeld und die betroffenen Gemeinden – wir haben ja auch einen sanften Thermentourismus, und es ist geplant, in Blumau eine Therme zu bauen – natürlich nicht der Mistkübel oder der Abfallkorb für weite andere Gebiete sein können. Daher ist diese Begrenzung von 60.000 Einwohner Kapazität sehr sinnvoll, vor allem auch deshalb, weil die bestehende Deponie in Oed/Markt Hartmannsdorf im Bezirk Weiz, aber am Rande zum Bezirk Fürstenfeld, die derzeit beliefert wird, auch eine ähnliche Kapazität von 60.000 Einwohnern hat und uns diese Ziffer als einigermaßen vertretbar erschienen ist. Das würde bei den Fahrten ungefähr zehn Fahrten pro Tag bedeuten, eine Zahl, die zumindest einigermaßen vertretbar erscheint. Wichtig ist uns auch, daß hier keine sogenannte Sondermülldeponie für gefährliche Abfälle errichtet werden kann, und besonders wichtig ist uns auch, daß nicht nur mit der Standortgemeinde Blumau, die durch die Autobahn vom Standort getrennt ist, verhandelt wird, sondern auch mit der Gemeinde Hainersdorf Verhandlungen gepflogen werden müssen, falls es überhaupt zur Deponieerrichtung kommt, und dort deren berechnete Anliegen und Sorgen auch besprochen und behandelt werden, und daß es dann, falls es zu diesen Maßnahmen kommt, zu weitreichenden Vereinbarungen kommen kann, die auch bindend sind, weil ja in dem Fall gerade Hainersdorf hier durch den Bach, der dort herunterfließt, besonders in Mitleidenschaft gezogen werden kann, vor allem was das Grundwasser anlangt. Ich muß dazu sagen, und das steht ja über allem, daß es zuerst eine Raumverträglichkeitserklärung geben muß, um überhaupt hier weitere Schritte zu setzen, und es muß auch, was ja unser Anliegen auch ist, der Abfallwirtschaftsplan des Bezirkes Fürstenfeld in jene Richtung geändert werden, die wir heute hier beschließen werden. Ich hoffe, auch mit den Stimmen aller Abgeordneten hier, weil ich einfach glaube, daß hier dann eine entsprechende Lösung möglich ist. Ich appelliere und fordere, wie es in dem Zusatzantrag ist, die Regierung auf, daß alle Schritte unternommen werden, daß alle Interessen möglichst unter einen Hut gebracht werden, was ja natürlich nicht leicht sein wird, damit im Interesse der Bevölkerung, was Umweltschutz, was Lebensqualität anlangt, die bestmögliche Lösung getroffen wird. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 12.32 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (12.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, dieser Antrag und die folgende Beschlußfassung sind heute eine parlamentarische Sternstunde. Ich darf in diesem Zusammenhang erinnern, daß wir aus freiheitlicher Sicht im Jahre 1987 ein Volksbegehren inszeniert haben, und ich sage dazu,

hätten Sie uns damals unterstützt, dann wären wir heute vielleicht schon in der ganzen Abfallbewirtschaftung in der Steiermark weiter.

So gesehen freuen wir uns, daß das Umdenken hier im Landtag passiert und daß endlich der Verbund zwischen dem Land und den Gemeinden hergestellt wird. Die damalige Regierung und die damalige Mehrheit hier in diesem Haus haben es sich in dieser Frage in der Vergangenheit einfach gemacht. Sie hat einfach die Verantwortung an die Gemeinden delegiert und so quasi den Bürgermeistern gesagt, die Abfallbewirtschaftung ist euer Problem. Ich freue mich, daß heute erstmals in diesem Haus ein Reformschritt in diese Richtung passiert und daß endlich unseren Forderungen auch in der Abfallbewirtschaftung Rechnung getragen wird. Ich sage aber auch dazu, meine Damen und Herren, wir werden selbstverständlich aus freiheitlicher Sicht diesen Antrag unterstützen und unsere Zustimmung geben, aber es muß Ihnen, meine Damen und Herren, bewußt sein, daß dieser erste Fall, betreffend die Oststeiermark, also die Bezirke Feldbach und Fürstenfeld, nicht ein Einzelfall sein kann, sondern daß dieser Bewußtseinsprozeß für alle steirischen Bezirke in Zukunft Geltung haben muß. Aus dieser Sicht werden wir selbstverständlich diesen Antrag hier im Hause unterstützen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.34 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist weiter der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (13.34 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich darf in diesem Zusammenhang, es ist ja der erste Fall, den wir im Haus haben, wo das Land Steiermark einspringt für einen Abfallwirtschaftsverband, schon darauf hinweisen, daß es sich hier um einen Präzedenzfall handelt, der offenbar notwendig ist. Ich darf hier ergänzen, was schon der Abgeordnete Weilharter vor mir gesagt hat, was das eigentlich bedeutet. Die FPÖ hat seinerzeit schon größte Bedenken bei der Auslagerung der Kompetenzen auf die Gemeinden und auf die Abfallwirtschaftsverbände geäußert, die, wie sich heute zeigt, einfach nicht in der Lage sind, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Deshalb springt auch das Land hier ein. An sich wäre das Aufgabe des Abfallwirtschaftsverbandes gewesen, das hier entsprechend auszuweisen und entsprechende Vorsorge für die Müllentsorgung beziehungsweise Abfallentsorgung zu treffen. Aber noch ein Punkt.

Wenn man hier über 130 Schilling pro Quadratmeter und auch über Jahre hinaus von Verdienstentgang, Folgebelastung redet, so muß man doch wissen, daß doch in diesem Fall auch die Möglichkeit bestünde, mit Enteignung vorzugehen. Ich weiß schon, mit Enteignung vorgehen, das sollte man möglichst zart machen, aber man sollte doch den Müllspekulanten, die immer auftauchen, wenn irgendwo ein Standort endlich einmal gefunden ist, ins Stammbuch schreiben, daß doch eine Enteignung möglich ist. Wenn ich das Gesetz richtig interpretiere, dann heißt das, wenn jemand einen Ackerboden, der 60 Schilling pro Quadratmeter wert ist, dann um 130 Schilling kauft und dann den Abfallwirtschaftsverband erpressen will um 200 Schilling, dann findet die Enteignung nicht um 130 und nicht um 200 Schilling, sondern um 60 Schilling statt, was der Grund wirklich wert ist. Das sollte man den Müllspekulanten ins Stammbuch schreiben und die Abfallwirtschaftsverbände auch darauf aufmerksam machen. Man soll solche Enteignungsmaßnah-

men nur als ultima ratio einsetzen, aber als sanften Druck gegen diese Herren, wie sie überall in der Steiermark auftauchen. Ich glaube auch, daß dies ein Präzedenzfall ist, und das Land wird weiter einspringen müssen, schon wegen der höheren Finanzmittel. Wir sind auch gerne bereit dazu, hier weiterhin einzuspringen, wenn es sinnvolle Sachen sind.

Der Herr Abgeordnete Wabl hat schon gesagt, eine Raumverträglichkeitsprüfung und -erklärung ist selbstverständlich. Die Durchführung eines Standes der Technik ist auch selbstverständlich. Ich glaube, daß man Überlegungen machen sollte über die Betreiber-gesellschaft, wie das in weiterer Form organisiert wird. Die Bürger haben berechtigte Sorge auf Grund der Erfahrungen, daß hier private Müllentsorger kommen und sich nie mehr in die Karten schauen lassen. Sie bekommen einmal die Bewilligung erteilt, und die spätere Kontrolle ist mühselig und ist wahnsinnig schwierig. Ich glaube, auch hier sollten wir uns überlegen im Zuge der Novellierung des Abfallwirtschafts-gesetzes, die jetzt verhandelt werden soll, ob man nicht hier neue Organisationsformen findet, wo die Bürger miteingebunden werden in eine Betreiber-gesellschaft, wo aber auch ein Fonds geschaffen wird, daß Wissenschaftler beauftragt werden können, nicht nur Erstuntersuchungen, sondern auch Nachfolge-untersuchungen zu machen, daß den Bürgern die Sorge genommen werden kann. Noch mehr wird das Ganze gelten, wenn wir bei Müllverbrennungsanlagen Standorte ausweisen und zu Müllverbrennungsanlagen kommen. Hier müssen die Bürger in vollem Umfang eingebunden werden. Danke. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 12.39 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zum Abschluß der Debatte um diesen Punkt erteile ich Herrn Landesrat Erich Pörtl das Wort.

Landesrat Pörtl (12.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich bei allen Debattenrednern bedanken, die, ich möchte fast sagen, die Sternstunde der gemeinsamen Verantwortung erkannt haben. Es ist uns ja allen bekannt, daß wir in zwei, maximal drei Jahren beim Deponievolumen in der Steiermark sozusagen am Ende sind. Wir haben nur für diese Zeit derzeit genehmigtes Deponievolumen. Ich möchte trotzdem behaupten, daß diese Dynamik, dieser Fortschritt, dieses Verständnis dadurch entstanden sind, weil wir bisher nicht stur zentral vom Land aus verordnet haben. Ich bin sehr dankbar, daß vor allem auf regionaler Ebene mit den örtlichen Verantwortlichen diese Vorbereitung für diese Option passiert ist. Ich möchte mich dagegen verwahren, daß wir für solche Positionen sofort mit dem Enteignungsbesen hineinfahren. Das ist psychologisch eine sehr problematische Geschichte. (Abg. Dr. Ebner: „Mit der Rute im Fenster!“) Ich kann mir Enteignung bei Spekulanten vorstellen. Ich glaube auch, das war so gemeint. Ich sage das deshalb so bewußt, weil Betroffene aus Lindegg im Raum sitzen und die es natürlich mit der Angst zu tun bekommen, wenn wir da im Landtag versuchen, über Enteignungen solche Entscheidungen zu treffen. Rege dich nicht auf Chibidziura. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Ich verstehe nicht, warum du das so hinbiegst, wenn er so vorhin gesagt hat, daß das die Rute im Fenster ist!“) Bitte, ich habe es nur klargestellt. Das wird man wohl noch dürfen. Wenn Sie wollen, im Ausschuß sage ich das auch noch. Wir haben mit Mehrheit beschließen müssen, ihr seid auch gescheiter geworden.

(Beifall bei der ÖVP.) Das gehört auch gesagt, wenn es wirklich soweit ist.

Nur müssen wir unser Streiten abzüchten bei den Deponien. Ich bin sehr dankbar, wenn diese Gemeinsamkeit auch bei den harten Bürgerversammlungen durchgesetzt wird. Da wird es wahrscheinlich einige geben, die sich nicht so in der Hand haben, weil der Applaus ein angenehmes Brot eines Politikers ist. Der ist leicht zu erwischen, wenn man sozusagen einfißt in die Hüttn. Ich bin einer, der das mitgemacht hat, ich rede nicht wie der Blinde von der Farbe. Ich kenne mich in diesem demokratischen Prozeß aus. Gott sei Dank tragen wir da gemeinsame Verantwortung.

Ich weiß nicht, ob du beim Ghartwaldmatch dabei warst, wo 600 Burgenländer über die Grenze kamen und uns mit Megaphon niederhackten. Da kenne ich mich schon ein wenig aus, wie der demokratische Vorgang um solche Diskussionen ist. Ich werde mich schon entwickeln, vielleicht zu gut. Ich will da nicht übermütig werden. Aber eines steht fest, wenn wir uns da nicht selbst in die Hand nehmen in dieser gemeinsamen Verantwortung, sind wir alle miteinander die Verlierer. Da braucht nicht irgend jemand glauben, daß es eine Sonderleistung ist im Land Steiermark, wenn wir keine Deponie mehr zusammenbringen. Gestern haben wir auch in der Regierung das offene Bekenntnis zur thermischen Abfallverwertung beschlossen. Das ist die entscheidende Entlastung, sozusagen das Überdruckventil, wenn wir vor allem das Problem Graz – das ist ja der große Moloch, der herumgeistert bei jedem Standort – langfristig einmal weg haben.

Liebe, geschätzte Damen und Herren, ich glaube vor allem, daß diese Option deshalb sozusagen einmalig ist, weil gerade der Bezirk Fürstenfeld als Bezirk und als Abfallwirtschaftsverband wegen des geringen Ausmaßes diesen Grundkauf gar nicht hätte verkraften können. Auch wenn er nur einen kleinen Teil in Option genommen hätte, würde das sozusagen fruchtlos gewesen und damit Spekulationen Tür und Tor geöffnet gewesen sein. Ich möchte mich beim Steiermärkischen Landtag, bei allen politischen Parteien herzlich bedanken für diesen vernünftigen Schritt, und ich hoffe, daß dieses Beispiel sozusagen ein Flächenbrand wird, daß wir uns gemeinsam um diese Frage der Abfallwirtschaft kümmern und vor allem auch Tag und Nacht in guten und in schweren Zeiten zu einer solchen Haltung stehen. Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 12.44 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Ankauf von Grundstücksflächen in der KG. Lindegg im unverbürgten Ausmaß von 184.892 Quadratmeter zum Preis von 130 Schilling pro Quadratmeter, das sind 24.035.960 Schilling, zuzüglich 9000 Schilling Entgelt für die entfallende Nutzung pro Hektar und Jahr, für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren, und

zweitens über den selbständigen Antrag zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem selbständigen Antrag zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest. (Abg. Dr. Maitz: „Einstimmig!“)

Ich stimme gegen diesen selbständigen Antrag. Daher ist die mehrheitliche Annahme gegeben.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 10 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163/1, betreffend die Genehmigung der Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 10.000.000 Schilling für das Grenzland-Sofortprogramm im Rahmen der Wirtschaftsförderung,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Günther Prutsch das Wort.

Abg. Günther Prutsch (12.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage betrifft die Genehmigung der Aufnahme zusätzlicher Darlehen für das Grenzland-Sofortprogramm im Rahmen der Wirtschaftsförderung, und zwar zur Unterstützung von Betrieben des steirischen Grenzlandes, die durch die Ereignisse in Slowenien in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind. Als Dotierung dieses Förderungsprogramms ist der Betrag von 10 Millionen Schilling vorgesehen, der außerplanmäßig bereitgestellt werden soll. Es wird daher der Antrag gestellt, für die Finanzierung des Grenzland-Sofortprogramms die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Schilling zu genehmigen. (12.46 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Weiters erteile ich zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, betreffend die Genehmigung der Förderungsrichtlinien für das Grenzland-Sofortprogramm,
dem Herrn Abgeordneten Kanduth das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kanduth (12.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Auseinandersetzungen in Jugoslawien, speziell die Ereignisse in Slowenien und entlang unserer gemeinsamen Staatsgrenze haben innerhalb von wenigen Tagen schwere wirtschaftliche Schäden bei zahlreichen steirischen Betrieben verursacht, die bis zur Existenzgefährdung gehen. Auf Grund dieser Situation soll Grenzlandbetrieben im Rahmen eines Sofortprogramms geholfen werden, damit diese Betriebe die gegebene, von außen verursachte Situation leichter bewältigen. Die Vorlage, meine Damen und Herren, liegt Ihnen vor. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (12.48 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Alfred Prutsch (12.49 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Es ist natürlich für mich sehr erfreulich, daß diese Vorlage bezüglich Grenzland-Sofortprogramm und dessen Dotierung heute hier zur Abstimmung kommt. Und wenn ich mich zurückerinnere an die Ereignisse der letzten Junitage, so glaube ich, wird diese Phase bei unserer Grenzlandbevölkerung sehr, sehr lange in Erinnerung bleiben. Wenn man drei Kilometer von der Grenze entfernt wohnt, dann hat man auch selbst miterleben können, wie schwierig und mit welchen Auswirkungen dieser Krieg in Slowenien hier auf unser Grenzland gewirkt hat. Es hat wirkliche Betroffene gegeben in der Wirtschaft, in der Landwirtschaft. Wir wissen, daß hier die Wirtschaft zum Teil zusammengebrochen ist auf Grund dieser Auseinandersetzungen. Und es war sehr, sehr beruhigend für uns und für die Grenzlandbevölkerung, daß unser Landeshauptmann immer wieder präsent war und den Menschen das Gefühl vermittelt hat, daß er da ist und sich ihrer Probleme annimmt. Es ist auch in dem Zusammenhang zu diesem Gipfel in der Grazer Burg gekommen, wo eben diese Sofortmaßnahme besprochen worden ist. Und ich darf auch hinzufügen, daß unsere Landesrätin Waltraud Klasnic, und ich erinnere mich an einen Samstag im Juli gleich nach den Auseinandersetzungen, bei uns war und sich an Ort und Stelle überzeugt hat, welches Ausmaß diese kriegerischen Auseinandersetzungen auf unseren Grenzbezirk hatten. Ich darf herzlich danken, Frau Landesrat, du warst ja nicht nur einmal bei uns im Bezirk, sondern des öfteren. Und wenn die Pressemeldungen um die halbe Welt gegangen sind, Bad Radkersburg gleiche einer toten Stadt, so glaube ich, war das auch berechtigt. Aber es war auch sehr angenehm, gleich im Anschluß daran seitens der Presse Positives zu erfahren, um das Ganze ein bißchen abzuschwächen, damit Bad Radkersburg wieder in den Vordergrund kommen würde. Wir wissen, daß es gewisse Verzögerungen gegeben hat. Wir wissen auch die Umstände, daß wir erst heute hier diese Vorlage zur Beschlußfassung auf der Tagesordnung haben. Aber trotzdem darf ich namens der Betroffenen des Bezirkes Radkersburg unserem Landeshauptmann und der gesamten Landesregierung herzlich danke sagen, daß diese Sofortmaßnahme ermöglicht werden konnte. Natürlich ergibt sich für uns eine neue Situation. Und es ist auch erfreulich, daß die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens seitens der EG und auch von Österreich über die Bühne gegangen ist und sich jetzt neue Möglichkeiten dadurch eröffnen.

Ich spreche auch davon, es ergibt sich für unseren Bezirk und für die Grenzregion die Chance des Jahrhunderts, daraus wirtschaftliche Vorteile zu ziehen. Ob es die Landwirtschaft ist, die Wirtschaft oder der Tourismus. Es gibt sicher mehr Vorteile als Nachteile. Wir wissen auch, daß eine gewisse Eigeninitiative dazugehört, aus der Region heraus, und ich bin überzeugt, daß die auch gegeben sein wird, weil wir wissen, daß das Grenzland in die Mitte Europas gerückt ist durch die Öffnung im Osten, durch die Nachbarschaft, die uns mit Slowenien und Kroatien verbindet auf Grund der Anerkennung. Wir wissen auch, daß gewisse Rahmenbedingungen dazugehören seitens der öffentlichen Hand und daß auch der ganze Förderungsmechanismus überdacht werden muß.

Ein wichtiger Faktor für uns im Grenzbezirk ist auch, daß der Verkehrsverbund wirksam wird und hineinreicht bis in unseren Bezirk. In neuester Zeit glaube ich, daß die Machbarkeitsstudie der Südostspange wichtig ist, weil ich überzeugt bin, daß auch wir damit profitieren können, weil eben bessere Verkehrsverbindungen in unserer Region und aus der Region in die Ballungszentren Voraussetzungen sind für eine wirtschaftliche Belebung.

Ich darf in dem Zusammenhang auf Grund der neuen Situation auch eine Überlegung anstellen, daß man unter Umständen Mureck als Zollamt Zweiter Klasse ausbauen könnte, weil hier auf Grund der Handelsbeziehungen neue Situationen entstanden sind. Derzeit ist Mureck ein internationaler Grenzübergang, wo eben bestimmte Waren in bestimmtem Umfang ein- und ausgeführt werden können. Ein Zollamt Zweiter Klasse würde bedeuten, daß alle Waren ein- und ausgeführt werden könnten, die nicht einer zusätzlichen Bestimmung unterliegen, das heißt einem Gutachten seitens einer Veterinärbehörde et cetera. Das würde auch bedeuten, daß der Grenzübergang ausgebaut werden müßte, Zollgebäude, Büroeinrichtungen geschaffen werden könnten und auch die Notwendigkeit gegeben wäre, daß eine Speditionsfirma ansässig werden würde und auch ein paar Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Ich möchte zusammenfassend zu meinen Überlegungen auf Grund der neuen Situation ein paar Forderungen an Land und Bund stellen. Da wäre erstens die Erstellung eines Entwicklungsprogramms für das Grenzland durch das Land, auf die neuen Verhältnisse abgestimmt. Zweitens fällt auch der rasche Ausbau der Therme Bad Radkersburg, ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor, hinein, weil wir in der derzeitigen Situation hier wirklich in die Enge getrieben werden durch die erfreuliche enorme Auslastung. Drittens wäre die Landesausstellung sicherlich ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Weiters die sofortige Anbindung unseres Bezirkes an das Verkehrsverbundsystem Graz. Das Land soll auch beim Bund vorstellig werden, daß der Grenzübergang Mureck zu einem Zollamt Zweiter Klasse ausgebaut wird.

Zum Schluß kommend: Mir ist natürlich klar, daß die Realisierung sicher nicht leicht ist. Aber mir ist auch klar, daß, wenn die Sachpolitik vor Parteipolitik steht, wir einiges in der Zukunft erreichen können. Die Realisierung dieser Forderungen und Überlegungen wäre auch ein erster Schritt für das Europa der Regionen für die Zukunft. Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster spricht der Herr Abgeordnete Kowald.

Abg. Kowald (12.59 Uhr): Werter Herr Präsident, liebe Damen und Herren!

Diese Soforthilfemaßnahme im steirischen Grenzland anlässlich dieses Slowenien-Krieges war eine Notwendigkeit. Ich bin davon überzeugt, daß es richtig war, weil gerade in diesem Gebiet auf Grund der traurigen Situation Situationen entstanden sind für viele Betroffene, seien das Kaufleute, Firmeninhaber, für den Tourismus, aber auch für viele Arbeitsplätze war Gefahr im Verzug. Deswegen war es auch erstes Arbeitsgebiet, in diesem Bereich weiterhin für Sicherheit zu sorgen. Es war auch Gefahr im Verzug, daß die Nahversorgung zusammenbricht, viele Arbeitsplätze in Mitleidenschaft gezogen werden und selbstver-

ständig viele Betriebe existenzgefährdet waren und sind. Die Soforthilfemaßnahme, von unserem Landeshauptmann Dr. Josef Krainer inszeniert, unterstützt von unserer Frau Landesrat Klasnic, war, allen Betroffenen im Grenzgebiet sofort eine Hilfe zukommen zu lassen. Und zwar jenen, die in unmittelbarer Nähe dort dafür sorgen und bisher Existenzen aufgebaut haben, weil sie eben viele Geschäftsbeziehungen mit den Nachbarn über die Grenze gepflogen haben. Was mich bei der ganzen Situation wundert, war, daß es zu vielen Briefschreibereien hüben und drüben gekommen ist, daß auch erkannt wurde vom Ersten Landeshauptmannstellvertreter, daß es richtig ist, diesen Betrieben zu helfen, und daß eigentlich versucht wurde, auf diesen Zug mit aufzuspringen, um auch dabei zu sein, weil in späterer Folge es zu Wahlen gekommen ist. Ich meine zu diesem Thema, wenn man das mitverfolgt, daß gleichzeitig aber auch blockiert wird, daß jene Soforthilfemaßnahmen und -mittel sofort an alle Betroffenen ausbezahlt werden, dann verstehe ich das nicht ganz und meine deshalb, daß es besser ist, sofort Betroffenen zu helfen, anstatt parteipolitische Spiele zu betreiben, und in diesem Sinne spreche ich im Namen aller Betroffenen, diese sofort durchzuführen und parteipolitische taktische Spiele zu unterlassen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (13.01 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich bin dem Abgeordneten Kollegen Kowald sehr dankbar, daß er mir jetzt ein Stichwort gegeben hat. Wir sind aus dem gleichen Bezirk, aber er hat diese Möglichkeit vorher nie angesucht. Grenzlandsoforthilfe heißt, wirklich helfen, und nicht Parteipolitik betreiben, hat er gesagt. Da möchte ich nicht ihn, sondern die, die das gemacht haben, beim Wort nehmen. Du warst damals noch nicht im Landtag. Sofort helfen ja, es ist auch gesagt worden, allen Betroffenen im Grenzgebiet. Wieso ist es denn zu einer Diskussion gekommen? Weil man in einem Soforthilfeprogramm bei den Richtlinien vergessen hat, wo die Masse der betroffenen Geschäftsleute daheim ist. Es war lobenswert, daß man sofort etwas unternimmt, aber man kann nicht nur jene Gemeinden, die unmittelbar angrenzen, die sicherlich sehr betroffen waren, aber wo es kaum Geschäfte gegeben hat und auch heute leider nicht gibt, wo niemand Schaden erleiden konnte, weil dort die Slowenen nie einkaufen waren, hineinnehmen in die territoriale Abgrenzung, und jene Gebiete, die wirklich darunter gelitten haben, etwa die Einkaufsstadt Leibnitz oder Deutschlandsberg, waren überhaupt nicht drinnen. Und das war der Anlaß für den Ersten Landeshauptmannstellvertreter zu sagen, das, was hier vorgelegt wird spontan, ist viel zuwenig. Es muß die gesamte betroffene Region hineinkommen. Und das ist ja in der heutigen Vorlage drinnen. Es ist nämlich genau das passiert, was wir verlangt haben. Da ist niemand auf den Zug aufgesprungen, sondern wir haben gesagt, der Zug soll alle Passagiere mitnehmen, die davon betroffen sind, und wir wollen niemanden zurücklassen. Und das ist die Wahrheit. Wir brauchen hier nicht jenen danken, wir sollten danken, die Soforthilfe damals schon verlangt haben, aber man soll dazusagen, ehrlicherweise, wie das wirklich gelaufen ist, und das nicht so darstellen, wie wenn das jemand blockiert hätte. Im Gegenteil. Und es ist ja inter-

essant, du kommst aus der Wildoner Gegend. Auch dort hat es betroffene Geschäftsleute gegeben. In diesen Richtlinien sind die alle ausgeschlossen gewesen. Du müßtest uns und dem Landeshauptmannstellvertreter dankbar sein, daß die Gewerbebetriebe deines Gebietes genauso drinnen sind und der Kollege Prutsch für den Bezirk Deutschlandsberg genauso. Die waren alle ausgeschlossen. Es war drinnen lobenswerterweise etwa die Gemeinde St. Peter am Ottersbach. Nur, die ist von der Grenze viel weiter weg als die Stadt Leibnitz oder die Stadt Deutschlandsberg. Das heißt, diese Richtlinien waren nicht gut überlegt. Und dann ist es wohl unsere verdammte Aufgabe zu sagen, da fehlt etwas, und eine Erweiterung zu verlangen, und nichts anderes ist passiert. Und das hat man nachträglich oder im Wahlkampf umgedreht. Die Frau Landesrat hat hier eine Wirtschaftsbundaussendung gemacht, weil sie damals ja auch noch Wirtschaftsbundvorsitzende war, und hineingeschrieben: „Als reinen Wahltag betrachte ich es, wenn die SPÖ-Propaganda leid ist, auch deren Spitzenkandidat mit von der Partie, durch die Lande zieht und verlangt, daß es notwendig sei, jedem Unternehmer in der Region zu helfen.“ Jawohl, es ist notwendig. Und wenn das heute gemacht wird, dann ist es nicht nur ein Soforthilfeprogramm, sondern auch ein Nachhilfeprogramm. Wir haben nachgeholfen, daß jetzt alle drinnen sind, lieber Kollege Kowald. Daher soll man das nicht falsch darstellen. Und wir freuen uns darüber.

Aber es gibt auch noch einen zweiten Punkt, und den möchte ich auch noch sagen. Als wir dann als Grenzlandabgeordnete gesagt haben, jawohl, wir wollen eine Erweiterung, aber die Mittel werden nicht reichen, weil die Betroffenen wahrscheinlich viel mehr Schaden erlitten haben, wir verlangen daher eine Aufstockung sowohl vom Land wie auch vom Bund, da hat mein Kollege Hirschmann, und ich lese sehr aufmerksam die Zeitungen, gesagt: „Jawohl, das, was der Franz Trampusch sagt, stimmt, aber es ist viel zu wenig. Der Bund müßte noch viel mehr geben, aber der Bund gibt nichts dazu.“ Wir in unserer Entrüstung, der Kollege Prutsch und ich, machen in Wien ein Donnerwetter, und die zuständigen Stellen des Bundes sagen, was schreit ihr mit uns. Bei uns hat bis heute vom Land Steiermark noch niemand angefragt. Ja, meine Damen und Herren, Soforthilfeprogramm kann nicht heißen, daß ich in der Zeitung sage, der Bund zahlt nichts, und ich frage nicht einmal beim Bund, ob er etwas dazuzahlt. Das ist wohl mittlerweile nachgeholt worden. Aber auch das dient der Wahrheit, das zu sagen, wie es wirklich gelaufen ist. Soforthilfe heißt, auch Stellen, die damit befaßt sind, sofort mit einzubeziehen, und nicht aus Wahlkampfgründen zu sagen, der Bund zahlt nichts, und ich frage ihn nicht einmal. Und weil das mittlerweile nachgeholt worden ist, stehen wir gerne dazu, daß zu diesem Nachfolge-soforthilfeprogramm heute die Ergänzung erfolgt. Wir werden daher für beide Vorlagen stimmen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 13.06 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Bleckmann (13.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Antrag auf Sonderförderung der Grenzlandregion, wegen der Ausfälle, die diese Region hatte, sehen wir, was passieren kann, wenn über

Nacht die Kundschaft ausbleibt. Die Auswirkungen wurden von meinen Vorrednern ja schon dargestellt, und auch die Auswirkungen, die parteipolitische Interessen haben, sind auch schon dargestellt worden. Und natürlich werden auch wir hier helfen. Doch es stellt sich die Frage, ob uns immer ein Topf zur Verfügung stehen wird, um diese aufgerissenen Löcher zu stopfen. Sollten wir nicht viel eher bemüht sein, die politischen Randbedingungen zu schaffen, neue gute Beziehungen aufzubauen, damit eine ähnliche Situation nicht dieselben Auswirkungen haben wird? Ich will nicht einen bestimmten Teil, einen bestimmten Ort, einen bestimmten Bezirk hervorheben, sondern die gesamte Grenzlandregion im Hinterland von Graz betrachten. Ich glaube, daß gerade hier eine Ineffektivität der bisherigen Grenzlandförderung liegt. Jeder Abgeordnete versucht, für seinen Bezirk eine besonders hohe Förderung oder ein besonders interessantes Projekt herauszuschlagen. Dabei wird aber oft die eigentliche Zielgruppe vernachlässigt, die jeder Bezirk haben sollte, und so werden Millionen konzeptlos unter dem Deckmantel „Förderung“ verschwendet.

In den vergangenen Jahren wurden 40 Prozent aller Arbeitsplätze, vor allem in der Landwirtschaft, vernichtet. Das waren 66.000 Menschen auf Arbeitsuche, die aus der Landwirtschaft abwanderten. Es konnten aber nur 40.000 Arbeitsplätze in gewerblicher Wirtschaft und Verwaltung geschaffen werden. So liegt heute das Einkommen in Graz und Umgebung weit über dem Einkommen im Grenzland, nämlich mit 73 Prozent liegt nach wie vor das Einkommen in Graz und Umgebung über dem im Grenzland. Das wirkt sich einerseits auf die Frauen aus, die oft an den Ort gebunden sind, die sich somit einer Doppelbelastung aussetzen müssen, also arbeiten gehen müssen, um die Familie mitzuerhalten. Andererseits gibt es 40.000 Pendler, die zu ihrem Arbeitsplatz oft bis über eine Stunde fahren müssen. Und gerade diese beiden Faktoren beeinträchtigen das Klima einer Familie sehr. Hier finde ich es bedenklich, wenn Landeshauptmann Krainer bei den Konjunktorgesprächen die wirtschaftspolitischen Anstrengungen als einzigartigen Erfolg ansieht und euphorisch meint, daß die Krisenstimmung überwunden sei.

Wenn wir aber die Zeitungen der letzten Woche aufschlagen, können wir ganz andere Dinge lesen: Die Steiermark ist neuerlich das Schlußlicht bei der Konjunktur, mit nur 1,7 Prozent Wirtschaftswachstum liegt die Steiermark weit hinter Tirol und Salzburg, die die Bundesländer mit 6 Prozent anführen. Sicher ist durch immense finanzielle Aufwendungen im Grenzland einiges erreicht worden, wie zum Beispiel die Fortführung des Lehrlingsausbildungszentrums der ehemaligen Firma Eumig in Fürstenfeld oder die Steinbeis-Stiftung. Doch das ist bitte lange noch nicht ausreichend. Aber es ist falsch, Millionen über Milliarden weiter in Förderungsprojekte hineinzustecken. Es ist auch falsch, nur den attraktivsten Teil, den Tourismus, fern eines Gesamtkonzeptes zu betrachten und zu fördern. Und es ist auch falsch, sich damit zufriedenzugeben, daß die Menschen abwandern oder Doppelbelastungen ausgesetzt sind. Vielmehr müssen wir das Übel an der Wurzel anpacken, die Ursachen bekämpfen, und nicht die Symptome. Zuallererst heißt das, daß wir an der Bildung ansetzen müssen. Eine verbesserte Ausbildung bringt bessere Qualifikationen, die vor allem, aber nicht nur, den Frauen zugute kommen wird. Außerdem ist ein höheres Ausbildungsniveau die Voraussetzung für qualitativ hochwertige Pro-

dukte. Dieses sogenannte „Upgrading“ kann und muß im Rahmen bestehender Betriebe erfolgen. Ein weiterer Vorteil eines angepassten Bildungskonzeptes ist ein großer Schritt zur Behebung des in ganz Österreich vorherrschenden Facharbeitermangels. Wenn wir betrachten, welche Sogwirkung das Chrysler-Werk auf die Facharbeiter hatte, dann frage ich, welche Auswirkungen wird dann erst ein Unternehmen wie Mazda haben? Sicherlich wird die Situation verschärft, der Grenzlandbereich wird völlig aufgesaugt, und die Fachkräfte werden nach wie vor wieder im Grenzland fehlen. Doch das wird nicht geschehen, wenn wir eine richtige Bildungspolitik haben.

Doch gleichzeitig muß die Betriebsansiedelung forciert werden. Und hier liegt die große Chance des Grenzlandes, vor allem könnten Betriebe gewonnen werden, die in den osteuropäischen Markt exportieren könnten. Marktnischen müssen weiter erforscht werden, so, wie jetzt schon in der Landwirtschaft die Biobauern gemeinsam mit dem Tourismus zusammenarbeiten, muß es in anderen Bereichen auch möglich sein, zur Attraktivität der Region beitragen zu können. Genauso gibt es die Möglichkeit, das bereits bewährte Konzept der Job-Creation auch im Grenzland anzuwenden. Wichtig ist hier, daß nicht die öffentliche Hand, sondern eine Privatfirma neue Betriebe ansiedelt. Diese Firma erhält nur dann ein Honorar, wenn der neue Betrieb zum Beispiel ein bis zwei Jahre gut läuft. Somit besteht für die Firma eine Risikobeteiligung, sie steht unter Erfolgszwang. Und nur damit können wir auch einen Erfolg erreichen. Dadurch werden ansässige Firmen beraten und Arbeitsplätze gesichert, was ja eigentlich ein Ansatzpunkt im Grenzland für uns sein muß.

Und wenn die Frau Landesrätin Klasnic bei den Konjunkturgesprächen sagt, wir haben einiges vor, und wir können einiges verändern, da würde ich Sie doch gerne fragen, wie wollen Sie die Veränderungen hervorrufen? Welche Veränderungen wollen Sie durchsetzen oder vielleicht, besser gesagt, was haben Sie eigentlich vor? Denn bei all den wenigen Möglichkeiten, die das Grenzland hat, müssen die Punkte in einem Gesamtkonzept gesehen werden, die einzelnen Schritte müssen integriert werden in ein Großes und Ganzes. Und selbst Tichy schreibt in seiner Studie: „Analysen ohne darauffolgende Konsequenzen sprechen gegen den Arbeitgeber.“ Doch diese Konsequenzen in Form eines integrierten Konzeptes muß es in der Zukunft auch in der Steiermark geben. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster ist der Herr Kollege Purr am Wort. Ich bitte darum.

Abg. Purr (13.14 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist beeindruckend, die Darstellung der Situation von den Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses einmal zu hören, um sich dann ein Bild zu machen, wie das jeder anders sieht. Aber eines sei gesagt, bei aller Theorie, an Konzepten hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt. Bei der Realisierung der Konzepte ist es schon ein bißchen schwieriger geworden, und in der Praxis ist so manches in die Binsen gegangen, und wenn es danach ginge, ein Konzept zu entwickeln und zu sagen „das ist das Erfolgsrezept, so geht es“, dann brauchen wir nur demjenigen, der das Konzept entwickelt, das Vertrauen entgegenzubringen, den können wir gar nicht gut genug belohnen, und auf diesem

Marsch marschieren wir. In der Tat sieht vieles anders aus.

Wenn wir heute den Beschluß fassen zur außerplanmäßigen Bedeckung des Grenzland-Sofortförderungsprogrammes, so glaube ich, ist nicht zu übersehen, was sich da vorher in unserem Grenzland ereignet hat. Nämlich, daß auf Grund dieser furchtbaren Entwicklung im Süden unseres Landes, das, was erarbeitet wurde, das erwirtschaftet wurde, eigentlich in kürzester Zeit in Frage gestellt erschien und möglicherweise gar nicht länger gehalten werden konnte. Das heißt, all das, was vorher für das Grenzland unternommen wurde, schien über Nacht zu zerfallen, zu zerbröseln. Die Entwicklung in Slowenien und Kroatien, die Anerkennung, läßt aber die Menschen dort und auch bei uns in der Steiermark und in Österreich wirklich Hoffnung schöpfen.

Entgegen den Entwicklungen in anderen Bundesländern konnten bekanntlich in der Grenzregion in den letzten drei Jahrzehnten 45.000 neue Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe neu geschaffen werden, und die Entwicklung der Beschäftigung sowie die Zahlen für das Gewerbe liegen zwischen 1986 und 1990 für das Grenzland deutlich über dem steirischen Durchschnitt. Das ist ein Faktum. Darum hat sich die steirische Landesregierung Jahrzehnte hindurch in Gemeinsamkeit einerseits bemüht, andererseits waren natürlich diese Förderungsmaßnahmen für dieses Grenzland so entscheidend, aber das Entscheidendste dürfen wir nicht vergessen, das sind die Menschen, die dort die Hoffnung hatten, zu bleiben, zu investieren, zu wirtschaften, das Opfer auf sich zu nehmen, an ihre Heimat zu glauben. Ihnen ist zu danken und nicht zuletzt aber unserem Landeshauptmann, der dieses Grenzlandförderungsprogramm auch in die Tat im Laufe seiner Tätigkeit umsetzen konnte. Binnen zwei Wochen nach diesen furchtbaren Ereignissen an der Grenze im Süden unseres Landes hat das Wirtschaftsressort der Steiermärkischen Landesregierung über Auftrag unseres Landeshauptmannes ein Grenzland-Sofortprogramm entwickelt. Unsere Wirtschaftslandesrätin Waltraud Klasnic brachte den diesbezüglichen Antrag in die erste Regierungssitzung nach der Sommerpause ein. Natürlich hatte es vieler Diskussionen bedurft, parteipolitischer Diskussionen. Faktum aber ist, Kollege Trampusch, bei aller berechtigten Kritik, daß natürlich hinausgezögert wurde, bis es überhaupt möglich war, eine Finanzierung sicherzustellen, und die Vorwahlzeit war gut genug, um Parteipolitik wirklich daraus zu machen. Ich erinnere konkret an den Brief des Ersten Landeshauptmannstellvertreters vom 28. August, wo er nämlich Betriebe eingeladen hat, Förderungen in Anspruch zu nehmen. Zum einen brauchen sie keine, und zum anderen wollen sie keine. Aber er wollte auch diese unbedingt eingebunden wissen. Ist zwar ein schöner Zug, aber ich glaube, daß es wichtig ist, jenen zu helfen, die diese Hilfe auch wirklich brauchen. (Abg. Trampusch: „Ist es nicht erlaubt, den Gewerbebetrieben in den Bezirken Deutschlandsberg und Radkersburg mitzuteilen, daß man dafür ist, daß beide Bezirke zur Gänze miteinbezogen werden?“) Nur, die, Kollege Trampusch, die es wirklich gebraucht haben, die haben warten müssen, sehr lange, bis Dezember, obwohl sich das Ganze vom Juli weg entwickelt hat.

Darüber hinaus noch ein Wort zur Parteipolitik, Kollege Trampusch, die du vorhin angezogen hast. Auch solide Abgeordnete im Grenzlandbezirk haben sich dazu hinreißen lassen und Briefe versandt unter dem

Titel „Hat man auf uns vergessen?“ – Wen wundert es? Die Stadt Leibnitz ist derzeit ohne echte Führung – oder „Hat man auf uns beim Land Steiermark vergessen?“ Frage bitte: Was hat das, wenn die Führung in Leibnitz fehlt, in dem Fall mit dem Land Steiermark zu tun? Weiters: Interessant ist, daß bei allen Förderungsansuchen gerade die Stadt Leibnitz am wenigsten davon Gebrauch gemacht hat. Ich darf das auch sagen von der Stadt Deutschlandsberg, von den Gewerbetreibenden dort. Es sind andere Orte wesentlich stärker betroffen, weil sie sich eben im Laufe der Jahre geschäftlich auf dieses Nachbarschaftsgeschäft eingestellt haben. (Abg. Trampusch: „Man sollte niemanden ausschließen, wenn er der Hilfe bedarf!“) Absolut der Meinung. Nur, in diesem Zusammenhang, was Leibnitz betrifft, habt ihr die Situation dort wirklich verkannt. Ich sage eines bei dieser Gelegenheit: Hilfe und Unterstützung brauchen wir immer und vor allem auch dort, lieber Kollege, wo ihr seit vielen Jahren Mehrheiten habt, wo ihr seit vielen Jahren echte rote Spuren hinterlassen habt, wo ihr eure Kompetenzen seit 1945 wahrnehmt. Ich denke dabei an die Gebietskrankenkasse. Ich bin ganz neugierig darauf, wann die großen Journale Österreichs ihr Augenmerk einmal auf diesen Punkt richten, weil da gäbe es viel zu reorganisieren, nicht nur, wie das bisher, jetzt passiert: Man lehnt sich an bis zum nächstfolgenden Ersten kommenden Jahres und wartet darauf, wieviel mehr an Geldern zusätzlich kassiert werden kann, ohne daß jemand das Recht darauf hat zu wissen, was damit geschieht. (Abg. Trampusch: „Ist das Grenzlandhilfe oder Ablenkungsmanöver?“) Wir können aber sehr konkret sein in diesem Zusammenhang, und ich darf hier einige Blitzlichter im Zusammenhang Grenzland einerseits und Anerkennung andererseits zum Ausdruck bringen. (Abg. Gennaro: „Du bist auf der falschen Hochzeit. Da mußt du den Kollegen Bachler fragen. Der klärt dich auf!“) Ich denke dabei an den Artikel des sozialdemokratischen Nationalratskandidaten Bruno Aigner, der im Juni 1991 in der Presse einen sehr ausführlichen Artikel schrieb und sich mit all diesen Problemen an der Grenze beschäftigte. Er sagt, und das ist nachlesbar: „Vranitzky, anerkannter Kapitän, aber keine geistige Führerschaft.“ Pucnik am vergangenen Sonntag beim „Europastudio“ im Fernsehen sagt: „Der Sozialismus zeigt in dieser Entwicklung eines der verlogenensten Gesichter, die je der Sozialismus zeigte.“ (Abg. Trampusch: „Bevor du weiterliest: Soll man Kohlmaier zitieren, oder soll man Briefe vorlesen? Willst du das?“) Laß mich weiterlesen von Agram. In Agram überreichte Separovic unserem Außenminister Alois Mock eine Liste von 50.000 Unterschriften als spontanen Dank für die Verdienste um die Unabhängigkeit Kroatiens. Die Situation in Slowenien ist dir hinlänglich bekannt. (Abg. Günther Prutsch: „Ablenkungsmanöver!“) Zum Schluß kommand, bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag, damit auch in diesem Zusammenhang endlich eine positive Erledigung erfolgen kann. (Beifall bei der ÖVP. – 13.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heibl das Wort.

Abg. Heibl (13.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bedanke mich einmal zuerst beim Abgeordneten Purr, daß er mich unter die ehrenwerten Politiker einreihet. Ich war nämlich jener, der verantwortlich ist für

das Flugblatt, das in Leibnitz herausgekommen ist. Ich war enttäuscht, als ich gelesen habe, daß die Stadt Leibnitz als die größte Einkaufsstadt des Grenzlandes bei der territorialen Abgrenzung nicht dabei war, und ich habe es wirklich ehrlich gemeint. Ich bin auch der Meinung, daß die Aufnahme von 10 Millionen Schilling, die wir heute beschließen für das Grenzland-Sofortprogramm, zwar annähernd ausreichend gewesen wäre für die territoriale Abgrenzung, wie sie Frau Landesrat Klasnic zuerst beantragt hat und von der Landesregierung beschlossen wurde. In diesem Beschluß waren nur jene Orte der drei Bezirke, wie bereits Abgeordneter Trampusch gesagt hat, Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg, genannt, die unmittelbar an der Grenze liegen. Zum Teil natürlich Ortschaften, die nur geringe Handelsbeziehungen mit Slowenien gehabt haben, weil entsprechende Kaufhäuser und Gewerbebetriebe fehlen. Aber gerade die Orte, wie die Stadt Leibnitz, wie Deutschlandsberg, wie Wagna, Gralla, Kaindorf und so weiter, wo der Großteil der grenznahen Handelsgeschäfte abgewickelt werden, waren in der ersten Beschlußfassung ausgegrenzt. Erst im zweiten Regierungsbeschluß, soweit ich informiert bin, und nach Drängen von Erstem Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner wurden gerechterweise alle Orte der drei Grenzlandbezirke in das Sofortprogramm aufgenommen, Gott sei Dank. Daß diese Summe, meine Damen und Herren, von 10 Millionen Schilling weitaus zu gering sein wird, ich bin jedenfalls dieser Meinung, dürfte sich bereits herausgestellt haben, trotz der zusätzlichen, und das habe ich heute gelesen, Förderungsmöglichkeit aus der steirischen Wirtschaftsmilliarde, wo ja für das Grenzland diese Möglichkeit um ein halbes Jahr bis Mitte 1992 verlängert wird. Werte Abgeordnete, ich bin sehr traurig, erste Abwanderungen von Betrieben, etwa Speditionsunternehmungen, sind bereits im Gange. Trotz Kriegseinstellung ist die Transitroute noch immer unsicher, und vor allem werden an den neuen Grenzen überall Zollgebühren kassiert, also in Slowenien, wahrscheinlich dann in Kroatien und in Serbien und so weiter. Ein beträchtlicher Teil, der früher über Spielfeld nach Ost- oder Südeuropa und auch weiter gefahren ist, wählt heute bereits die Route über Ungarn. Ein weiteres Beispiel: die Ortschaft Spielfeld, wahrscheinlich eine der Hauptbetroffenen, hat allein durch diese neue Situation zu unseren südlichen Nachbarstaaten über 100 Arbeitsplätze verloren. Großteils natürlich Handelsangestellte, die keine Chance haben, in ihrem erlernten Beruf in der nächsten Zeit in der engeren Umgebung einen Arbeitsplatz zu finden. Ein Einkaufsgeschäft in der Bezirksstadt Leibnitz zum Beispiel, das zwar wegen seiner Verkaufsfläche von über 600 Quadratmeter und von einer Bilanzsumme von über 30 Millionen Schilling nicht im Grenzland-Sofortprogramm aufgenommen ist, aber trotzdem zur Information, hatte 1990 einen Umsatz von ungefähr 200 Millionen Schilling erreicht und hat 1991, also in diesem Jahr, wo das alles passiert ist, durch das Ausbleiben der Käufer aus den südlichen Nachbarländern nur etwa 115 Millionen Schilling umgesetzt. Daß es dabei zu Kündigungen und Kurzarbeit kommt und bereits gekommen ist, ist wohl selbstverständlich und leider auch für einen Gewerkschafter als unvermeidbar zur Kenntnis zu nehmen.

Die Existenzsicherungsaktion, die wir heute beschließen, des Landes für Gewerbebetriebe in grenznahen Gebieten, mit bestimmten Auflagen, also Größe, Umsatz und so weiter, ist zu begrüßen. Nur gab es auch in den ersten Kriegstagen des Vorjahres

Arbeitnehmer, die arbeitsbereit waren und wegen behördlicher Absperrungen in der unmittelbaren Gefahrenzone ihrer Arbeit nicht nachgehen konnten, außer auf eigene Gefahr, wie man so schön sagt. So geschehen zum Beispiel bei einem Hotelbau, und andere derartige Vorkommnisse wird es auch noch gegeben haben in Radkersburg. Diese Bauarbeiter warten heute noch auf die Bezahlung dieser Verdiensteingänge. Es fühlt sich niemand zuständig, weder die Firma noch das Land. Sie haben halt ein Pech gehabt, würden wir sagen. Warum arbeiten sie gerade zu diesem Zeitpunkt innerhalb einer durch kriegsähnliche Handlungen entstandenen Gefahrenzone? Und ich glaube, es wäre daher gerecht, auch diesen geschädigten Arbeitnehmern zumindest eine teilweise Abgeltung ihres Lohnentfalles von seiten des Landes zu gewähren. Ich bitte um diese Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 13.28 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als vorläufig Letzter erteile ich der Frau Landesrat Klasnic das Wort.

Landesrat Klasnic (13.28 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Natürlich sind im vergangenen Halbjahr einige Briefe durch das Land geflattert, sie wurden auch angezogen, aber ich möchte für mich jetzt nicht die Kleingeldaufrechnung machen, sondern eigentlich sagen, was haben wir erreicht, was haben wir verändert, aber vor allem, was ist geschehen. Kollege Trampusch, das kann ich nicht annehmen, daß Sie sagen, ich habe mit der Bundesregierung keinen Kontakt aufgenommen, sondern es war mit dem Bundesminister Schüssel als Wirtschaftsminister am 18. Juli das Gespräch, drei Tage darauf, am 21. Juli, gab es eine Sitzung in Wien, und der Bund hat sich den Richtlinien der Steiermark angeschlossen. Ebenso habe ich direkt mit dem Sozialminister, mit dem Herrn Hesoun, ein Gespräch geführt über die Möglichkeit anderer Arbeitszeitmodelle, weil man weniger zu tun hat, trotzdem aber die Menschen bereit sein sollten, weil es könnten ja Gäste kommen, das heißt, daß man sie nicht in die Arbeitslosigkeit schickt, sondern sie vielleicht nach einem anderen Arbeitszeitmodell beschäftigt. Das heißt, mit der Bundesregierung wurde gesprochen. Das möchte ich nur ganz klar sagen.

Ich habe mich gefreut über die Aussagen der Kollegin Bleckmann. Es ist einfach so, daß man sagt, wir haben momentan laut Pressemeldungen das Schlußlicht. Aber ich möchte eines dazusagen, damit wir es nicht vergessen. Wir haben 1989 und 1990 einen Spitzenplatz erreicht, und zwar nicht nur österreichweit, sondern weit darüber hinaus, und wir haben diesen Spitzenplatz gehalten. Wir haben nur nicht mehr einen Zuwachs in dieser Größenordnung haben können, aber immerhin auch noch einen Zuwachs.

Lieber Herr Kollege Weilharter, nicht nur, weil ich mich nicht nur auf Statistiken verlasse, sondern auch auf viele Gespräche mit Unternehmen, und ich rede jetzt über das Jahr 1991, über die ersten drei Quartale, weiß aber um die Sorgen und um die Anliegen, die wir zum Beispiel im obersteirischen Raum haben. Und weil Sie gemeint haben, wie sollten wir es angehen? Beim Bildungsprogramm kann ich mich voll und ganz anschließen. Ich habe das vom ersten Tag meiner Ressortzuständigkeit an wirklich unterstützt und auch vieles umsetzen können, gemeinsam mit diesem Landtag, und es gibt auch ein Bildungsprogramm, welches grenzüberschreitend zum Tragen kommt. Zum Zwei-

ten, und das wird ein Schwerpunkt sein, den wir heute sicher bei der Eurostar-Diskussion noch einmal haben werden, und da wird die gesamte Regierung, aber auch der gesamte Landtag gefordert werden, wir brauchen für die Wirtschaft so etwas wie eine Gebrauchsanweisung für Ansiedlungswillige oder für Unternehmer, die sagen, ich möchte meinen Betrieb erweitern, damit sie wissen, mit welchen Genehmigungen, mit welchen Vorschriften müssen sie rechnen, und wie kommen sie zu denen auf dem schnellsten Weg. Und wenn Sie gemeint haben, die wenigen Möglichkeiten, die wir haben, dann nehme ich das Wort „wenig“ nicht zur Kenntnis. Wenn man eine Auswahl an Möglichkeiten hat, ob das wenige oder viele sind, das wird an uns liegen, was wir zusammenbringen, und so bin ich überzeugt, daß wir verschiedene Alternativen haben werden, daß ein Gesamtkonzept für die ganze Steiermark nach den gleichen Richtlinien zum Tragen kommt. Es ist aber auch immer zu berücksichtigen, daß wir ganz verschiedene Regionen haben.

Zum Beispiel im Grenzland, das heißt, benachteiligte Regionen im Sinne der EG, oder nehmen wir dann auf der anderen Seite die Obersteiermark mit der Mur-Mürz-Furche und mit dem Liesing- und Paltental. Wir müssen konkret auch auf die Regionen eingehen, das ist unsere Aufgabe, oder ich erinnere, weil wir beim Grenzland sind, an die Südostfondsforderung, die der Herr Landeshauptmann in seinem Regierungsprogramm vorgestellt hat, oder daß ich gestern, wenn wir von der Thermenregion und vom Tourismus reden, in der Landesregierung einen Absiedelungsvertrag für Podgrad einbringen konnte, mit dem sich der Landtag in Kürze beschäftigen wird.

Und eine Antwort noch, weil man geglaubt hat oder weil es so klingen könnte, daß wir nicht allen Betrieben in allen Orten, wo immer sie betroffen sind, Förderungsmittel gegönnt hätten. Wir hatten in der ersten Möglichkeit 5 Millionen Schilling, wo man gewußt hat, das könnte kurzfristig freigegeben werden. Betroffen waren nicht nur die Grenzlandbezirke. Ich erinnere an die vielen Gasthöfe auf der Gastarbeiterstrecke in Mautern und so weiter, wo es auf einmal keine Urlaube mehr Richtung Jugoslawien gegeben hat, die ebenso davon betroffen waren, das heißt, wir hätten alles nehmen müssen. Ich bekenne mich zu dem Antrag. Es gab eine Diskussion, und das Ergebnis des Antrages des Ersten Landeshauptmannstellvertreters war dann auch, daß nicht allen Betrieben im Grenzland, aber daß den nachweisbar betroffenen Betrieben geholfen werden soll, und dies ist auch geschehen. Und ich könnte einiges an Chronologie noch verlesen, möchte das aber heute nicht tun, sondern Ihnen einen Gesamtüberblick geben, das heißt, es hat insgesamt im Gewerbe 50 Anträge gegeben, im Fremdenverkehr 60, im Handel 91, das heißt 201 Anträge insgesamt, davon sind 135 Anträge positiv erledigt, negativ sind, beziehungsweise zum Teil fehlen Unterlagen, noch 66. Das heißt, unsere Mitarbeiter in der Wirtschaftsförderungsabteilung haben sich sehr bemüht, diese Anträge so rasch als möglich zu bearbeiten, vorzulegen, und es gibt derzeit nur noch 20 Ansuchen, die nicht geprüft sind.

Manchmal, und das sage ich in einer solchen Stunde wohl auch, ist es nicht ganz einfach, um zu einem solchen Ergebnis zu kommen. Aber ich glaube, einem Wirtschaftsreferenten darf kein Gespräch und kein Weg zu viel sein, wenn er der steirischen Wirtschaft dient, und in diesem Sinne werde ich weiterarbeiten. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 13.33 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zum Wort gemeldet ist noch einmal der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (13.33 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrat!

Wenn Sie sagen, Sie haben unmittelbar nach den dramatischen Ereignissen bereits mit der Bundesregierung, mit dem Minister Schüssel, Kontakt aufgenommen, dann nehme ich den Vorwurf gerne zurück, daß Sie nicht gleich versucht haben, mit Bundesstellen zu verhandeln. Nur, wenn dann wenig später der Kollege Hirschmann sagt, der Bund zahlt nichts, dann kann ich dem nur entnehmen, daß der Minister Schüssel nein gesagt hat, weil sonst ist ja anscheinend niemand kontaktiert worden. Ich stelle daher konkret die Frage, ob bei Ihrer Vorsprache der Minister Schüssel eine Förderung abgelehnt hat, weil der Kollege Hirschmann in den Medien gesagt hat, der Bund ist nicht zur Zahlung bereit. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 13.34 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Frau Landesrat Klasnic.

Landesrat Klasnic (13.35 Uhr): Ich muß das leider gleich so erklären: Bei der Hilfe des Bundes geht es nicht um die Auszahlung von Barmitteln, so wie wir es als Land Steiermark versucht haben, sondern der Bund hat sich den Richtlinien des Landes angeschlossen und dort, wo es ausständige Darlehen gibt, zurückgestellt, auf Zinsen verzichtet, Rückzahlungen ausgesetzt. Das waren die Maßnahmen aus dem Ministerium Schüssel, und mit dem Kollegen Hesoun sind wir so verblieben: Für solche Situationen vorbeugend, über neue Arbeitszeitmodelle weiterhin zu reden. (13.35 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163/1, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/1, betreffend die Errichtung eines Lehrwerkstättengebäudes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf mit Gesamtkosten von 23,600.000 Schilling,

erteile ich der Frau Abgeordneten Hermine Frieß das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Frieß (13.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht um die Gewährleistung der bestmöglichen Ausbildung von Land- und Forstwirten. Hier ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 118/1, betreffend die Errichtung eines Lehrwerkstättengebäudes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf mit Gesamtkosten von 23,600.000 Schilling. Die Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf ist mit Lehrwerkstätten äußerst unzureichend ausgestattet. In Zukunft ist zu erwarten, daß viele Bauern ihre Existenz nur sichern werden können, wenn sie sowohl eine gediegene land- und forstwirtschaftliche Ausbildung als auch noch zusätzliche Ausbildung als Facharbeiter in einem handwerklichen oder gewerblichen Beruf aufweisen können. Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Errichtung eines Lehrwerkstättengebäudes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf mit Gesamtkosten von 23,600.000 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. (13.37 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/1, betreffend den Zubau eines Klassentraktes bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz mit Gesamtkosten von rund 16 Millionen Schilling,

der Frau Berichterstatterin, Abgeordneten Pußwald, das Wort.

Abg. Pußwald (13.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Einl.-Zahl 119/1 befaßt sich mit dem Zubau in der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 16 Millionen Schilling. Der Neubau der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz erfolgte in den Jahren 1968 bis 1971 und wurde damals mit den Räumlichkeiten für eine zweisemestrige Winterschule ausgestattet. Auf Grund der Neuorientierung des Schulsystems wurde sofort nach Inbetriebnahme des Hauses eine Lehrplanumstellung vorgenommen, so daß von Anbeginn an die Räumlichkeiten für die Unterrichterteilung sehr knapp waren. Nunmehr gibt es an der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule eine fünfsemestrige Fachschule, und damit ist ein zweigeschoßiger Zubau mit einem Klassenraum, zwei Seminarräumen, einem EDV-, Maschinschreib- und Werkraum ganz wesentlich, damit die innere Schulorganisation problemlos vorstatten gehen kann. Das Gesamtbaukostenvolumen beträgt 16 Millionen Schilling. Der Finanzierungsplan ist über vier Jahre erstellt. Auch Folgekosten von rund 150.000 Schilling jährlich sind bereits eingerechnet. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag möge die Regierungsvorlage zur Kenntnis nehmen und genehmigen. (13.39 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Peinhaupt (13.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Unsere Landwirtschaft wird nur so gut sein können, wie ihre Betriebsführer es sein werden. Je besser die

Betriebsführer, desto besser wird unsere Landwirtschaft, desto konkurrenzfähiger wird unsere Landwirtschaft sein. Das, meine Damen und Herren, ist Grundvoraussetzung für die steirische Landwirtschaft von morgen. Bauer sein, damit verbindet man einen sehr praxisorientierten und praxisbezogenen Beruf. Doch bedenke man, daß nichts so praktisch ist wie eine gute Theorie. Unsere landwirtschaftlichen Fachschulen, von denen hier in dieser Diskussion die Rede sein wird, bieten eine Ausbildung, die sich im Wechsel von Theorie und Praxis vollzieht. Also eine Ausbildung, die Garant dafür ist, daß landwirtschaftliche Facharbeiter bester Qualifikation das Funktionieren der heimischen Landwirtschaft sicherstellen können. Bei den beiden Landwirtschaftsschulen, sowohl Hatzendorf als auch Kobenz, handelt es sich um Schultypen, die ein zweiberufliches -Ausbildungsmodell anbieten. Dieser zweite Beruf stellt für die heimische Landwirtschaft ein wesentliches Standbein dar, das in Zeiten wie diesen ja eine Art Risikoversicherung sein muß. In dem Erlernen eines zweiten Berufes ist jedoch nicht die Gefahr zu sehen, daß die Abwanderung aus den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben zunehmen wird. Vielmehr liegt in diesem zweiten Beruf, der landwirtschaftsnahe orientierte Berufszweige ausbildet, wie zum Beispiel Tischler, Fleischer und Maschinenschlosser, eine größere Effektivität im Vollerwerb. Er ermöglicht darüber hinaus im überbetrieblichen Einsatz ein funktionelleres Agieren. Das ist bei Gründungen von Vermarktungsgemeinschaften, die ja zweifelsohne zukunftsreich sind, und auch bei der Direktvermarktung ein großer Vorteil und hilft entscheidend mit, das landwirtschaftliche Einkommen auch in der Zukunft zu sichern. Da ich mich selbst vor Ort überzeugen konnte, daß der Auslastungsgrad sowohl der Fachschule in Kobenz als auch der Fachschule in Hatzendorf sichergestellt ist und auch weiterhin trotz zunehmender Betriebsauflassungen die beantragten Bauvorhaben sowohl erforderlich als auch gerechtfertigt erscheinen, tritt die FPÖ für die Gewährung der laut Vorlage beantragten Zuwendungen ein.

Dennoch geben wir zu bedenken, daß die Entwicklung in der Landwirtschaft auch ein Überdenken des bestehenden landwirtschaftlichen Schulsystems nach sich ziehen wird müssen. Es wird zwangsläufig sowohl zu einer fachlichen als auch zu einer geographischen Schwerpunktsetzung kommen müssen. Es ist außerdem die Forderung zu stellen, daß ein gesamtsteirisches landwirtschaftliches Schulkonzept unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und der in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden Schülerzahlen zu erstellen sein wird müssen. Denn Wissen ist Kapital, und das wird es immer sein. (Beifall bei der FPÖ. – 13.44 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster ist zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Ing. Kaufmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Kaufmann (13.44 Uhr): Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Wie schon mein Vorredner sagte, sind wir Bauern ein Garant dafür, daß unsere Kulturlandschaft gepflegt wird, daß wir hochwertige Nahrungsmittel liefern, die anerkannt bei allen Konsumenten in ganz Österreich sind, und daß wir durch verantwortungsbewußte ökologische Produktion helfen, unsere Umwelt schonend zu bewirtschaften.

Vielleicht dazu gleich eine kleine Zahl. Der Handelsdüngerverbrauch ist von 1985 auf 1989 um 35 Kilogramm Reinnährstoff abgesenkt worden, was nur auf Grund von hochqualifizierter Ausbildung unserer Landwirte möglich war. Und dennoch droht uns eine große Gefahr. Wir alle sind für eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft in unserem Land. Wir wissen, daß europäische Entwicklungen kommen, die diese in Frage stellen. Wir wissen auch, daß nur die bestmögliche Ausbildung eine Chance bietet, diesen Entwicklungen entgegenzuarbeiten und diese Chancen, die sich aus einem gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum ergeben, auch auszunützen und dadurch auch ein Einkommen für unsere Landwirte zu erreichen. Nun, welche Probleme ergeben sich für unsere Landwirtschaft? Es wird für uns sicher eine Frage der sozialen Absicherung sein, ob unsere Jungbauern bereit sind, noch Höfe zu übernehmen. Es wird aber die entscheidende Frage der Einkommenssicherung sein, ob sie auch dazu in der Lage sind. Denn, bedenken wir, daß ein durchschnittlicher Industriearbeiter 25.000 Schilling monatliches Einkommen hat und die Arbeitskraft in der Landwirtschaft bei 14.000 Schilling liegt! (Abg. Gennaro: „Woher hast du die Zahlen?“) Diese Zahlen habe ich von der Landeskommission für Land- und Forstwirtschaft, Ing. Pieber, hoffentlich sitzt er noch da hinten, hat sie in St. Martin bei der letzten Tagung genannt. Ich kann nur die Zahlen wiedergeben, die ich von der Landwirtschaftskammer bekommen habe. (Abg. Gennaro: „Das Durchschnittseinkommen ist nicht so hoch!“) Ich verlasse mich auf die Statistik in diesem Fall. Entscheidend ist also, daß wir versuchen, in der Landwirtschaft höhere Einkommen zu erreichen. Die Frage ist, wie kann ich höhere Einkommen erreichen? Der bisher gegangene Weg war die Produktionsausweitung, mehr Einheiten, mehr Menge, der durch das Korsett der Beschränkungen, dem wir jetzt unterliegen, nicht mehr möglich ist und volkswirtschaftlich auch nicht vertretbar ist. Der zweite Weg, der heute gegangen werden kann, ist, besondere Spezialitäten herzustellen, dafür einen höheren Preis zu erzielen, aber diese Spezialitäten, denken wir nur an Almo, Porki, Styria-Beef und verschiedene Sonderprodukte am gärtnerischen Sektor, im biologischen Landbau, setzen Fachwissen voraus, das nur über eine beste schulische Ausbildung vermittelt werden kann. Dritter Weg, die Direktvermarktung, setzt wiederum das Wissen voraus, daß ich die Produkte nicht als Rohstoffe an den Konsumenten verkaufe, sondern in veredelter Form, in Form eines Fertigproduktes, dem Konsumenten anbiete. Und die vierte Möglichkeit, das Einkommen zu erhöhen, ist, die Kosten zu senken. Auch diese Möglichkeit setzt voraus, daß ich meine Produktionsmittel gezielt und möglichst sparend einsetze. Die fünfte Möglichkeit, Staatszuschüsse über Direktförderungen zu bekommen, ist eine Sache der Politik und unterliegt eigentlich nur in sehr geringem Maße dem direkten Zugriff des Landwirtes. Und die sechste Möglichkeit, eine sehr problematische, aber sehr weit verbreitete, ist für uns der Nebenerwerb. Für uns ist also eine Frage der Einkommenssteigerung eine Frage des Überlebens, aber diese Einkommenssteigerungsfrage ist nicht nur eine Frage der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Frage, was mache ich aus den Chancen unseres gemeinsamen europäischen Marktes, und wie verwerte ich mein Wissen, mein Können, und welche Ausbildungsmöglichkeiten habe ich, um dieses Wissen und Können zu erwerben?

Das Land Steiermark, vor allem die Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen der Rechtsabteilung 8, bemühte sich schon seit Jahrzehnten, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen und auch den geänderten Anforderungen in neuen Schulmodellen, in neuen Ausbildungsmodellen nachzukommen. Es bedarf nämlich, um den sich ständig wandelnden Anforderungen zu entsprechen, einer flexiblen Koordination im rechtlichen, pädagogischen und ökonomischen Bereich. So änderte sich auch die Anforderung nach den Ausbildungsmodellen ständig. Denken wir zurück. Waren die Schulen zuerst Winterschulen mit zwei, später drei Semestern, so sind wir heute bei Ganzjahresschulen mit fünf Semestern und einer viel, viel tieferen praktischen Ausbildung.

Vielleicht darf ich kurz den Ausbildungsmodus an unseren landwirtschaftlichen Schulen erklären. Unsere Schüler kommen mit 14 Jahren in die erste Klasse und besuchen zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr erste und zweite Klasse unserer landwirtschaftlichen Fachschulen. Vom 16. bis zum rund siebzehneinhalb, 18. Lebensjahr absolvieren sie eineinhalb Jahre Praxis, davon sechs Monate Fremdpraxis, um dann wieder in die Schule zurückzukommen, um den sechsmonatigen Betriebsleiterlehrgang zu absolvieren. Wir haben hier die ideale Kombination von Theorie und Praxis, denn es hat sich eines gezeigt, wenn wir unsere jungen Schüler, die zukünftigen Hofübernehmer, zu jung mit Fachwissen überschütten, dann können sie diese Kost, die wir ihnen bieten, nicht verdauen. Es ist ganz klar, ein 15jähriger Bursch interessiert sich mehr für ein Moped als dafür, wie man eine Kuh füttert. Selbstverständlich! Es ist natürlich auch selbstverständlich, daß auf Grund des geänderten Ausbildungsmodells die Praxisstunden erhöht wurden, und zwar von 480 Stunden Praxis früher auf 1120 Stunden Praxis heute. Diese praktische Ausbildung hat zwei Gesichtspunkte: Erstens ist zwischen unseren Produktionsmitteln, also unseren Preisen in der Landwirtschaft, und unseren Bedarfsmitteln, zum Beispiel einer Mechanikerstunde, eine große Preisschere. Bekam ich im Jahre 1970 für eine Mastsau gestochen 19,24 Schilling, so bekam ich 1989 gestochen per Kilogramm 21,94 Schilling. Wenn ich aber umlege, dann kostete mich eine Mechanikerstunde im Jahre 1970 80 Schilling, im Jahre 1989 480 Schilling. Das heißt also, ich konnte im Jahre 1970 mit einem Mastschwein 20 Arbeitsstunden bezahlen, heute kann ich nur mehr zwischen vier und fünf Stunden bezahlen. Diese Diskrepanz in der Preisentwicklung führt dazu, daß wir als Landwirte immer mehr und mehr dazu übergehen müssen, Arbeiten, die wir vielleicht früher konzessionierten Gewerben übergeben haben, heute selbst am Hof durchzuführen. Dazu kommt noch, daß in Erntezeiten gute Mechaniker ohnedies Mangelware sind, weil sie arbeitsmäßig überhäuft sind, und wir daher oft nur dann Maschinen reparieren können, wenn wir es selbst beherrschen. Dazu kommt, daß in der Direktvermarktung ein gewisses Fachwissen notwendig ist, um den Anforderungen des heutigen Konsumenten zu entsprechen.

Nun ein weiteres Ausbildungsmodell, das jetzt in Frage steht und das heute schon vom Kollegen Peinhaupt angesprochen wurde, das ist die Durchlässigkeit zum Gewerbe, das zweiberufliche Ausbildungsschema. Dieses zweiberufliche Ausbildungsschema sieht vor, daß unsere Schüler wieder die ersten zwei Jahre an den landwirtschaftlichen Fachschulen absolvieren, danach aber in das erste Lehrjahr einer ge-

werblichen Lehre eintreten, noch vier Monate im ersten Lehrjahr einer gewerblichen Lehre absolvieren, danach das zweite Lehrjahr einer gewerblichen Lehre mit Besuch einer Berufsschule absolvieren, nach diesem zweiten Lehrjahr wiederum in die Fachschule zurückkommen, um hier den Betriebsleiterlehrgang zu absolvieren, und danach das dritte Lehrjahr mit Lehrabschluß und das dritte Berufsschullehrjahr vollenden. So hat der junge zukünftige Hofübernehmer bis zu seinem 19. Lebensjahr eine komplette zweiberufliche Ausbildung, die ihm die Chancen bietet, sowohl im Nebenerwerb als auch zu Hause mit seinem erlernten Fachwissen seine Leistungen zu erbringen. Wir haben nämlich in der Landwirtschaft auch mit einem weiteren Problem zu kämpfen, das ist das sogenannte Generationsproblem, daß immer jüngere Väter, zum Beispiel 40, 45 Jahre alt, 20jährige Söhne haben und sich dann fragen, was treibt der junge Bursch, wenn er nach Hause kommt? Eine Ausweitung der Produktion ist in der Regel nicht möglich, und er hat dann die Frage: gehe ich in den Nebenerwerb, betreibe ich einen Sonderbetriebszweig, zum Beispiel indem ich einen Folientunnel in unserem Gebiet unten aufbaue, oder wie kann diese zukünftige zweite Familie auf ein familiengerechtes Einkommen kommen?

Nun ein paar Worte zum Land Steiermark und zu den landwirtschaftlichen Fachschulen. Wir haben 42 Fachschulen, davon zwölf Burschen- und 30 Mädchenschulen, in denen 1566 Mädchen und 1152 Burschen unterrichtet werden. Das sind zusammen 2718 Schüler. Erfreulich für uns war, daß sich die Schülerzahlen konstant entwickelten. So hatten wir im Jahre 1970/71 1333 Schüler, im Jahre 1980/81 2882, im Jahre 1990/91 2718 Schüler. Es ist ein Trend zur hochqualifizierten Ausbildung in der Landwirtschaft feststellbar, das heißt, unsere Berufsschulklassen gehen zurück, die fachschulische Ausbildung nimmt im Verhältnis zu. Um das zu dokumentieren, ein kleiner Vergleich: Schulabgänger aus der Hauptschule 4. Klasse zu Schülerreintritten in die Fachschulen erster Jahrgang. Hatten wir im Jahre 1981 14.696 Schulabgänger aus der Hauptschule 4. Klasse, so sind damals 1615 in den ersten Jahrgang der Fachschule eingetreten. Das waren exakt 10,98 Prozent. Im Jahre 1991 hatten wir 10.820 Hauptschulabgänger in der Steiermark. Davon sind 1524 in den ersten Jahrgang eingetreten. Das waren 14,64 Prozent der Schulabgänger. Es hat sich gezeigt, daß eine Steigerung von fast 4 Prozent der Schulabgänger an die landwirtschaftlichen Fachschulen war. Diese positive Trendentwicklung bestärkt uns natürlich, und wir freuen uns, daß damit auch die hochqualifizierte landwirtschaftliche Ausbildung positiv bewertet wird. An diesen 42 Fachschulen unterrichten 562 Lehrkräfte auf 428 Dienstposten, und nachdem die meisten Fachschulen Internatsschulen sind, haben wir 420 Bedienstete in der Verwaltung, in den Internaten und Wirtschaftsbetrieben.

Gleich dazu ein Wort zu den Wirtschaftsbetrieben, die sehr oft Kritikpunkt innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft sind. Unsere sieben Wirtschaftsbetriebe, die den Schulen angegliedert sind, bewirtschaften rund 2000 Hektar Gesamtfläche. Davon sind 745 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, 986 Hektar Forst und 269 Hektar sonstiges, Almen und so weiter. Als Tierbestand haben wir zehn Pferde, 235 Kühe, 503 sonstige Rinder, 77 Muttersauen, 785 Mastschweine und 64 Schafe. Dieser Tierbestand ist notwendig, um unsere Schüler im Umgang mit Tieren vertraut zu machen, denn wir haben viele speziali-

sierte Betriebe, die nur mehr eine Tiergattung halten, und auch, um Versuche über artgerechte Tierhaltung über verschiedene Stallbauformen durchzuführen oder im Pflanzenbau, um mit Modellen der neuen Bodenbewirtschaftung, der Minimalbodenbearbeitung, richtungweisend zu sein. Natürlich kostet das etwas, und wir wissen daher, daß unsere landwirtschaftlichen Schulen dem Land Steiermark 246 Millionen Schilling kosten. Was sind nun die Schwerpunkte in unserem Programm für die nächsten Jahre?

Im Ausbildungsbereich wollen wir eine Festigung der zweiberuflichen Ausbildung erreichen, um so unseren Schülern Chancen in beiden Berufen einzuräumen. Es wird notwendig sein, daß wir auch die Meisterausbildung auf ein Schulsystem umstellen, vom Kurssystem weggehen, um die differenzierte spezielle Ausbildung in Betriebswirtschaft, Steuer- und Rechtskunde zu forcieren. Als weiterer Schwerpunkt ist die Verlagerung der gärtnerischen Ausbildung von Graz nach Großwilfersdorf, um in der Thermenregion, in der Region des Gartenbaues die Ausbildung der Gärtner durchführen zu können. Ein weiterer schulischer Schwerpunkt ist die Sicherung des praxisbezogenen Schulunterrichtes, das heißt Ausbau der Praxis mit Voraussetzung, daß uns auch die praktischen Lehrwerkstätten zur Verfügung stehen. Wir wollen auch in Zukunft eine Durchlässigkeit in die höhere Schulbildung erreichen. Das heißt, wir wollen erreichen, daß die rechtlichen Voraussetzungen für die mittlere Reife und für die Fachakademie und später für die Fachhochschule gegeben sind.

Im baulichen Bereich steht einiges im landwirtschaftlichen Schulbereich an. Als erstes ist einmal die Erhaltung der Bausubstanz, die teilweise renovierungsbedürftig ist. Als zweites der heutige Tagesordnungspunkt, der Abschluß der Werkstätte Hatzendorf und des Internates Kobenz, um den Internatsbereich und den Werkstättenbereich für unsere Schüler zeitgerechter zu gestalten. Als dritter Bereich: Einführung neuer Unterrichtsmethoden, das heißt Ausbildung, Ausweitung des EDV-Unterrichtes, der teilweise bisher an der Kostenfrage gescheitert ist. Was auch den landwirtschaftlichen Schulen nicht erspart bleibt, das sind die Kosten für kommunale Einrichtungen, für Wasseranschlüsse, Kanalanschlüsse, die bei verschiedenen Schulen jetzt fällig werden, und die Umstellung der Heizanlagen auf erneuerbare Energie.

Nun ein kleines persönliches Wort. Wie einigen oder vielleicht mehreren bekannt ist, bin ich im Nebenberuf Lehrer an der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf und bin daher dieser Schule besonders verbunden. Für uns als Lehrer war es immer ein Wunschtraum, unsere Schüler in Werkstätten unterrichten zu können, die den normalen Grundstandardanforderungen einer Ausbildung entsprechen. Bereits 1985/86 war das Planungsstadium unserer Werkstätten, aber leider brannte am 23. Juli 1987 unser Stall mit dem Wirtschaftsgebäude ab, und es war daher klarerweise vordringlich, daß der Neubau des Stalles Vorrang vor dem Werkstättenbau hatte. So wurden im ersten Bauabschnitt von 1987 bis 1989 der Rinderstall und die Futterzentrale in einer Freilaufhallenausführung gebaut mit 6,3 Millionen Schilling Bauvolumen. Der zweite Bauabschnitt wurde 1989 bis 1991 vollendet, das war der Schweinestall mit 4,7 Millionen Schilling. Der dritte Bauabschnitt, der bereits 1985 begonnen hätte werden sollen, die Lehrwerkstätte mit den Vermarktungseinrichtungen, ist heute zur Diskussion gestellt, und wir hoffen alle, daß wir

diese Lehrwerkstätten bekommen. Derzeit ist nämlich der Praxisunterricht in behelfsmäßig adaptierten Räumen, und das sind unsere Garagen, untergebracht. Das Land Steiermark hat in all den Jahren viele Mittel für die Ausbildung unserer bäuerlichen Jugend bereitgestellt. Dafür möchte ich allen Verantwortlichen im Namen unserer bisherigen und auch unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler ein aufrichtiges Dankeschön sagen. Aber wir Bauern gehen in eine sehr ungewisse Zukunft. Wir wissen nicht, was der gemeinsame europäische Markt für uns übrig hat. Wir wissen nur eines, wir können nur dann überleben, wenn wir die bestmögliche Ausbildung haben, um unsere Chancen im Wettkampf mit den Bauern der anderen Länder zu nützen, und aus diesem Grund darf ich bitten, den Anträgen 118 und 119 zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.04 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich danke herzlich. Bevor ich der Frau Abgeordneten Pußwald das Wort erteile, begrüße ich herzlich auf der Galerie Herrn Militärkurator Geza Molnar mit dem Militärkurator der evangelischen Kirche im österreichischen Bundesheer, und ich hoffe, daß Sie die Tatsache, daß Sie auf der Zuschauergalerie vom Präsidenten selbst betreut werden, als Achtung des Landtages vor Ihrer Anwesenheit sehen. Herzlich willkommen (Allgemeiner Beifall.)

Das Wort hat die Frau Kollegin Pußwald.

Abg. Pußwald (14.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

„Bildung ist Zukunft“ ist ein Schlagwort, das wir allenthalben verwenden, und ganz besonders gilt das auch als Schlagwort für die ländliche, für die bäuerliche Bevölkerung. Wir haben in Österreich rund 6 Prozent des Bevölkerungsanteiles an Bauern. Das ist eine relativ verschwindende Minderheit geworden, wobei aber gerade dieser Bevölkerungsteil einen Großteil sehr wichtiger Aufgaben im Staatsgebiet zu betreuen hat, nämlich die Sorge um unsere Landschaft, um Boden, um Wasser, um die Sicherheit vor Hochwasser, aber auch die Sicherung im Lawinenbereich durch die besondere Betreuung des Waldes, Schutzwaldes, und die Sicherstellung der guten Luft. Die zweite Komponente, die die Landwirtschaft zu erbringen hat, ist das gesunde Lebensmittel. Biologisch herangezogen, hochwertig, frisch, ein Naturprodukt. Damit das der Bevölkerung, der Gesamtbevölkerung Österreichs, geboten werden kann, ist es notwendig, daß der Bauer gut ausgebildet wird. Wir haben hier die Möglichkeit in den ersten zwei Jahren, eine grundlegende Ausbildung bereits im landwirtschaftlichen Bereich zu bieten, dann besteht die Chance, sich neben der Landwirtschaft in außerlandwirtschaftlichen Bereichen auszubilden. Wie war es bis dato? In der Steiermark sind seit Kriegsende 70.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verschwunden. Stellen wir uns einmal vor, 70.000 Arbeitsplätze in einem Industriebereich. Wir würden das nicht so einfach in der Entwicklung verkraftet haben, sondern das wäre für uns eine gewaltige, auch politische Herausforderung. Und wie haben die Bauern das bewältigt? Zuerst sind die Menschen, meistens waren es die Betriebsführer, in Hilfsarbeiterdienste eingestiegen, um sich ihr eigenes Einkommen etwas zu erhöhen. Sie wurden Fernfahrer, sie wurden Hilfskräfte auf Baustellen in der Umgebung ihres Heimatortes. Und genau das wollen wir eigentlich von der bildungspolitischen Ebene her nicht. Der Bauer, der

ein Fundament in unserer Gesellschaft ist, sollte auch eine entsprechend hochqualifizierte Ausbildung in seinem Zweitberuf haben. Wir möchten also, daß wir Facharbeiter anbieten, die in der Region ihre Arbeit finden. Wenn heute die Kollegen Ebner und Weilharter die Grenzlandförderung besprochen haben und die Frau Bleckmann im speziellen auf die örtliche Arbeitsplatzsituation zu sprechen kam, so kann hier angesetzt werden, Berufe im metallverarbeitenden, im Holzbereich, im Baubereich und in der Direktvermarktung anzubieten, um direkt in der Region ihre Arbeitsstätte zu finden. Und das ist das Ziel, damit kann man der Entsiedelung des ländlichen Raumes entgegenwirken und den Gewerbetreibenden und den Handelsbetrieben im ländlichen Raum entsprechende Facharbeiter anbieten. Beide sind interessiert, ihre Bevölkerungsgruppe bestmöglich dort zu versorgen.

Aber auch das vom Kollegen Kaufmann angesprochene Generationsproblem ist dahin gehend zu verstehen, daß die bäuerliche Landbewirtschaftung mit Hilfe des Zweitberufes für diesen oder jenen Hof sichergestellt ist. Und wieder ein Schlagwort als Abschluß. Wir kennen es alle, es ist ein Signal: „Geht's den Bauern gut, geht's allen gut“. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 14.09 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (14.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Meine Vorredner haben bereits die beiden Projekte bezüglich der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen sehr umfangreich begründet. Ich habe persönlich nur ein Problem mit dem Kollegen Kaufmann, weil ich mit der Funktion der Muttersau im Zusammenhang mit der Berufsschule nichts anfangen kann. Ich verstehe das nicht, aber ich teile seine Meinung bezüglich EWR, EG und bezüglich der Ausbildung auch für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Das ist überhaupt keine Frage, und man sollte hier nicht differenzieren, denn ich glaube, jeder arbeitende Mensch, und das ist der Profit von uns Österreichern, daß unsere hochqualitativ gut ausgebildeten Leute, egal in welchen Bereichen sie tätig sind, ein Kapital sind, das wir nicht unterschätzen sollten, und daher alles getan werden muß, um in Zukunft eine bessere Ausbildung zu haben. Ich glaube, daß das nicht nur für die Landwirtschaft gilt, sondern auch für die Wirtschaft. Wir haben kein Problem, diesen beiden Stücken zuzustimmen. Ich möchte nur der Fairneß halber sagen, daß wir eben in dem Zusammenhang eine Absetzung vorige Woche bei der Ausschusssitzung verlangt haben, um ein gemeinsames Konzept für die Berufsschulen Landwirtschaft und gewerbliche Berufsschulen zu bekommen. Und ich freue mich darüber, denn bei der Aufforderung hat der Herr Landesrat Pörtl sehr rasch reagiert, die Frau Landesrat Klasnic war etwas in Verzug, daher hat es hier Differenzen gegeben.

Und jetzt möchte ich nur den Vergleich hier anstellen, weil ich nicht haben möchte, daß man nur über die Lehrlinge oder die Fachschüler der landwirtschaftlichen Bereiche spricht, sondern in dem Zusammenhang auch über die jetzt im Jahre 1991 25.000 gewerblichen Berufsschüler. Und wenn wir noch vor einem halben Jahr in der Zeitung gelesen haben, ausgelöst durch den Berufsschulinspektor, daß rund eine halbe Milliarde Schilling für die gewerblichen Berufsschulen

fehlt, und jetzt innerhalb von einer Woche, ich gebe schon zu, Weihnachten ist zwar schon vorbei, Wünsche an das Christkind, nachträglich geschickte, und daß für die gewerblichen Berufsschulen eine Forderung jetzt vom Land, von der zuständigen Landesrätin, mit über 1,1 Milliarden Schilling gestellt wurde, dann hat sich das innerhalb von einem halben Jahr verdoppelt. Ich muß nur anmerken der Fairneß halber, entweder hat man wirklich in der Vergangenheit, und wir haben das sehr oft in diesem Haus aufgezeigt, die Berufsschulen, die gewerblichen, stiefmütterlich behandelt, sonst kann es nicht sein, daß diese horrenden Summen allein von der Instandsetzung, Instandhaltung und von Schaffung neuer Unterrichtsräume und so weiter zustande kommt. Es ist ja beschämend, daß die Berufsschuldirektoren bei den Firmen Betteln gehen müssen, daß sie dementsprechende betriebliche Anlagen, wie Maschinen und dergleichen, bekommen, um eben die Berufsschüler nach dem letzten Stand der Technik ausbilden zu können. Der letzte, der für die Berufsschulen, und das möchte ich auch der Fairneß halber herausstreichen, sehr viel getan hat, war der damalige Landesrat Peltzmann und noch der Landesrat Fuchs. Der hat auch wesentlich aus der Wirtschaft heraus für die Berufsschulen etwas getan. Aber seit Landesrat Heidinger oder jetzt Klasnic, wobei ich sagen möchte, daß wir auf Grund der letzten beinhalten Diskussionen im Berufsschulbeirat auch die Frau Landesrat Klasnic unterstützen, sie ein offenes Ohr hat, aber immer ist es auch in ihrem Bereich nicht so einfach gewesen. Ich muß sagen, zehn Jahre wurden verschlafen, und diesen Nachholbedarf jetzt in der Form aufzuholen wird sicherlich ein Kunststück sein, das niemand kann. Ich bitte nur alle anwesenden Damen und Herren hier im Landtag, daß wir auch die gesamte Ausbildung von allen Bereichen sehen, und ich bitte dann genauso um Ihre Unterstützung für den gewerblichen Berufsschulbereich. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 14.14 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Bitte, Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (14.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nicht verlängern, nur ein paar Gedankengänge beifügen. Wir haben im landwirtschaftlichen Schulwesen Schulraum geschaffen und symbolhaft gesagt, wie seinerzeit die Burgen an der Grenze zum Schutz und zur Sicherung der Menschen errichtet wurden, so wurden diese Burgen nun umfunktioniert zu geistigen Burgen des ländlichen Lebensraumes. Von der Kostenseite ist dies differenziert zu bewerten, denn einerseits haben wir Schulraum geschaffen, und andererseits vor allem wesentliches Kulturgut mit Leben und Inhalt erfüllt. Ich glaube, daß wir uns für die Zukunft – ich möchte mich wirklich für jede Wortmeldung herzlichst bedanken – auch mit den Schwerpunkten der weiteren Entwicklung zu befassen haben, das ist vor allem auch die Frage der potentiellen Schüler aus anderen Berufen, die in die Landwirtschaft einheiraten beziehungsweise in die Landwirtschaft einsteigen. Es gibt auch eine solche Entwicklung, daß ein Mechanikermeister auf einmal wieder Bauer wird. Solche Dinge habe ich persönlich erlebt. Der Schwerpunkt wird in der Zukunft sein, die Frage des Verkaufens, des Marketings, des Zuganges zum Markt, die Frage der Ökologie stärker zu gewichten. Eine weitere wichtige Aufgabe wird die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ausbildung sein. Ich habe nichts, wenn ich

einäugige Bauern in der Zukunft habe, weil ja der Schüler nicht genau sagen kann, wohin es ihn sozusagen verschlägt. Wenn ich einen reinrassigen Weinbauern, einen reinrassigen Obstbauern, einen reinrassigen Forstwirt habe, dann bin ich mir nicht sicher, ob er die breite Bäuerlichkeit in sich hat. Wir glauben an eine breite Ausbildung, aber mit einem Schwerpunkt. Da wird vor allem in der Obersteiermark der forstliche Schwerpunkt in nächster Zeit ein Punkt sein, den man stärker wird gewichten müssen. Abschließend vielleicht nur die Feststellung, weil das sehr eindrucksvoll vorgestellt worden ist: Bildung ist Zukunft. Wesentliche Aufgabe für die Zukunft wird sein, das gilt nicht nur für den landwirtschaftlichen Bereich, sondern auch allgemein für die Bildung, daß wir die Ausbildungsmöglichkeiten den Entwicklungsmöglichkeiten der Region anpassen. Damit ist die beste Voraussetzung geschaffen, daß wir dynamische ländliche Lebensräume haben, und vor allem auch, daß wir in der Gesamtentwicklung des ländlichen Lebensraumes mit der Kombination landwirtschaftliches Einkommen und außerlandwirtschaftliches Einkommen in Verbindung bringen. Ihr kennt alle das Wort „Intelligenzdrainage“, das man da und dort registrieren kann. Wenn man mit bestem Ausbildungsmodell die besten Menschen herausdestilliert und dann ab durch die Mitte zu 90 Prozent in die Ballungsräume. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Blickwinkel, den wir in der gesamten Bildungspolitik grundsätzlich in den Raum stellen müssen.

Ich möchte mich herzlich bedanken für das Verständnis. Ich glaube, die Partnerschaft im umfassenden Betrachten, auch was die gewerblichen Schulen betrifft, ist eine der wichtigsten Investitionen, wenn man überhaupt eine dynamische Entwicklung in der bewegten Zeit in Europa von unserem Land aus gesehen wahrnehmen kann. Ich bedanke mich für diese Beiträge und hoffe, daß dann die einstimmige Zustimmung zu diesen Vorlagen gegeben wird. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.17 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/1, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/1, betreffend Firma Eurostar Automobilwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., Graz, Änderung des Investitionsplanes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glössl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Glössl (14.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren!

Die Vorlage 187/1 der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Firma Eurostar Automobilwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., Änderung des Investitionsplanes.

Mit Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. März 1990 beziehungsweise 26. März 1990 respektive dem Beschluß Nr. 675 aus der 38. Sit-

zung der XI. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 8. Mai 1990 wurden der von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung dargestellte Sachverhalt sowie die angeschlossene Förderungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und der Firma Eurostar im Zusammenhang mit der Errichtung eines Assembling-Werkes in Graz-Thondorf mit präliminierten Gesamtinvestitionskosten per 4,333 Milliarden Schilling ein Investitionskostenzuschuß in der Höhe von maximal 433,256.670 Schilling zugesichert.

Bisher wurden entsprechend diesen Beschlüssen 114,861.036 Schilling an anteiligen Landesförderungsmitteln für die 1990 und für das erste Halbjahr 1991 laut Förderungsvertrag anzuerkennenden Aufwendungen in der Höhe von rund 1,150 Milliarden Schilling ausbezahlt.

Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung hat bereits aufgezeigt, daß die Firma Eurostar Ges. m. b. H. & Co. KG. den Investitionsplan im Zuge der Projektrealisierung modifiziert hat, wobei darauf hingewiesen wurde, daß zur Beurteilung des aktualisierten Investitionsplanes noch Unterlagen seitens des geförderten Unternehmens notwendig seien. Die Unterlagen liegen nunmehr vor.

Zur Frage der behördlichen Genehmigungen für das Eurostar-Projekt kann nach Rückfrage beim Magistrat Graz mitgeteilt werden, daß noch vor Jahresende 1991 ein positiver Bescheid sowohl der Baubehörde als auch der Gewerbebehörde ergangen ist. Unklar ist, welche Rechtsmittel innerhalb der Rechtsmittelfristen eingebracht werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 13. Jänner 1992 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Änderung des Investitionsplanes der Firma Eurostar Automobilwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., Graz, wird zugestimmt. (14:21 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich erteile das Wort dem Herrn Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (14.21 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Von den ursprünglichen Jubelmeldungen um das Chrysler-Werk ist in den vergangenen Jahren Stück um Stück immer wieder etwas abgebröckelt, und heute sind wir da, um in einer Husch-Husch-Aktion, Einbringung in den Ausschuß am frühen Morgen und nunmehriger Beschlußfassung, gezwungen, bereits Minderungen zu beschließen beziehungsweise zu sanieren, dahin gehend, daß man das gesetzte Investitionsvolumen zeitlich nicht erreicht und daher nach unten zu schrauben beginnt, um mit den Forderungen, die zugesagt sind, standhalten zu können. Dieses Werk, das von Anfang an nicht unsere Zustimmung gefunden hat, aus mehreren Gründen, ist in den letzten Monaten eigentlich nur durch negative Schlagzeilen aufgefallen, dahin gehend, daß es sich zum größten Schwarzbau Österreichs entwickelt hat und wir heute in der Situation sind, daß wir zwar den Probebetrieb bereits laufen haben, aber noch immer nicht die kurz vor Weihnachten zusammengepfuschten Bescheide haben, wobei Rechtsfristen noch gar nicht abgelaufen sind. Selbst in der Begründung dieses Antrages steht ein Satz drinnen, der so klassisch widerspiegelt, worum es sich hier handelt: „Die Änderung des Investitionsplanes geht weit über den angenommenen Spielraum bei derartigen Betriebsansiedelungen hinaus.“ Das heißt also, wir sind wiederum gezwungen,